

MUSIK IM SCHATTEN DES TURMS
Über den verschwundenen Beruf des Türmers, besonders am Beispiel
von Straubing und Deggendorf

FRITZ WAGNER

1. Musik in der Geräuschkulisse der Zeiten

Vergegenwärtigt man sich die Geräuschkulisse, der wir heutzutage ausgesetzt sind, in einem beliebigen Gasthaus, im Kaufhaus, an der Ampel, wenn ein Cabrio mit hochgetunten Lautsprechern vorübervibriert, wenn irgendwo ein open-air-Event stattfindet, zu Hause am Frühstückstisch – ständig haben wir Musik um die Ohren. Die Dauerberieselung wächst sich oft aus zu einem nicht versiegenden Wasserfall, und mancher empfindet es als Mangel, dass in der langen menschlichen Evolutionsgeschichte, in der es überlebensnotwendig war, jedes Geräusch wahrzunehmen, die Natur nicht analog zu den Augendeckeln auch Ohrenklappen erfunden hat.

Musik wird wie alle anderen Waren zum allzeit verfügbaren Konsumgut, die flotte Meinung erhebt sich zum Richter über alles, man muss keinen Sinn mehr für den Wert mitbringen, auch nicht für den Schweiß, den die Götter vor die Kunstfertigkeit gesetzt haben, die Erzeugung der Musik haben sowieso schon die Maschinen übernommen. Vielfach scheint es, wir stehen vor dem Tor ins akustische Schlar-affen-Paradies.

Früher, vor einhundertfünfzig, vor drei- oder vierhundert Jahren hat mancher Komponist sein Werk selbst oft nur einmal in seinem Leben gehört, vielleicht nie. Wer da Musik hören wollte, musste zur Arbeit am besten selber singen oder pfeifen oder, wenn er Zeit hatte, ein Instrument spielen, manchmal drang aus den Fenstern der Schulen ein ungeübter Gesang herüber, ab und zu kamen ein paar Stehgeiger, bettelnde Spielleute vorbei, an besonderen Tagen spielten im Wirtshaus die Sackpfeifer zum Tanz auf, und an Sonn- und Feiertagen brachte der Kirchengang etwas Musik in den grauen Alltag, einige Gesänge, choraliter oder figuraliter oder vom Volk gesungen, öfters auch Pauken und Trompeten, und über allem thronend die Orgel mit ihren berausenden Klängen – wenn sie nicht gerade schon wieder aus dem letzten Loch pfiß.

Vom Hörensagen glaubte man zu wissen, dass es an den Höfen der Fürsten eigene Kammerensembles oder gar ein Hoforchester gab, die den ganzen Tag nichts anderes taten als Quartette oder Sinfonien zu produzieren. Märchenhaft, paradiesisch auch das.

Die Ausführungen wurden in einer kürzeren Fassung im Rahmen des Jubiläums 700 Jahre Stadtturm beim Historischen Verein Straubing am 9. Juni 2016 im Gäubodenmuseum in Straubing vorgetragen.

Die alltägliche Geräuschkulisse in der Stadt war wenig harmonisch. Beherrschend waren die Arbeitsgeräusche von den vielen Handwerksbetrieben, die über das Stadtgebiet verteilt waren, ausgenommen die Färber, die man wegen des Geruchs vor die Stadtmauern verbannt hatte, das Schlagen, Hämmern, Scheppern, Knirschen, Kreischen vor allem etwa von den zahlreichen Metallarbeitern als Beispiel, da waren – und alle mehrmals vertreten – Schmiede, Hufschmiede, Kupferschmiede, Sibler, Nagler, Nadler, Schleifer, Schlosser, Spängler, Sporer, Zeugmacher, Zinngießer, Büchsenmacher, Messerschmiede und Schnitzermacher. Dazwischen das Kläffen der Metzgerhunde, das Hüh und Hott der vielen Pferdefuhrwerker, das Geknatter der Hufe und der Radreifen auf dem Kopfsteinpflaster, dazu in steter Regelmäßigkeit das Rumpeln und Schlagen der vielen Turmuhren, ersehnt besonders vor 11 Uhr, dem Zeitpunkt für die Mittagspause, wo auch der Rat seine Sitzung abbrach, und meistens mehrmals nacheinander geliefert, weil die Uhren an den Kirchtürmen und am Stadtturm selten übereinstimmten.

Aber in den Städten nicht zu vergessen: die Türmer, die morgens und abends oder alle Stunden nach dem Glockenschlag, teils auch nach den vier Himmelsrichtungen, oft zu dritt oder viert ein Gesatz bliesen. Sie waren die Repräsentanten einer allgegenwärtigen öffentlichen Musik, so recht und schlecht ihre Produktionen vielleicht auch herabschallten. Ihre Klänge müssen ein wesentlicher Teil der Vorstellung der Bewohner von ihrer Heimat gewesen sein, auch wenn damals noch niemand davon sprach.

Sie sind aus dem Erlebnishorizont einer Stadt verschwunden, und sie sollen zum Jubiläum des Stadtturms wieder einmal aus der Versenkung der Geschichte herausgeholt werden.

Die Geschichte der Stadttürmerie bietet vielerlei Ansatzpunkte. Eine einfache chronologische oder systematische Darstellung ist aus mehreren Gründen kaum möglich: Zum einen ist die Quellenlage in der Regel sehr lückenhaft, Dokumente sind vielfach verloren gegangen, durch Krieg und Zerstörung, durch Brände, Wasserschäden, Würmerfraß, Raub, mangelnde Sorgfalt oder fehlendes archivalisches Bewusstsein. Und aufgeschrieben wurden meist nur Auseinandersetzungen, außer in Rechnungsbüchern hat selten einmal jemand eine Chronik für das Alltägliche und Selbstverständliche geführt.

Auch unterscheiden sich die Regelungen von Ort zu Ort, trotz vieler Gemeinsamkeiten, Türmer wurden manchmal in Nachbarorte geschickt, um sich nach den dortigen Bräuchen zu erkundigen. Erst im 18. Jahrhundert setzen überregionale Vorschriften ein, und sie betreffen zunächst vorrangig die Feuerwache. Aber in manchem, was anekdotenhaft erscheint, spiegelt sich doch auch Allgemeines wider.

Eingrenzungen zum Thema ergeben sich durch eine Konzentration auf die Zeit 16. und 17. Jahrhundert, weil hier die Traditionen durch zahlreichere Notizen greifbarer werden, sowie schließlich auf das 19. Jahrhundert, das Umbruch und Niedergang mit sich brachte. Manche Gesichtspunkte sind stärker auf Deggendorf bezogen, in ihrer Bedeutung aber

nicht darauf beschränkt. Auf die gespielte Musik und die verwendeten Instrumente wird hier nur nebenbei eingegangen.

Musik im Schatten des Turms – der Turm, um den sich alles versammelt, zu dem alles aufschaut, er wirft in der Hitze des Tages einen erholsamen kühlenden Schatten; aber was im Schatten geschieht, scheut vielleicht oft das Licht, der Schatten verdeckt, was nicht gesehen werden soll, mancher steht in seinem Schatten, die Zeit schreitet fort, und die Schatten werden länger und länger.

2. Straubing und Deggendorf

Die beiden Nachbarstädte Straubing und Deggendorf verbindet vieles. Schon die Anlage der Stadtmitte mit dem Turm, der den langgestreckten Raum teilt und der Stadt zwei überschaubare Plätze schenkt, von Anfang an Wachturm, aber auch Ausdruck für das Repräsentationsbedürfnis der Stadtväter, folgt unübersehbar gleichen planerischen Absichten; diese hatten im Hause Wittelsbach ihren Ursprung. Herzog Ludwig I. der Kelheimer (1173–1231) gründete 1218 die Straubinger Neustadt,¹ Deggendorfs Neustadt geht in einem Prozess der Stadtwerdung auf die Mitte desselben Jahrhunderts und wohl auf Ludwigs Sohn Otto II. (1206–1253) zurück, nachdem mit dem Aussterben der Grafen von Bogen 1242 Deggendorf an die Wittelsbacher gekommen war.²

Natürlich weisen die Türme deutliche Unterschiede auf, wie es sich gehört: der andere besitzt keine so herrliche Erkerkronen im Umgangsgeschoß, der eine hat dafür keine so schönen Blendarkaden mit der klaren Gliederung durch die Wasserschlaggesimse in drei Abschnitte in einem Höhenverhältnis bis zur Dachtraufe von etwa 5 : 3 : 4, deutliches Zeichen für die von Anfang an gegebene Planung der schließlich tatsächlich erreichten Höhe, doch können sie durchaus als größerer und etwas kleinerer Bruder betrachtet werden mit ihrem quadratischen Grundriss, der imposanten Höhe (67 bzw. 54 m), der großen Uhr und der Türmerwohnung unter der Laterne.

Die Türme hatten in gewisser Weise auch eine Aufgabe als Wehrturm. Treppe oder Außentreppe wurden erst später angebaut, der Treppenturm in Deggendorf 1618; vorher konnte man in den Turm nur über eine Strickleiter gelangen,³ die unterste Öffnung war in der Höhe, in der heute vom Treppenturm aus der Zugang erfolgt, in Straubing über dem Durchgangsgeschoß. Dadurch konnten im Turm wertvolle Dokumente und die Stadtkasse in Sicherheit gebracht werden.

1 Schmid 1998, bes. 99.

2 Kandler 1976, 120–124; Schmid 2000.

3 Kandler 1976, 122.



Abb. 1: Stadtturm zu Straubing um 1916. Stadtarchiv Straubing.



Abb. 2: Rathaussturm zu Deggendorf um 1920. Stadtarchiv Deggendorf.

Aus berechtigtem Lokalstolz wurde gesagt, dass der Straubinger Turm der schönere sei. Dafür aber brauchte der Deggendorfer Turm noch nie einen Stützpfeiler und aufwendige Schlaudern.⁴

Auch von ihrem Alter her liegen sie nicht weit auseinander. 1316 begann man in Straubing mit dem Turmbau, der sich bis ins 16. Jahrhundert hinzog.⁵ Der Deggendorfer Turm ist wohl zum großen Teil, etwa zwei Dritteln seiner Höhe, oberhalb der Blendarkaden, ebenfalls noch im 14. Jahrhundert, um 1350 bis 1380, errichtet worden.⁶ Vielleicht

4 Vgl. Schäfer 2016, 57.

5 Ebner A. 1886, 658; Ebner F. 1916, 97; Schäfer 2016, 13.

6 Kandler 1976, 120; 450 Jahre Deggendorfer Rathaus 1985, 3. Die älteste Stadtansicht mit dem Turm schuf Hans Donauer (ca. 1541–1596) um 1590 im Aquarium der Münchner Residenz; ebd. Für die Datierung ist auch hilfreich, dass es von 1511 eine erste Rechnungsnotiz für einen Türmer gibt; dazu unten S. 85 mit Anm. 42. – Es wurde sogar die Frage aufgeworfen, ob nicht der Deggendorfer Turm *mit seinem sehr dicken, ursprünglich tür- und fensterlosen Mauerwerk* [...] *wesentlich älter als der benachbarte Straubinger Stadtturm* sein könnte; Altmann 1945, [3].

verdanken beide Städte die Höhe ihres Turms teilweise auch dem gegenseitigen Wettstreit der Ratsherren, und die Deggendorfer haben eher erkannt, dass Größe nicht alles ist.

Straubing kann dieses Jubiläum nur feiern, weil in einem Windberger Chorbuch eine kleine Notiz dazu steht.⁷ In Deggendorf ist dazu noch kein genaues Datum entdeckt worden, da wird es vorerst keine entsprechende Jubiläumsfeier geben können.

In beiden Städten empfand man die hohe Wand des Turms als Herausforderung, der man mit Respekt begegnete, die aber auch die Lust am Abenteuer und an der scheinbar spielerischen Überwindung weckte – noch ohne den Blick ins Guinness-Buch der Rekorde.⁸ Allgemein Menschliches wird sichtbar. 2 Schilling 24 Pfennig machte der Rat in Straubing locker, *als der Sporer auf dem Seil vom Turm gefahren*, vielleicht hängend an einer Rolle, wie sie bei einem Flaschenzug Verwendung fand. Das war 1521. 1663 wurden auch die Deggendorfer Zeugen einer solchen sensationellen Aktion. 1 Gulden 30 Kreuzer spendierte der Rat dem Gaukler Adam Döll von Aichental aus Tirol, *der seine Kunst auf einem Sayl von der Höhe des Thurms bis mitten auf den Platz in der oberstatt mit dreymahligen herunderfahren exerciert*.⁹

Deggendorf war und ist nach Landshut, Passau und Straubing die viertgrößte Stadt im Gebiet des *Niedern* oder *Untern Baiern*, auch wenn es politisch eine untergeordnete Rolle spielte und nur kurz einmal im Mittelalter herzogliche Residenzstadt war, 1331/32¹⁰ – zeitlich immerhin vor Straubing. Dieses war in der Zeit des wittelsbachischen Teilherzogtums Straubing-Holland, das etwa 70 Jahre, von 1353 bis 1425/29, bestand, die Residenzstadt des *Straubinger Ländchens*, gleichrangig neben Den Haag, der Residenz für die niederländischen Landesteile.

Deggendorf als einzige weitere größere Stadt im Herrschaftsgebiet profitierte durch mehrere Privilegien, die es in dieser Zeit von den Herzögen Albrecht I. (1336–1404,

7 Ebner A. 1886, 654, 658; Ebner F. 1916, 97; Schmid 1998, 83; Schäfer 2016, 9.

8 Am Freitag, 24.6.2016, bewältigte im Rahmen der Jubiläumsfeiern der Extremsportler Lukas Irmeler auf einer Slackline in einer Höhe von 60 Metern vom Turm der Basilika St. Jakob zum Stadtturm als erster 169 urbane Meter. Straubinger Tagblatt vom 25.6.2016.

9 Zollrechnung Straubing 1521, 121; Greif 1929, 59; Stadtkammerrechnung Deggendorf 1663, 43r. Schon drei Jahre zuvor war *einem Saylfahrer, der seine Künsten auf dem Sayl gebraucht, unnd sich Gemainer Statt zum fauor damit sehen lassen* 1 fl. verehrt worden; Stadtkammerrechnung Deggendorf 1660, 42v. Hier ist der genauere Ort der Vorstellung nicht angegeben.

10 Als aufgrund von Auseinandersetzungen der gemeinschaftlich regierenden niederbayerischen Herzöge Heinrich XV. der Natternberger (1312–1333) sowie dessen einige Jahre ältere Vettern Heinrich XIV. (1305–1339) und Otto IV. (1307–1334) 1331 das Land aufgeteilt wurde, erhielt Heinrich XV. Deggendorf als Residenz, dazu Cham, Landau, Dingolfing, Vilshofen und Regensburger Nutzungen. Dadurch wurde Deggendorf zum einzigen Mal in seiner Geschichte Residenzstadt des Herzogtums Niederbayern-Deggendorf. 1332 kam es zu einer Zusammenlegung der beiden Landesteile von Heinrich XIV. und Heinrich XV. und zu einer gemeinsamen Regierung. Bauer 1894, 8–11; von Riezler 1880; Spindler Bd. II, 1977, 134 (Max Spindler), 148, 155, 165f., 169f. (Heinz Angermeier).

1353 Herzog von Bayern-Straubing, 1389 Graf von Holland), Johann I. (ca. 1325–1407), Stellvertreter von Herzog Albrecht, und Johann III. (1374–1425, 1404 Herzog von Straubing-Holland) im 14. und 15. Jahrhundert erlangen konnte, Steuervergünstigungen, Zollfreiheiten, die Pflasterung der Stadt, besondere Marktrechte und die Einrichtung der Pflege in der Stadt.¹¹

Auch einfach aus der unmittelbaren Nachbarschaft ergaben sich vielerlei Beziehungen. Zahlreiche Vertragsabschlüsse zwischen Bürgern der beiden Städte bis ins Mittelalter zurück belegt das Straubinger Urkundenbuch.¹² Orgelbauer, Glockengießer, Goldschmiede oder Bildhauer aus Straubing lieferten bedeutende Arbeiten nach Deggendorf.¹³

Zu allen Zeiten waren intensive und teils sehr weite Wanderungsbewegungen wirksam. In beiden Richtungen brachen Bürgersöhne auf, sich in der Nachbarstadt eine Zukunft aufzubauen, waren Bürgerstöchter, aber auch Witwen gesucht, auch wegen ihrer Mitgift, nicht selten war das ein Handwerksbetrieb. Allein im 17. Jahrhundert, in dem der Dreißigjährige Krieg viele Lücken riss, wurden allein aus Straubing mehr als 60 Handwerker in Deggendorf als Gastwirte, Meister oder Tagwerker aufgenommen und begründeten eine Familie.¹⁴ Ein bekanntes Beispiel ist etwa der Bildhauer Martin Leutner d. J. aus der bedeutenden Straubinger Bildhauerwerkstatt, der in Deggendorf 1635–1676 wirkte und nach 1681 verstarb.¹⁵ Abwanderungen lassen sich, wenn überhaupt, wesentlich schwerer ermitteln als die Zuwanderungen.

Auch in der Reihe der Türmer gab es Beziehungen. Mancher Türmer war vorher in der Nachbarstadt Türmergeselle.¹⁶ Söhne erhielten von ihrem Vater eine Ausbildung, so wie dies auch bei den Handwerkern über Generationen hin üblich war, so dass sich oft

11 Zu der Epoche des Herzogtums Straubing-Holland und der Stellung Deggendorfs Fried 1968; Behrendt 2004.

12 Urkundenbuch der Stadt Straubing Bd. I, 1911–1918, Register, Bd. II, 1967, Stichwort Deggendorf. – Keim 1959, 138 wies anlässlich des Erscheinens des Archivrepertoriums für das Stadtarchiv Deggendorf darauf hin, dass hier zahlreiche, für Straubing aufschlussreiche Quellen zu finden seien.

13 Zu den aus Straubing kommenden und in Deggendorf arbeitenden Bildhauern Martin Leutner d. A. († 1623), Franz Mozart (1681–1732), Mathias Obermayer (1720–1799), den Glockengießern Georg Deigner († 1647), Paul Ferdinand Dietrich († n. 1750), Franz Xaver Gugg (1820–1874), Johann Georg Sedlpaur (1673–1732), Josef Spannagl (ca. 1758–1806), dem Goldschmied Martin von Pendten (ca. 1660–1744), den Orgelbauern Christoph Egedacher († 1661), Leonhard Veichtmayer († 1763) im einzelnen Keim 1949 mit Nachweisen aus Straubing. In Deggendorf finden sich ihre archivalischen Spuren vor allem in den Kirchenrechnungen.

14 Behrendt 2010; Behrendt 2012.

15 Wagner 2014.

16 Zum Deggendorfer Türmer Caspar Gail (1602 in Straubing Türmergeselle) oder dem Straubinger Spielmann Veit Lauterbeck (1645 in Deggendorf Türmergeselle) unten S. 107 und S. 131 mit Anm. 143 bzw. 270.

ganze Türmerdynastien entfaltet und verbreiteten.¹⁷ 1718 wurde in Deggendorf als Türmer angestellt Johann Wolfgang Roth, dem 1757 sein eigener Sohn Sebastian Theophilus Ignaz Roth nachfolgte. 1738 heiratete in Deggendorf der Organist Franz Georg Roth eine Krämerswitwe und versah den Dienst als Organist bis zu seinem Tod 1758.¹⁸ Beide könnten mit dem Straubinger Türmer Johann Franz Roth verwandt gewesen sein.¹⁹

Die Erschließung der Position in Deggendorf dürfte sich auf jeden Fall rentiert haben, musste doch der Türmer da wie alle Stadtbedienten und Beamten für den Verdienst keine Steuern zahlen.²⁰ In Straubing eigentlich auch. Aber hier ließen sich die Stadtväter einen kleinen Trick einfallen. Wie die erhaltenen Steuerrechnungen von 1462, 1501, 1580, 1602 und wenigstens bis 1664 ausweisen, also über 200 Jahre hin, mussten die meisten Stadtbedienten, auch fast alle, die auf dem Turm wohnten, in der Liste dann ganz verschämt mit einem kleinen *b.* markiert, *bibales* zu Deutsch Trinkgeld zahlen.²¹ Als die Österreicher 1705 das Sagen hatten, hat man das abgeschafft und Steuern für alle eingeführt bzw. aufs zehnfache erhöht.²²

Dass solche Vergleiche eine Rolle gespielt haben, wird z.B. auch darin sichtbar, dass der 1657 in Deggendorf angestellte Türmer Franz Georg Gstöttner (Stettner) 1676 die Erlaubnis erhielt, sich in Straubing eine Bestätigung zu holen darüber, wie dort mit den

17 Schwämmlein 1988, 39, 53; Wax 1991, 22; Polaczek / Wax 2002, 85ff. Auch durch Heirat blieb der Posten oft über Generationen in einer Familie; Wagner 2007, 160f. zu den Türmern 1720–1861 Johann Wolfgang Roth, Sebastian Theophilus Roth, Franz Anton Schneider, Anton Schifferl, Franziska Schifferl. Andersorts haben sich wegen kurzer Anstellungszeiten wohl auch keine solchen Generationenfolgen einer Türmerfamilie entwickelt; Lang 2004, 44 zu Rain am Lech.

18 Bauer 1894, 100f.; Zierer / Friedl 1937, 16f.; Wagner 2007, 129, 133f.

19 Johann Franz Roth wurde 1705 wegen Krankheit durch seine Ehefrau vertreten. Diese suchte und fand schon einen geeigneten Nachfolger, der aber dann nach Roths Tod 1724 die jüngste Tochter nahm. Vicari 2001, 65f., 254f.; Schäfer 2016, 40. Am 30.7.1724 war Johann Franz Roth mit 55 Jahren verstorben, am 27.11.1724 heiratete die Tochter Maria Theresia Rott (*17.9.1704) dem aus Österreich stammenden Christian Jakob Rueff (Ruest?) die Türmermeisterstelle an. – Der Deggendorfer Türmer Johann Wolfgang Roth war nicht in Deggendorf geboren. Eine Familie Roth, die schon 1607 in der Taufmatrikel auftritt, stellte über Generationen nur Weißbäcker. Ein hier getaufter Wolfgang Roth (*19.10.1630) scheidet wegen des Alters aus.

20 Die Türmer wie auch die anderen städtischen Bedienten und Beamten erscheinen in den Steuerrechnungen nur, wenn sie Hausbesitzer waren, für ihre Verdienste mussten diese, vom Kammerer bis zum Stadtknecht, nicht steuern. – Steuerfreiheit hatten auch die Stadtpfeifer etwa in Ingolstadt; Hofmann 1984, 97. In Rain dagegen waren die Türmer steuerpflichtig, was Rückschlüsse auf ihre relative Stellung in der Bürgerschaft nach dem Einkommen ermöglicht; ihre Steuerbeträge liegen hier oberhalb von mehr als der Hälfte aller Steuerpflichtigen; Lang 2004, 47.

21 Einträge zu den Stadtbedienten jeweils in den edierten Steuerbüchern bei Keim 1951; Keim 1952; Keim 1963; Keim 1968. Ein großer Teil der Bücher der folgenden Jahre ist nicht erhalten.

22 In dem Kriegsteuerbuch von 1705 (Spanischer Erbfolgekrieg) ist die Regelung mit dem Trinkgeld nicht mehr ersichtlich. Doch wurden in diesem Jahr die Bürger der nun kaiserlichen Stadt mit dem Zehnfachen der bisherigen Steuer veranlagt, der Stadturner Johann Franz Roth erstmals mit 1 fl., die drei angestellten Stadtpfeifer zusammen mit 2 fl.; Keim 1956, 67, 85.

Spielleuten verfahren werde. Gstöttner scheint mit dem Ergebnis seiner Recherchen erfolgreich gewesen zu sein, denn ein Jahr später verbat der Deggendorfer Rat fremden Spielleuten, in der Stadt aufzuspielen.²³

Noch 210 Jahre später versuchte ein Türmermeister aus dem Vergleich zwischen beiden Städten einen Vorteil zu schlagen. 1889 stellte der Deggendorfer Karl Ebner, längst als Türmermeister Leiter einer weithin bekannten Musikkapelle und schon 16 Jahre auch Chorregent, der Vater des bekannten Kirchenkomponisten Ludwig Ebner, ein Gesuch um Gebührenerlass für seine Konzerte; dabei verwies er auf die günstigen Bedingungen, die die Straubinger Stadtkapelle genoss. Und er konnte es sich nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, dass er im Vorjahr ein Angebot, die Leitung der dort zu gründenden Stadtkapelle zu übernehmen, aus Selbstlosigkeit und Heimatliebe abgeschlagen habe, um in Deggendorf weiter wirken zu können. Der Magistrat war wohl beeindruckt, wies den Antrag aber zurück.²⁴ Die Leitung der Straubinger Stadtkapelle war 1888 in die Hände des Chorregenten und Komponisten Max Filke gelegt worden.²⁵ Ob Ebner wirklich Ausichten gehabt hatte, ist nicht dokumentiert.²⁶

Ein letzter Gesichtspunkt: Eine intensive Beziehung von Deggendorf zu Straubing ergab sich auf der Verwaltungsebene, da Straubing im Herzogtum Bayern vom 13. Jahrhundert bis 1802 einer von vier Regierungssitzen war mit einem Viztums- bzw. Rentamt (heute Finanzamt), zuständig auch für Deggendorf. Die Regierungsbeamten machten regelmäßig ihre Umritte, wovon Protokolle und Änderungsbefehle zeugen. 1810 wurde Passau der Hauptort des Unterdonaukreises; dadurch verlor Straubing seine lange innegehabte Stellung als Regierungsstadt.²⁷

Die Stadtkammerrechnungen in Deggendorf verzeichnen unter den Rubriken *Ausgaben für Botenlohn* und *Ausgaben für Zehrungen*, also Reisespesen und Bewirtungskosten, jedes Jahr zahllose Einträge. Diese belegen eine intensive kostenträchtige Reisetätigkeit

23 Wagner 2007, 128.

24 Wagner 2007, 165–167; 2008, 38f. Zu Karl Ebner (1824–1894) und Ludwig Ebner (1858–1903) Wagner 2008.

25 Wagner 2008, 38; Schäfer 2016, 43. Max Filke (*1855 Steubendorf/Schlesien, † 1911 Breslau) absolvierte 1878 die Kirchenmusikschule Regensburg, war bis 1879 Kantor in Duderstadt, 1881–89 Chorregent zu St. Jakob Straubing, 1886–88 Dirigent des Straubinger Liederkrantz, 1888 Leiter der städtischen Musikkapelle, 1890 in Köln, dort Dirigent des Kölner Männergesangsvereins, 1891 Domkapellmeister zu Breslau und komponierte vor allem kirchliche Musik. Behner 1940, 43; Scharnagl 1989, 97; Hösl 2005, 87–89; Wagner H. 2005, 363–365; Wagner F. 2008, 337.

26 In dem Akt Rep. I Abth. 8 Reg.-Nr. 110 Errichtung einer städtischen Musikkapelle (Stadtarchiv Straubing) liegen Bewerbungsschreiben betreffs Aufnahme in die Musikkapelle als Musiker sowie Protokolle und Korrespondenz nach Ernennung Filkes zum Kapellmeister. Ebner dürfte also bei Vorgesprächen ins Auge gefasst und angesprochen worden sein, schriftliche Unterlagen dazu scheinen nicht zu existieren.

27 Fried 1968, 93ff.; Treffler 1998.

der Kammerer, des Stadtschreibers oder anderer Abgeordneter zu Verhandlungen, wobei meistens Übernachtungen anfielen, sowie der städtischen Boten, die behördliche Schreiben oder Zahlungen überbringen mussten. Und auch bei der Bewirtung der Gäste konnte man sich nicht lumpen lassen. Die Portokasse war damals, entgegen dem Sinn der heutigen Redensart, ein immenser Ausgabenposten. Auch an Anwälte und Beamte gingen für ihre Bemühungen regelmäßig respektable Beträge, offizielle und inoffizielle, und trugen zur Vermehrung des in Straubing umlaufenden Kapitals bei. Die Gebührensätze für diese Visitationen waren horrend und verschafften dem Rentmeister beachtliche Tageseinkünfte. Und wenn höhere Regierungsbeamte zur Hochzeit einluden, verehrte man ihnen mehrere Taler, auch wenn keine Vertreter des Rates daran teilnahmen. Diese Einladungen, vermutlich im ganzen Regierungsbezirk ausgegeben und ausdrücklich gedeckt von der Landesordnung 1616 von Maximilian I. (1573–1651, 1597 Herzog, 1623 Kurfürst)²⁸, waren offenbar eine bestens funktionierende Kapitalsammelmethode. Auch die gemeinen Ausgaben und Kapitalflüsse bei diesem Verkehrsverkehr im Verhältnis zum kommunalen Haushalt wären sicher ein lohnenswerter Untersuchungsgegenstand, auch wenn die niederen Finanzen auf den ersten Blick für einen Historiker weniger interessant erscheinen. Die Mittelbehörden Bayerns sind ein *Stiefkind der landesgeschichtlichen Forschung*.²⁹

Aber es zeigen sich durchaus größere Zusammenhänge. 1641 sandte Maximilian Hofräte nach Straubing, um die dortigen Regierungsbeamten zu überprüfen. Viele gaben nicht nur ihre Beichtzettel nicht ab und nahmen nicht an den Prozessionen teil, sondern sie versäumten auch Ratssitzungen, der Kanzler, eigentlich qualifiziert, erwies sich als faul und der Korruption verdächtig, bei anderen wurden Trunksucht, Spieleidenschaft und leichtfertiger Lebenswandel diagnostiziert.³⁰

Für die heutige Zeit beklagt man die Zunahme der Bürokratie, wörtlich „Herrschaft der Verwaltung“, also der mittleren Ebene in der staatlichen Hierarchie. Wie der Blick auf das 17. und 18. Jahrhundert belegt, hatte sie im originalen Sinn des Wortes längst begonnen.

28 Die Landesordnung von 1616 erlaubte bestimmten Personengruppen, nämlich Adel, herzogliche Räte, alte städtische Geschlechter und Doktoren, die Entgegennahme von Geschenken zur Hochzeit auch von nicht der engsten Familie angehörigen Personen; Albrecht 1998, 311.

29 Treffler 1998, 151.

30 Treffler 1998, 149.

3. Die Aufgaben des Türmers und seine Bedeutung für die Stadt

3.1. Die Zweckbestimmungen des Turms

Die Türme einer Stadt hatten schon immer eine vielfache Bedeutung. Man konnte an ihnen Reichtum und Macht einer Stadt oder einzelner Familien ablesen, auch die Kunstfertigkeit der Baumeister und Handwerker der Stadt. Schon von weitem prägten sie unverwechselbar die Silhouette der Stadt und dienten den Reisenden zur Orientierung. Häufig waren und sind Türme auch Träger von Glocken und Uhr. Wichtig war vor allem, dass man von ihnen aus weit vor die Tore der Stadt sehen konnte, um herannahende Personengruppen, Fürsten mit ihrer Gefolgschaft oder feindliche Truppen, frühzeitig wahrzunehmen und sich darauf einzustellen, etwa durch Öffnen oder Schließen der Stadttore oder durch einen Wink an einen Lehrbuben für den Koch in der vorgesehenen Herberge. Die wichtigste Bestimmung aber lag darin begründet, dass die Sicht über die vielfältig verwinkelten Dächer der Häuser und deren Nebengebäude hin es möglich machte, einen entstehenden Brand frühzeitig zu entdecken und sogleich weithin hörbaren Alarm zu schlagen. Dadurch konnte vielleicht der Schaden begrenzt werden, der in den Reihen der sich eng aneinander lehrenden, großenteils aus Holz gebauten und mit Schindeln gedeckten Häuser entstehen konnte.

Die Aufgaben der Türmer konnten daher im Laufe der Zeit recht vielfältig werden und sich auch an den einzelnen Orten deutlich unterscheiden.

Der Name *Türmer* oder *Thurner*, wie er früher in einer alten Nebenform *Thurn* zu *Turm* bis ins 19. Jahrhundert geheißen hat,³¹ kommt natürlich nicht von dem Verb *türmen*,³² sondern ist abgeleitet vom Ort seiner Wohnung bzw. seinem Arbeitsplatz. Türmer gegeben haben muss es überall spätestens mit der Erbauung bzw. Fertigstellung eines Turms, dessen Zweck die Wacht war.

Ohne Turm konnte es auch keinen Türmer geben. So banal oder sarkastisch das klingt: Wenn der Kirchturm einfiel, musste man den Türmer entlassen, wie in Neuburg a. D., wo 1641 – nicht aufgrund von Kriegseinwirkungen – der schiefe Turm den Gesetzen der Schwerkraft gefolgt war.³³ Der Umkehrschluss ist natürlich – wie so oft – nicht zulässig. Wenn es keinen Türmer mehr gibt, denkt niemand daran, den Turm abzubrechen, obwohl er seine ursprüngliche Zweckbestimmung längst verloren hat. Seine Funktionen sind vielfältiger, neue sind dazugekommen.

31 Grimm Bd. XI, I. Abt. I. Teil, 1935, Sp. 466f.

32 *Türmen* für ‚Reißaus nehmen‘ stammt aus der Gaunersprache und kommt von neuhebr. *thārām* ‚entfernen‘; Grimm Bd. XI, I. Abt. II. Teil, 1952, Sp. 1872.

33 Heider 1973. Ähnliches wird aus Weiden, Sulzbach, Hirschau berichtet; Polaczek / Wax 2002, 100f.

3.2. Die Dienstverpflichtung mit dem Eid

Bei der Anstellung eines Türmers erhielt der Kandidat vor Rat und Bürgermeister eine Belehrung zu seinen Aufgaben und legte seinen Eid ab. Im günstigen Fall ist dieser schriftlich überliefert, in Norddeutschland oft schon sehr früh, aus dem 13. Jahrhundert.³⁴ In Süddeutschland kennen wir Türmereid oder Anstellungsvertrag z.B. von 1604 aus Hemau, von der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts aus Neuburg a. D., von 1599 aus Cham, von 1584 bzw. 1586 aus Ingolstadt, um 1550 aus Deggendorf, von 1546 aus Amberg, um 1409 aus Regensburg.³⁵ In Straubing wurde um 1490 *Des Turners aid* ins sog. Rote Buch eingetragen,³⁶ der seit 1472 angelegten Sammlung von Texten zur Verfassung der Stadt Straubing und ihrer Organe, und war sicher schon vorher in anderer Weise überliefert worden. Seinen Namen hat das Buch nicht, wie mancher meinen möchte, von roten Zahlen der Stadt, sondern von seinem prächtigen Einband, Ausdruck für seinen



Abb. 3: Das Rote Buch der Stadt Straubing.
Stadtarchiv Straubing.

34 Greve 1998; Soll 2006; Schäfer 2016, 157, Anm. 1, 158, Anm. 4. Zahlreiche frühe Belege für die Existenz der Türmer in Altbayern sind Markmiller 1981, 141ff., für die Oberpfalz Polaczek / Wax 2002 zu entnehmen.

35 Zu Hemau: Vertrag der Stadt Hemau mit dem Türmer Niclas Payerl bei Mettenleiter 1867, 152f.; Wax 1991, 19; Polaczek / Wax 2002, 28. – Zu Neuburg: Sedelmayer 1923, 28f. – Zu Cham: Polaczek / Wax 2002, 17, 20–22. – Zu Ingolstadt: Die Thurner Ordnung (1586) regelte in Ingolstadt die Wacht mit den entsprechenden Signalen, die Ordnung der Stadtpfeifer (1584) die sonstigen anspruchsvolleren musikalischen Betätigungen, die sonst wie in Straubing oder Deggendorf ebenfalls dem Türmer oblagen. Hofmann 1984, 308f., 310f. – Zu Deggendorf: Vgl. unten S. 85. – Zu Amberg: Schwämmlein 1988, 35; Polaczek / Wax 2002, 15. – Zu Regensburg: Zwei Bestallungsreverse von Stadtpfeifern aus Regensburg vom 30.3.1409 und vom 31.8.1409 bei Sterl 1968, 79 bzw. Sterl 1971, 107.

36 Das Rote Buch, fol. 44v. Abschrift bei Wimmer 1883, 245; Schäfer 2016, 37.

besonderen Wert, außerdem zur Unterscheidung von einem später angelegten Grünen Buch, das Abschriften von wichtigen Dokumenten enthält.³⁷

Neben den Einzelpflichten stimmen auch die Bezeichnungen oft nicht überein. An manchen Orten wurden die Türmer zu den *Stadtpeifern* oder auch den *Spielleuten* gerechnet oder rekrutierten sich aus diesen wie in München oder Straubing,³⁸ anderswo wie in Deggendorf musste der Türmermeister im 19. Jahrhundert gegen die Stadtpeifer ständig Krieg führen, weil sie ihm die Verdienstmöglichkeiten bei der Musik schmälern wollten, und er verstand sich selbst natürlich nicht als Stadtpeifer. Dabei spielte auch die nicht überall gleich geregelte Privilegierung der Trompete und anderer Blechblasinstrumente eine Rolle, sogar noch 1823, als längst die Verwendung der Trompeten bei Hochzeiten erlaubt war.³⁹ Die Pfeifer hatten wie in Deggendorf ihren Namen von ihrem hauptsächlichen Instrument, dem Dudelsack oder dem Bock, dessen Luftsack aus Ziegenfell gefertigt war.



Abb. 4: Musikanten aus Pisek 2007 in Deggendorf. Foto Wagner.

37 Wimmer 1883, 209.

38 Masel 1989, 54; Greve 1998; Vicari 2001, 165f.; Green 2005; Nachlass Keim; Hofmann 1984 (zu Ingolstadt); Sterl 1971, 37ff.

39 Wagner 2007, 130. Zu den Verhältnissen in München Mahling 1968; Hildebrandt 1993, 4.

Sein Vorteil gegenüber den Blasinstrumenten war, dass der Spieler dazu singen konnte, sozusagen eine Ein-Mann-Kapelle war.

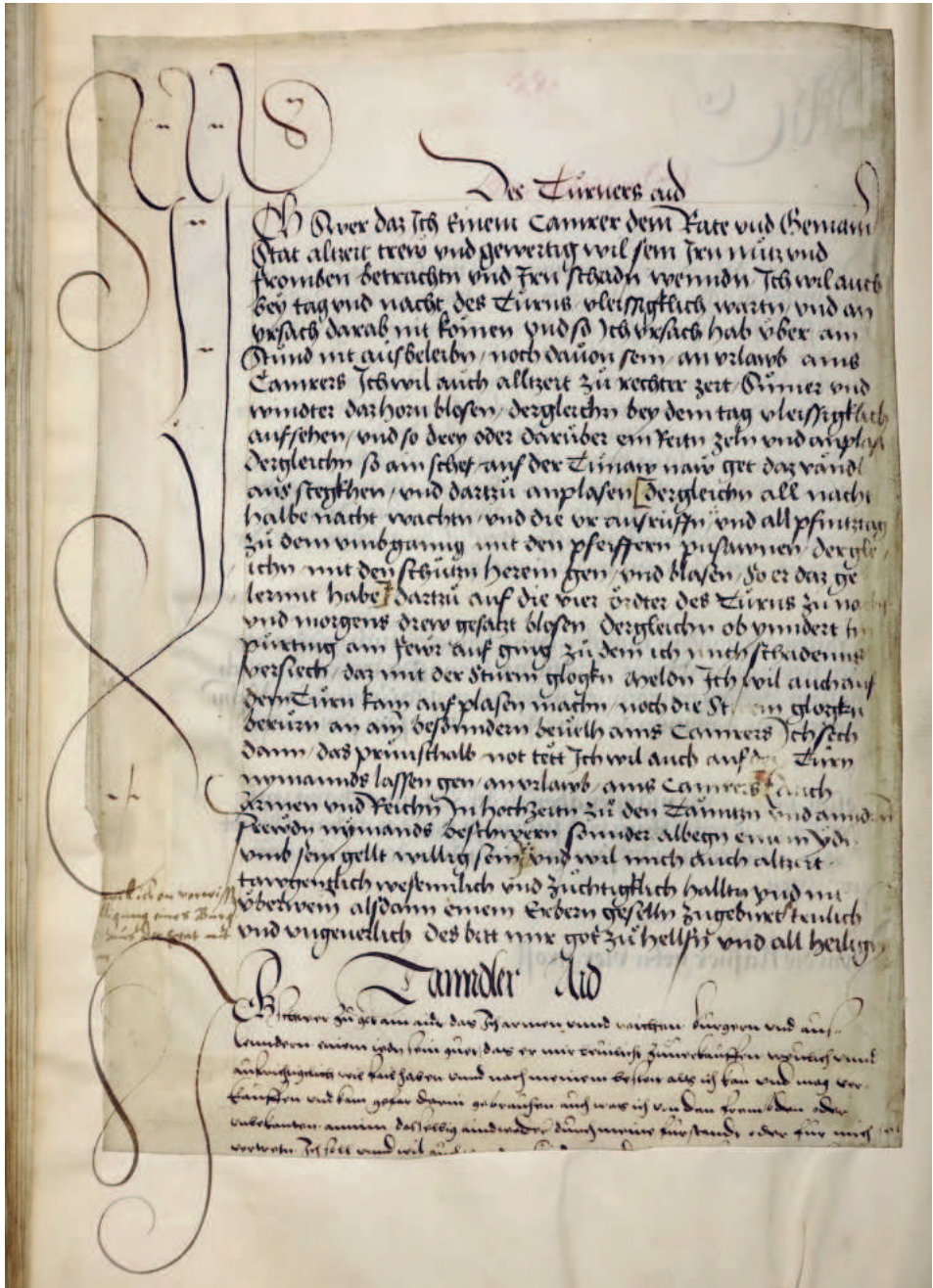
Anderswo wurde der Name Stadtpfeifer eher mit den Zinken und Schalmeyen, teils oder ganz aus Holz gefertigten Blasinstrumenten, verbunden.⁴⁰ Die wechselnden Bezeichnungen für Spielleute und Stadtpfeifer spiegeln auch ihre Berufsgeschichte.⁴¹

Für die einzelnen Aufgaben und Bestimmungen für den Türmer soll hier *des Turners aid* von Straubing herangezogen werden. Der Türmer verpflichtete sich,

- dem Nutzen der Stadt zu dienen
- Kammerer und Rat gehorsam zu sein
- den ganzen Tag und die halbe Nacht die Wacht zu halten
- nicht ohne Erlaubnis den Turm zu verlassen, zumindest nicht länger als eine Stunde
- Sommer wie Winter das Horn zu blasen
- bei Annäherung von Reitern, mehr als zwei an der Zahl, zu blasen
- bei Ankunft eines Schiffes auf der Donau eine Fahne auszustecken und dazu zu blasen
- die Uhr zu betätigen
- jeden Donnerstag beim Umgang (in der Kirche) zusammen mit den Pfeifern zu posaunen
- beim Schützenzug mitzugehen
- auf dem Turm am Abend und am Morgen in allen vier Richtungen drei Sätze zu blasen
- Feuer innerhalb der Stadt mit der Sturmglocke zu melden
- nicht ohne Befehl des Bürgermeisters zu blasen und die Sturmglocke anzurühren, außer bei einem Brand
- niemanden auf den Turm zu lassen ohne Erlaubnis des Bürgermeisters
- Arm und Reich ohne Unterschied bei Hochzeiten und anderen Festen gegen Bezahlung zum Tanz aufzuspielen
- Zucht und Tugend zu halten, dem Wein nicht übermäßig zuzusprechen, treu und zuverlässig zu sein
- nicht ohne Erlaubnis des Bürgermeisters aus der Stadt wegzugehen

40 Hartinger 1980, 42, 45ff.

41 Zu der Vielfalt der wechselnden Berufsbezeichnungen und ihrer Aussagekraft Schwab 1971, 9f.; Krickeberg 1971, 36; Schwab 1979, Sp. 1732; Wax 1991, 19; Greve 1998, Sp. 1720. Im Norden Deutschlands wurden die Ausdrücke *Türmer* oder *Zinkenbläser* ab dem 17. Jahrhundert durch *Instrumentisten* ersetzt; Soll 2006, 48f.



Des Turners aid

Sover das ich einem Camerer dem Fater und Hernan
 Stat alere treu und gewertig wil sein sein müz und
 freunden betrauchen und sein staden wemden ich wil auch
 bey tag und nacht des Turnis vleisiglich wachen und an
 vrsach darab ni komen und so ich vrsach hab ober am
 Grund mit außbelein noch davor sein an vrlawb am
 Cameres ich wil auch allzere zu rechter zeit Dimer und
 vnderer darhorn blasen dergleichen bey dem tag vleisiglich
 aufsehen und so deen oder doreiber ein feur zeh und anglych
 dergleichen so am secht auf der Zinnay nau get dar vand
 aus stetgen und dartzu anblasen dergleichen all nacht
 halbe nacht wachen und die vrs auf ruffen und all pfinsttag
 zu dem vngung mit den pferren pflumen dergleichen
 ich mit den stüem herem gen und blasen so er das ge
 lernet habe dartzu auf die vier vnder des Turnis zu no
 und morgens drey gesat blasen dergleichen ob ymder h
 pining am feur auf gung zu dem ich nach staden
 versuch dar mit der sturm glogten welden ich wil and auf
 dem Turn kam aufblasen mach noch die st an glogten
 beuim an am beuimden beuim am Cameres ich ich
 dann das pmisshalb not tet ich wil auch auf den Turn
 vnnannde lassen gen an vrlawb am Cameres auch
 kernen und feuch zu hochzeit zu den Zinnay und and
 feuden niemandes bestuven sonder albegg er in yd
 und sein gelle vullig sein und wil mich auch alzeit
 tawentlich westmlich und zuchtiglich halten und mi
 vberwem alsdann einem Erbern geseit zugeboretlich
 und vngewelich des bett mir got zu hellff und all heilig

Zammer Aid

Sover zu get am alle das jagunen und wachere dergun und an
 kunden einem ich sein gen das er mir erweise zum kaupten vrsach und
 an kunggen wie hat jagun und nach meren so das alle ist kan und mag
 kaupten und kan geseit dann gebrechen auf was ist zu den vnnannde oder
 vnderen anner das soch andender dergunier zu kande oder feur mag
 vnter. In 1490 und wil

Abb. 5: Des Turners aid im Roten Buch der Stadt Straubing, fol. 44v, um 1490. Stadtarchiv Straubing.

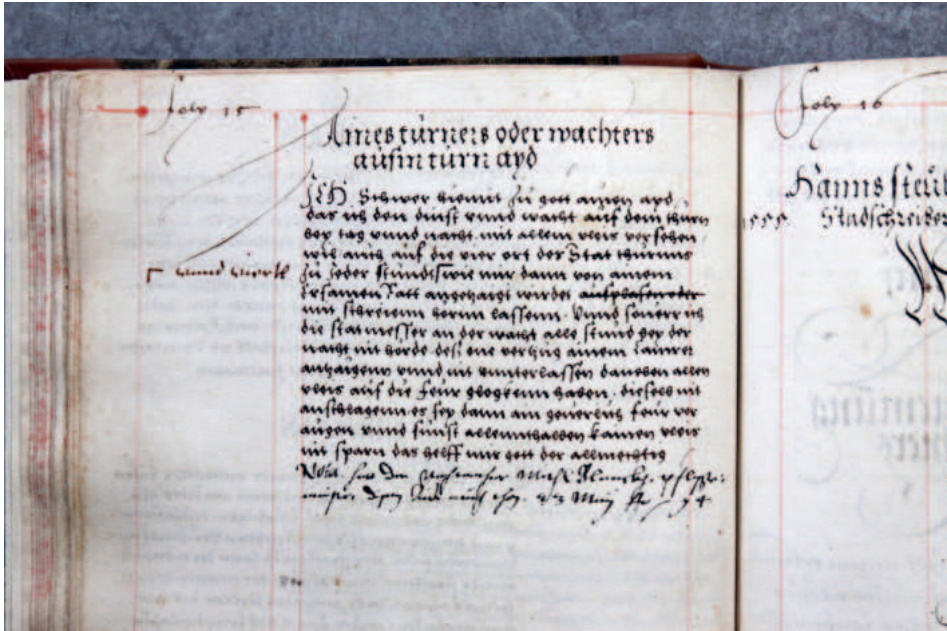


Abb. 6: Aines turners oder wachters aufm turn ayd. Deggendorf, um 1550. Stadtarchiv Deggendorf.

Die Entsprechung zum Straubinger Eid in Deggendorf, die noch im 19. Jahrhundert zum Einsatz kam, war spätestens um 1550 schriftlich fixiert. Sie wurde wohl schon von dem ersten bekannten Türmer Hans Frueauf 1556 gesprochen. Die früheste bislang bekannte Nennung eines Deggendorfer Türmers stammt aus dem Jahre 1511.⁴²

42 Der Deggendorfer Türmereid ist enthalten im Eid-, Tax- und Gerichtsbuch (B 5), fol. 15v (bzw. neuerer Zählung 35v) und lautet: *Ich schwer zu Gott aynen ayd, das ich den dinst und wacht auf den thurn bey tag und nacht, mit allem vleis versehen wil, auch auf die vier ort des Statthurms zu jeder stundt unnd viertl, wie mir dann von ainem Ersamen Rath angetzaigt wirdt mit schreien hörn lassen. Unnd soverr ich die statmesser an der wacht nit alle stundt bey der nacht hörde, deß one vertzug ainen Camerer antzeigen und nit unnterlassen, daneben allen vleis auf die Feuer glogkenn haben, dieselb nit anschlagen, es sey dann ain geverliches feur vor augen unnd sunst allenthalben keinen vleis nit sparen, das helff mir gott der almehchtig.* – Den Dienst als Nachtfeuerwächter versehen die Stadtmesserer, die für das Messen des Kornes auf der Schranne zuständig waren. Abschrift in 450 Jahre Deggendorfer Rathaus 1985, 32. Bei der am 30.6.1556 erfolgten Anstellung des ersten namentlich bekannten Türmers in Deggendorf, Hans Frueauf von Ainburg, wurde dieser auf Michaelis (29.9.) verpflichtet sowie mit den Einzelheiten seiner Besoldung und seines Dienstes bekannt gemacht; Ratsprotokolle 1555/56, 78v. Ähnlich ausführliche Notizen zur Erläuterung ihrer Pflichten enthalten die Protokolle bei der Aufnahme von Joachim Ploch von Frauenberg in Böhmen am 7.5.1636, von Erasmus Rupp am 22.8.1640 und Georg Stettmayr (Stettner) am 21.3.1657; Ratsprotokolle 1636, 72v; Verhörprotokolle 1657, 27v; Ratsprotokolle 12.12.1821, 12f.; Wagner 2007, 127f., 144f. – Die früheste Erwähnung des Deggendorfer Türmers findet sich in der Mühlendorfer Stadtkammerrechnung von 1511; Gollwitzer 1990, 75.

3.3. Die Feuerwache

Feuerordnungen, ab 1600 für die Hauptstadt München erlassen,⁴³ 1673 gab es auch in Straubing eine recht ausführliche,⁴⁴ ab 1723 für das ganze Kurfürstentum,⁴⁵ lieferten 1751 verschiedene Regeln für die Zeichengebung mit Fahne, Glocke oder Horn, um die Brandhelfer entsprechend anzuweisen, und die Vorschrift, auch Brände außerhalb der Stadt zu melden, damit die vorgeschriebene nachbarliche Hilfe losgeschickt werden konnte;⁴⁶ beispielsweise mussten alle Pferdebesitzer reihum zwei eingeschrirte Pferde stellen und jeder männliche Stadtbewohner Hilfe beim Löschen leisten.⁴⁷ Zur Lokalisierung des Brandes gab es Hilfsmittel, um Richtung und Entfernung des Brandes festzustellen, in Straubing z.B. eine Steinplatte mit entsprechenden Angaben, in Deggendorf eine Feuerpeilscheibe in Verbindung mit einer bis Nr. 198 laufenden Liste von Ortschaften.⁴⁸

Zwar wird nirgends berichtet, dass der Türmer durch seine Aufmerksamkeit die Ausweitung eines Brandes verhindert habe. Nachdem aber mehrmals das Übersehen eines Brandes beklagt und mit Strafandrohung geahndet wurde,⁴⁹ ist anzunehmen, dass die Türmer ihre Aufgabe in der Regel den Umständen entsprechend wahrgenommen haben.

Das Proben zusammen mit den Gesellen konnte der Türmermeister gut mit der Wache verbinden. Wenn er für andere Aufgaben den Turm verlassen musste, konnte er auch seine Frau, die oft zahlreichen Kinder oder seine Gesellen und Lehrlinge heranziehen.

Die ganze oder teilweise Ausgliederung der Aufgaben des Feuerwächters ohne die musikalischen Betätigungen erfolgte an verschiedenen Orten schon sehr früh. Generell für die zweite Hälfte der Nachtwache gab es für Straubing ebenfalls schon um 1490 Nachtturmwächter; dies zeigt der im Roten Buch eingetragene eines *Wachters Auff dem Statthurn Aydt*.⁵⁰

Der Nachtturmwächter musste Sommer wie Winter jeden Tag
– vor der Bierglockenzeit (d.h. der Sperrstunde, etwa 9 – 10 h abends) auf
den Turm steigen,

43 Die Feuerordnung vom 1.3.1600 wurde 1608, 1626, 1630 und 1636 ohne wesentliche Modifikationen erneuert. Merzbacher 1980, 226.

44 Anonymus 1966, bes. 48. Die Türmer und Wächter sind darin im fünften Punkt behandelt.

45 Verordnungen vom 11.6.1723, 3.2.1731, 24.3.1738, 1.4.1751, 30.3.1791 in: Mayr Bd. IV, 1788, 592f., 591f., 607f., Bd. II, 1784, 745, § 22–24, Bd. V, 1797, 212–237.

46 Feuerordnung für die Stadt München vom 1.4.1751 oder dann die Allgemeine Feuerordnung vom 30.3.1791, in: Mayr Bd. II, 1784, S. 745, § 22–24; Bd. V, 1797, 212–237.

47 450 Jahre Deggendorfer Rathaus 1985, 35.

48 Abbildungen in Schäfer 2016, 49; 450 Jahre Deggendorfer Rathaus 1985, 33, 45; Wagner 2007, 144.

49 Dazu unten S. 126 mit Anm. 236.

50 Das Rote Buch, fol. 47r; Wimmer 1883, 247f.; Abbildung in Schäfer 2016, 39.

- die halbe Nacht wachen (die erste Hälfte der Nacht war dem Türmer aufgegeben),
- alle Uhr aufrufen, (d.h. die Uhr mit dem Hammer nachschlagen),
- ab der Mitte des 16. Jahrhunderts jede Viertelstunde ins Horn stoßen,
- bei einem Brand die Feuer- oder Sturmglocke betätigen
- und durfte keinerlei Aufruhr oder Geschrei machen, es sei denn bei Gefahr im Verzug.

Die Nachtwache war besonders wichtig, weil bei Dunkelheit in allen Häusern Kien-späne oder Kerzen aus Unschlitt, Fett von Huftieren, seltener aus Wachs, brannten, eine häufige Ursache von Bränden – wie bekanntlich auch heute noch in der Adventszeit. Oft gingen die Leute in der Finsternis noch in den Stall oder in den Stadel; daher wurde 1723 vorgeschrieben, dies möglichst nur mit Laternen zu tun, in denen die Flamme hinter Glas verschlossen war.⁵¹

Das Nachschlagen der Uhr und die regelmäßigen Hornstöße hatten den praktischen Nebeneffekt, dass man so kontrollieren konnte, ob der Wächter auf dem Posten war oder vielleicht eingnickt.⁵² Eine Störung der Nachtruhe der Bewohner wurde damals offenbar nicht als Problem empfunden. Vielleicht schliefen sie auch besser als heute, weil sie von der täglichen körperlichen Arbeit mehr mitgenommen waren. Sie kamen früher ins Bett – Licht war teuer – und standen früher auf; von Ende April bis Ende September dauerte die Arbeitszeit für die Leute am Bau von 5 Uhr bis 19 Uhr.⁵³

Spätestens 1521 waren es in Straubing zwei Nachtwächter, die sich bei der Nachtwache abwechseln konnten.⁵⁴

In Deggendorf sind neben dem Türmer auch die Turmwächter bereits in der ersten erhaltenen Stadtkammerrechnung von 1618 genannt;⁵⁵ diese waren jedoch schon früher eingeführt worden, denn im Deggendorfer Türmereid (1550) ist auch die Verpflichtung des Türmers ausgedrückt, die Nachtfeuerwächter auf ihre Diensterfüllung zu überwachen und, wenn die Uhr nicht nachgeschlagen wurde, einzugreifen. Sie waren ja seine Stellver-

51 Verordnung *Von der Absicht auf das Feuer* vom 11.6.1723 in: Mayr Bd. IV, 1788, 592f.

52 Polaczek / Wax 2002, 29, zu Neumarkt (1540). Diese Zweckbestimmung *Beweis ihrer beständigen Munterkeit* wird in der Allgemeinen Feuerordnung vom 30.3.1791 ausdrücklich formuliert; Mayr Bd. V, 1797, S. 221, § 51. Vgl. auch Hösl 2005, 84.

53 Nach den Anordnungen des Deggendorfer Rates von 1556 mussten die Maurer und Zimmerleute von Georgi (23.4.) bis Michaelis (29.9.) von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends arbeiten. Ratsprotokolle 16.6.1556, 77r. In den Herzogtümern Schleswig und Holstein kamen die Handwerker auf 13 Stunden von 4–19 Uhr mit zwei Stunden Pause 7–8 und 12–1 Uhr; Soll 2006, 77.

54 Zollrechnung Straubing 1521, 102, 107, 157; Greif 1929, 54, 55, 63; Schäfer 2016, 40.

55 Stadtkammerrechnung Deggendorf 1618, 22v. Zu den Jahren 1627 und 1634 mit Neueinstellungen Ratsprotokolle 1634, 10r und Wagner 2007, 126f.

treter während der zweiten Nachthälfte, also hatte er die übergeordnete Verantwortung. Eigentlich hätte also der Türmer überhaupt nie schlafen dürfen – wobei ihm sicher half, dass wenige Meter von seinem Bett entfernt jede Viertelstunde die Uhr schlug und stündlich ins Horn gestoßen wurde.

Um den Türmer bzw. Feuerwächter auch bei Nacht im Notfall schnell benachrichtigen zu können, damit er ein Alarmsignal geben konnte, waren in Deggendorf spätestens 1646 am Turm in die Türmerstube hinauf ein langes Seil und an deren Ende eine Glocke angebracht. In der Allgemeinen Feuerordnung 150 Jahre später, 1791, wurde eine solche Vorrichtung fürs ganze Herzogtum vorgeschrieben, damit dann, wenn das Nachschlagen der Uhr unterblieb, der Nachtwächter, der durch die Gassen ging, sofort den Turmwächter zur Wachsamkeit ermahnen konnte. Bei zweimaligem Versäumnis wurde der Turmwächter entlassen.⁵⁶ Für diese Warnlocke braucht es keine allzu große Erfindungsgabe, auch nicht dazu, sich vorzustellen, was da einmal passieren musste. Davon wissen wir nur, weil 1646 – glücklicherweise – tatsächlich eines Nachts ein Kürscherssohn sich einen Jux machte; er wurde einen Tag in den Turm gesperrt, weil er *dem Statthurner, auß mutwillen an der Glockhen angeleith und darauß ain Schracken unter den Leithen hett entstehen khinen*.⁵⁷

In Rain am Lech hatte der Türmer 1820 die Idee, den Wachdienst selber zu verpachten, wodurch hier die endgültige Trennung der beiden Tätigkeiten eingeleitet und der Türmer nur mehr für den Musikberuf angestellt wurde.⁵⁸ In Deggendorf wurde das 1834 vollzogen, als dem Türmer Anton Schifferl nach jahrelangen Querelen erlaubt wurde, aus der Türmerwohnung auszuziehen.⁵⁹

3.4. Abblasen und Anblasen

Das Abblasen, ursprünglich der Stunden durch einfache Signale, entwickelte sich schon Ende des Mittelalters zum mehrstimmigen Musizieren vom Turm mit Liedern, Tänzen, Chorälen und Turmsonaten, und wandelte sich zum Anblasen von Personen, Festen oder

56 Allgemeine Feuerordnung vom 30.3.1791, in: Mayr Bd. V, 1797, § 51, S. 221.

57 Ratsprotokolle 23.3.1646, 27r. Die Gefängnislokale der Stadt Deggendorf befanden sich in den Türmen über dem Unteren und dem Oberen Tor. Das Pfliegericht hatte eigene Räumlichkeiten.

58 1839 nach dem Tod des Türmers wurde in Rain die Trennung der beiden Dienste endgültig auch vertraglich vollzogen. Lang 2004, 54f.

59 Dazu auch unten S. 131 mit Anm. 264.

Ereignissen mit dem Horn.⁶⁰ Das Blasen mit dem Türmerhorn – vgl. die Zusammenstellung der Instrumente in Abb. 8 (S. 103)– umfasste daher in den verschiedenen Orten zahlreiche einzelne Aufgaben.⁶¹

Vorrangig diente es dazu, hochgestellte Persönlichkeiten anzukündigen und mit einem Willkommgruß zu ehren. So konnten die Städte die Türmer zur Verbesserung ihrer Präsentation nutzen. Sie orientierten sich damit an den fürstlichen Höfen, wo dadurch die Hoftrompeter ein Standesbewusstsein entwickelten und eine privilegierte Stellung erlangten.⁶² Auch in der Straubinger Residenz gab es Hoftrompeter und andere Musikanten.⁶³ An manchen Orten wurde vom Türmer verlangt, die Wappen der wichtigsten Adelshäuser zu kennen, weil sie mit speziellen Fanfarenklängen begrüßt wurden, teils gab es auch verschiedene Signale je nach der Zahl der Herannahenden.⁶⁴

Anderswo wie in Ingolstadt, Rain oder in Amberg wurde genau mitgezählt, wie viele Pferde der Türmer übersehen hatte; für jedes Pferd wurde ihm 1 Kreuzer vom Wochen-

60 Danckert 1963, 58; Polaczek / Wax 2002, 32. Zu den vielfältigen Bedeutungsschattierungen je nach Kontext bzw. Objekt Grimm Bd. I, 1854, Sp. 297. Adelung Bd. I, 1793, Sp. 12 gibt unter anderen Bedeutungsvarianten auch (b) *Ein Lied abblasen, dessen Melodie von einem höhern Orte, z.B. einem Thurme, blasen.* (c) *Durch das Blasen auf einem Instrumente von einem höhern Orte verkündigen. Der Wächter bläst die Stunden ab. Ein Fest abblasen.* Ähnlich verstehen Polaczek / Wax 2002, 32, 57 das *Abblasen* als ‚Herabblasen vom Turm‘, das *Anblasen* eher als ‚ein Gegenüber anblasen‘: Beim sogenannten Abblasen *handelte es sich um Musik, die mitunter zur täglichen Erbauung, also zur Freude der Bevölkerung vom Turm herab erklang.* Gegen diese sprachlich wohl nicht korrekte Auffassung spricht, dass auch das Anblasen meistens vom Turm herunter erfolgte. Die Bedeutung des Präfixes *ab-* entspricht hier eher der in *abarbeiten, abhaken*. Teils werden beide Vorsilben sogar als gleichwertig verwendet, z.B. bei Mettenleiter 1867, 144f.; zit. bei Polaczek / Wax 2002, 33. Ähnlich auch Zedler Bd. I, 1732, Sp. 66f., wonach das Präfix bedeute, dass die Türmer *zum Beschluß ihrer Music [...] endigen*, bzw. dass sie *von einem erhöhten Orte blasen*. Zu *Anblasen* Adelung Bd. I, 1793, Sp. 271.

61 Für Deggendorf gibt es hierzu (wie zu den anderen Pflichten des Türmers) mehrere Nachrichten, für die die Originalfundstellen allerdings größtenteils verlorengegangen sind. Zu einem Bericht vom 18.1.1822 anlässlich eines Rechtsstreits des damaligen Türmermeisters Anton Schneider mit dem Magistrat wurde als Beilage eine Zusammenstellung von Beschlüssen des Magistrats aus den Ratsprotokollen seit 1616 angefertigt; Stadtarchiv Deggendorf, Thürmermeistersdienst 1821–1911, Nr. 4. Darin sind teilweise auch Fundstellen in Ratsprotokollen vermerkt, die nicht erhalten, offenbar nach 1821 verloren gegangen sind. Darauf fußen auch Zierer 1925 (wozu ein Teil des masch. Manuskripts in dem genannten Akt liegt, nämlich eine Auflistung der Türmer seit 1556, verfasst und in einigen Punkten korrigiert von Josef Zierer (1856–1925), im Nebenberuf als Archivar tätig, verwendet auch für einen Stadtratsbeschluss vom 27.4.1928 zum Betreff *Turm-Musik*) und Fink 1957. Wagner 2007, 126–128 mit Anm. 13.

62 Hildebrandt 1993, 4; Schnürl 1995, 72; Lang 2004, 57. Zu den Trompetern an den Fürstenhöfen Moser Bd. I, 1926, 198–205.

63 Riezler Bd. III, 1889, 863f.; Behner 1940, 90; Masel 1989, 28; Schötz 2012, 408. Vermutlich waren die *Trumeter unseres gnädigen Herrn*, die 1521 *Opfergeld* erhielten, Trompeter am herzoglichen Hof; Zollrechnung Straubing 1521, 105; Greif 1929, 55. Zahlreiche Namen von Musikern am Straubinger Hof sind aufgeführt in Pietzsch 20 (1980), 109, 110, 112; 21 (1981), 296, 297, 299, 300, 301, 303; 23 (1981), 132.

64 So in Niederösterreich; Schnürl 1995, 71.

lohn abgezogen. In Rain schwankte diese Zahl von 1610 bis 1620 im Jahr zwischen 32 und 457.⁶⁵ Das kostete ihn also im schlimmsten Fall pro Woche durchschnittlich 9 kr. bzw. – konzentriert eher auf die Sommerzeit – mitunter das Doppelte oder mehr als einen ganzen Tageslohn.

Straubing und Deggendorf liegen beide an dem großen Fluss, der Wächter musste hier auch ankommende Schiffe ankündigen, mancherorts wie in Neuburg a. D. sogar noch deren Fahrtrichtung und die Unterscheidung von zu Land oder Wasser Reisenden,⁶⁶ was wohl wegen erwarteter Passagiere oder wegen der unterschiedlichen Güter, die die Schiffe geladen hatten, von Bedeutung war.⁶⁷ Man kann sich unschwer vorstellen, wie auf das Signal hin die Händler, aber auch die Kinder zur Anlegestelle eilten, immer erfüllt von der Erwartung großer Geschäfte oder besonderer Abenteuer. Vordergründig war in Straubing das Signal für ein Schiff aber für den Mautner gedacht, der sich rechtzeitig um die Eintreibung der Maut kümmern musste.⁶⁸

Ein Weiteres: Deggendorfs Innenstadt war sehr oft von großflächigen Überschwemmungen bedroht, anders als das relativ zum Fluss etwas höher gelegene Straubing.⁶⁹ Denn während der sog. Kleinen Eiszeit kam es besonders vom 16. bis zum 18. Jahrhundert auf der Donau beinahe jedes Jahr zu wochenlang, manchmal bis Mitte März, stehendem Eis.⁷⁰ Wenn dann bei schnellem Anstieg der Temperaturen die Eisschollen in Bewegung gerieten und sich aufstauten, konnte dies ein katastrophales Hochwasser bewirken. Außerdem mussten rechtzeitig durch den Brückenbaumeister und seine Männer die Donaubrücke abgebrochen und das Bauholz in Sicherheit gebracht werden. Daher gehörte in Deggendorf zu den Aufgaben des Türmermeisters die Beobachtung des Eises und die Warnung vor dem beginnenden Eisgang durch Trompetenstöße vom Stadtturm aus.⁷¹ Vermutlich

65 Thurner Ordnung von 1586, Hofmann 1984, 310f.; Lang 2004, 56; Polaczek / Wax 2002, 20.

66 Sedelmayer 1923, 29; Lang 2004, 57. In Frankfurt a. M. musste ebenfalls schon 1463 der Stadttrompeter herankommende Mainschiffe anblasen; Moser Bd. I, 1926, 288.

67 Wagner 2014, 49f.

68 Rohrmayr 1961, 68; Vangerow 2013, 117.

69 Ebner 1916, 102 konnte daher sagen: *Ein großartiger Blick bietet sich vom Turme aus auch, wenn bei Hochwasser die Donau ihre Ufer überschritten hat und fast bis an die Berge des bayerischen Waldes hinflutet. Dann ragen die Ortschaften mit ihren Häusern und Bäumen wie Inseln aus der mächtigen Wasserfläche, dann kann man ahnen, wie vielleicht in der Urzeit, ehe die Donau sich bei Passau den Durchbruch erzwang, der Donausee ausgesehen haben mag.* – Zur Anlage der Neustadt Straubing auf dem hochwassersicheren Plateau Schmid 1998, 91.

70 Zu Ursachen und Folgen der sog. Kleinen Eiszeit Wagner 2012, 116f. mit Literaturhinweisen. – Für eine Erforschung dieser Gegebenheiten, die für Donauanwohner und Donauschifffahrt zwischen Regensburg und Wien einschneidende Bedeutung hatten, bieten die von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an fast lückenlos erhaltenen Mautbücher der Mautstelle Donaustauf (Fürstlich Thurn und Taxis Bibliothek Regensburg) genaue Aufzeichnungen über die Dauer des Eises; Wagner 2015, 81 mit Anm. 351.

71 Wagner 2007, 127.

schwung darin auch die Hoffnung mit, dass endlich das bange Warten auf den kritischen Zeitpunkt, so oder so, ein Ende haben würde.

In Deggendorf hatte der Türmer auch die Aufgabe, bei Beginn der Erntezeit den Wagen, der als erster zum Stadttor hereinfuhr, mit Fanfarenklängen zu begrüßen.⁷² Wie viele Zeiten des Hungers mögen hinter diesem Brauch gestanden haben. Den pädagogischen Trick kann man leicht durchschauen: sicher haben da Wettstreit und Siegesmöglichkeit die Mahder und Bauernknechte bei der Arbeit und die Rossknechte beim Antreiben der Pferde beflügelt – wenn auch nur einen Tag lang.

In Neumarkt 1630 wie in Eger wurde ein Willkommgruß auch geblasen bei einer Taufe, für Buben und Mädchen gab es in Eger sogar zwei verschiedene Fanfaren, eine in einem Dreier-, eine in einem Zweiertakt. Die im Dreiertakt galt einem Buben.⁷³ Dafür war die andere vielleicht etwas leichtfüßiger.

Bis heute üblich ist an vielen Orten das Anblasen des Neuen Jahres, das auf eine alte Tradition zurückgeht. Darauf gehen wir später ein, weil es mit der Einkommenssicherung der Spielleute zu tun hat. An vielen Orten in der Oberpfalz wurde der Brauch ausgeweitet auf viele Feste im Kirchenjahr.⁷⁴

Laute Konkurrenz erwuchs den Türmern von publikumswirksamen Krachmachern. 1712 und in folgenden Jahren erhielten in Deggendorf die beiden Schlosser und der Büchsenmacher eine Bezahlung dafür, dass sie an Fronleichnam zu allen vier Evangelien und in der Gnadenzzeit am Fest Michaelis (29.9.) *am grossen umgang die doppelhäckhen aufm Statrturm abgeschossen*⁷⁵.

3.5. Die Verbindung von Turmwache und Kirchendienst

Ein neues Betätigungsfeld und einen wesentlichen Schritt hin zu mehr Ansehen eröffnete den Musikanten im städtischen Dienst die Musik in der Kirche; als fahrenden Spielleuten war ihnen dieser Bereich nicht zugänglich. In Straubing ist er, allerdings nur mit der Donnerstagsprozession, bereits im Eid von 1490 enthalten.⁷⁶

72 Wagner 2007, 127.

73 Schnürl 1995, 75f., nach Carl Riedl bzw. Josef Czerny; Polaczek / Wax 2002, 31.

74 Polaczek / Wax 2002, 32f.

75 Stadtkammerrechnung Deggendorf 1712, 41r, 45r. 1712 betrug die Vergütung 2 fl. 25 kr. bzw. 4 fl. 30 kr. – Der Doppelhaken war mit bis zu zwei Metern Länge doppelt so groß wie die einfache Hakenbüchse und hatte zwei Hähne. Wegen seines Gewichts und starken Rückschlages musste er auf einem Bock montiert und am Boden verankert werden.

76 In nördlichen Gebieten wie in Schleswig und Holstein lässt sich der Kirchendienst erst ab 1560–1570 nachweisen und hängt auch mit veränderter Aufführungspraxis in der Reformationszeit zusammen; Soll 2006, 91, 93. Mit der Beteiligung der Spielleute an der Kirchenmusik begann eine zweite berufsgeschichtliche Entwicklungsphase; Soll 2006, 58, 65.

Dieser Dienst des Türrers mit seinen Gesellen bei gottesdienstlichen Veranstaltungen war unterschiedlich geregelt. Wer der unmittelbare Vertragspartner des Türrers war, hing zunächst einmal davon ab, wo der Türmer wohnte. Kleinere Orte besaßen meist keinen eigenen Stadtturm, wenn auch oft Turmbauten über den Toren, und der Türmer hatte seine Stube in einem Turm über einem Stadttor oder auf dem Kirchturm, wie besonders in der Oberpfalz und in Franken. Hier war der Vertragspartner in der Regel die Kirchengemeinde, so dass der Türmer immer mehr in die Reihe der Kirchendiener hineinwuchs und hier auch andere Aufgaben übernahm, z. B. die des Uhrziehers, des Mesners, zuständig auch für das dreimalige Gebetläuten.⁷⁷

In manchen Städten wie in Amberg oder Hemaу bezogen die Türmer ein regelmäßiges Gehalt sowohl von der Kirchengemeinde wie auch von der Stadt.⁷⁸ In der Oberpfalz, die zeitweise protestantisch war, benutzten später an vielen Orten die katholische und die evangelische Kirche in einem Simultaneum gemeinsam die kirchlichen Einrichtungen; hier war, wie in Erbdorf, Sulzbach oder Weiden, der Türmer Angestellter der Simultankirchenverwaltung und spielte für beide Konfessionen, oder man achtete auf abwechselnde Konfessionszugehörigkeit der Türmer. Konflikte waren dabei natürlich nicht immer zu vermeiden.⁷⁹

Wenn der Türmer auf dem Stadtturm wohnte, wie in Straubing und in Deggendorf, war das aber auch nicht überall gleich geregelt. In Straubing beinhalteten der Türmereid von 1490 wie auch spätere Vereinbarungen mit der Stadt den allgemeinen Dienst in der Kirche ausdrücklich nicht. Noch 1845 legte das der Bürgermeister auf eine Anfrage der Pfarrkirchenverwaltung, die wohl nach Geldquellen bohrte, ausführlich dar. Die Verrichtungen des Türrers und seiner Gesellen in der Kirche seien schon immer von der Pfarrgemeinde von Fall zu Fall selbst bezahlt worden.⁸⁰

Daher findet sich in der ältesten erhaltenen Kirchenrechnung von 1521 vom Turner keinerlei Erwähnung, während andererseits Zahlungen an den (lateinischen) Schulmeister als den Chorregenten und an den Organisten mehrmals ausgewiesen sind; einen Kantor scheint es nicht gegeben zu haben.⁸¹

77 Fuchs 2001, 47f., 51 zu Bayreuth, Bamberg, Hollfeld. Zu den Entwicklungen in den kirchenmusikalischen Betätigungen der Türmer in der Oberpfalz Polaczek / Wax 2002, 77–84.

78 Mettenleiter 1867, 75, 152.

79 Neumann 2008, 11; Polaczek / Wax 2002, 81–84. – Im Cham entwickelte sich ein Simultaneum vorübergehend seit 1621. Dabei waren drei Konfessionen beteiligt: Vormittags fanden eine Predigt des calvinistischen Pfarrers und eine Messe der Jesuiten statt, nachmittags ein Gottesdienst des lutherischen Stadtpredigers; Roepke 1972, 234.

80 Stadtarchiv Straubing, Fasz. Registratur I 8.63, Schreiben des Bürgermeisters Gottfried Kolb vom 6.5.1845, dazu Nachlass Keim 198, Bl. b ff.; Schäfer 2016, 41. Zu einzelnen Vergütungen unten Abschnitt 4.2., S. 100ff.

81 Vgl. Keim 1955, hier 42–45, 43 zum Umgang am *pfinztag* (Donnerstag).

Ungewöhnlich ist allerdings, dass am 23.7.1643 Pfarrer und Kapitel der Stiftskirche Bestrafung und Ermahnung der Stadtpfeifer forderten, weil sie am Tag zuvor, dem Fest der hl. Maria Magdalena, nicht an der Prozession mit dem Allerheiligsten teilgenommen hätten. Der Rat kam dem sogleich nach und verwies sie ernstlich, *weilen sye von gemainer Statt immediate bestelt und besoldt auch aufzemenen, und abzeschaffen, sich nit mehr zuabsentirn, sondern anbevolchmer massen, den Gottsdiensten vleissig abzewarthen*⁸².

Im Auftrag der Stadt mussten sich die Türmer mit ihren Instrumenten regulär eigentlich nur an der Donnerstagsprozession beteiligen, wie schon 1490 im Türmereid festgelegt, wofür also der Türmer nicht mehr eigens bezahlt wurde und daher auch in der Kirchenrechnung erscheint. Dazu hatte die Stadt am 30.5.1423 eine Stiftung eingerichtet,⁸³ wofür sie jährlich, also für die 52 Prozessionen, an das Stiftskapitel einen bestimmten Betrag zur Bezahlung des Klerus und der sonstigen Kosten und Löhne entrichtete.⁸⁴ Am Donnerstag findet noch heute, wenn auch ohne Prozession, ein besonderer Gottesdienst mit Weihrauch und Gesang des Pfarrers statt.

Die wöchentliche Prozession am Donnerstag war eingebettet in die zunehmende Verehrung der Eucharistie, die sich seit dem 13. Jahrhundert mit der Lehre von der Transsubstantiation (4. Laterankonzil 1215), der Wesensverwandlung von Brot und Wein, und der Einsetzung des Fronleichnamfestes (durch Papst Urban IV. 1264 bzw. Papst Johannes XXII. 1317) entfaltete. In der Zeit der Gegenreformation erhielt die Donnerstagsprozession wie die größere Fronleichnamprozession eine neue Qualität als Mittel der Demonstration und der Bestärkung des Glaubens der alten Kirche.⁸⁵ Sie war weithin verbreiteter Brauch.

Zeitweise wurde die Teilnahme an der Donnerstagsprozession in München und in anderen Städten allen Beamten und Ratsherren zur Pflicht gemacht. Aufgrund eines

82 Ratsprotokolle Straubing Buch 1642, 23.7.1642, 580.

83 Urkundenbuch 1911, 263f., Nr. 326; Vicari 2001, 29. Die Donnerstagsprozession unter Teilnahme der Türmer oder anderer Spielleute scheint allgemein üblich gewesen zu sein, so auch in Ingolstadt oder Waldmünchen. Hofmann 1984, 98; Hartinger 1980, 29. In Deggendorf wurde bei der Anstellung von Stadtpredigern (wie bei der von Stephan Spinner, Ratsprotokolle 10.7.1570, 38r; Wagner 2012, 46, 229f.) zu den Aufgaben auch die Predigt nach dem Umgang am Donnerstag ausdrücklich genannt. 1550 und später erhalten vier Knaben für das Himmeltragen am Donnerstag je 5 kr.; Kirchenrechnung Deggendorf 1550, 38r; 1569, 26v; 1570, 26v.

84 1672 waren das 93 fl. 36 kr. Man hatte sich aber schon *vor vielen Jahren dahin verglichen*, die Beträge mit Zahlungen für andere Verrichtungen wie Jahrtagen oder dem Salve zusammenzulegen, so dass etwa 1661 eine Pauschale von jährlich 257 fl. 17 kr. 1 hl. dafür anfiel; Casten- Geld- und Traidt-Rechnung 1661, 50v. Nach der Säkularisation änderte sich der Zahlungsmodus, nachdem das Staatsärar, die Finanzkasse, Probleme machte. Nach der Aufhebung des Chorstifts wurde diese Verpflichtung mit einer bestimmten Kapitalsumme abgelöst. Stadtarchiv Straubing, Fasz. Registratur I 8.63, Schreiben des Bürgermeisters Gottfried Kolb vom 6.5.1645, dazu Nachlass Keim 198, Bl. b ff. Der genannte Pauschalbetrag wird von Kolb erst für die Zeit nach der Säkularisation angesetzt.

85 Schreiber 1959; Dürig / Jungmann 1960.

Regierungsbefehls von Herzog Maximilian I. mussten die Ratsherren, auch in Straubing, sogar den Himmel tragen, bei Weigerung oder Versäumnis einen halben Taler Strafe zahlen, wie dem Ratsprotokoll vom 18.10.1641 zu entnehmen ist. Auch die Gesellen wurden 1656 unter Androhung einer Strafe von einem *Vierting* (Viertelpfund) Wachs zur Teilnahme verpflichtet.⁸⁶ Die Türmergesellen unterlagen also einer doppelten Verpflichtung.

Wie wichtig dem Straubinger Rat die Donnerstagsprozession mit Predigt war, auch wie aufgewühlt die Bevölkerung in Religionsdingen war, zeigte sich bei der etwa fünfwöchigen Volksmission von Petrus Canisius 1558 in Straubing. Als dieser seine Absicht kundtat, auch am Donnerstag predigen zu wollen, an dem eigentlich die traditionelle Predigt des vom Rat angestellten Stadtpredigers stattfand, sorgten sich die Ratsherren oder ein Teil von ihnen wohl um ihre Hoheit bei der Beauftragung des Predigers oder dessen Bezahlung und riskierten sogar eine Auseinandersetzung mit Herzog Albrecht V. (1528–1579, 1550 Herzog).⁸⁷ Vielleicht wollten auch einige lutherisch gesinnte Ratsherren ein Zeichen setzen gegen die vom Landesherrn gesteuerte, der Stadt aufgedrängte Volksmission. Nachdem Petrus Canisius die Stadt etwas überraschend verlassen hatte, weil er nach Ingolstadt zurückbeordert wurde, um nach Rom geschickt zu werden, glaubte er, er müsse sich gegen Verleumdungen wehren, er sei geflohen aus Angst vor seiner Ermordung, und verlangte daraufhin vom Herzog mehrmals, in Straubing eine Richtigstellung herbeizuführen.⁸⁸

In Deggendorf, wo der Türmermeister ebenfalls vom Rat der Stadt verpflichtet wurde, gehörte der Dienst in der Kirche ausdrücklich zu seinen Aufgaben, wenn auch nicht schon nach dem genannten Eid von 1550 und bei der Anstellung von Hans Frueauf 1556. Erstmals erscheint der Türmer 1570 in der Kirchenrechnung bei dem Mahl an Weihnachten

86 Ratsprotokolle Straubing Buch 1642 vom 18.10.1641, 20; Urkundenbuch 1911, 4.7.1656, S. 829, Nr. 1365. Zu München und Maximilian I. Albrecht 1998, 307f. Einen Überblick über *einzelne Mandate in Betreff der Aufrechterhaltung der katholischen Religion in Bayern* gibt von Freyberg 1838, 159–179.

87 *Nachdem vnnsrer gnediger Herr (= der Herzog) Doctor Canisien diese Vasten Zupredicirn alber geordennt, vnd an gester auf der Canntzl sich vernemen lassen Er wöll den Erchtag vnd Pfintztag (Dienstag und Donnerstag) auch predigen, Soll Herr B(ürgermeister) Prew etlich Herrn zu sich nehmen, die Fürstliche Regierung alhie deßwegen Zuersuechen, die Predig am Pfinztag zevnderlassen vnd einem Ersamen Rat kain Verbinderung an deren Lehen zethun.* (Ratsprotokolle Straubing 1558, S. 269, nach Friedrich 1993, 4. Teil, S. 228.) Zu den Vorgängen um Petrus Canisius, der sich in Straubing in der Zeit 9.3.-17.4.1558 aufhielt, Wimmer 1882, 177f.; Duhr Bd. I, 1907, 79f.; Keim 1930, 67; Utz 1958; Friedrich 1983, 241, 248f.; Friedrich 1993, 4. Teil, 228, 251, 255; 1994, 5. Teil, 243. – Zu weiteren Maßnahmen zur Beruhigung der konfessionellen Situation in den folgenden Jahren Behner 1940, 71.

88 Utz 1958, 26, 31f. – In Briefen äußerte sich Canisius andererseits auch sehr zufrieden mit dem Erfolg seiner Predigten: *Soviel ich urteilen kann, ist der katholische Glaube durch die Predigten in vielen Herzen befestigt, der Irrtum widerlegt. [...] Die tonangebenden Herren wollten mich durchaus dort behalten; ebenso der Herzog und der Kaiser.* Duhr Bd. I, 1907, 80.

neben Schulmeister, Cantor, Organist und Schülern.⁸⁹ Der älteste erhaltene Ratsbeschluss zur Anstellung eines Türmers mit ausführlicher Erläuterung seiner Pflichten einschließlich des Dienstes in der Kirche stammt von 1636, wonach er *bei den Gottesdiensten zu der Music sich Jederzeit wie vormals gebreichig gewest, vleissig und zu rechter Zeit einstellen solle*.⁹⁰

1617 erhielt der Deggendorfer Türmer Niklas Meller, bis zum Vorjahr in Klingen tätig und seit dem 19.12.1616 in Deggendorf im Einsatz, von der Stadt die Erlaubnis, sich – und vermutlich für seine Gesellen – gefärbte Mäntel, wohl eine Art Uniform, machen zu lassen für die Gnadenzeit, also den kirchlichen Dienst in der Zeit der Wallfahrt der Deggendorfer Gnad Ende September;⁹¹ die Dienstkleidung seines Vorgängers passte ihm offenbar nicht oder war nicht mehr zu gebrauchen. Daraus wird deutlich, dass für den Kirchendienst mindestens schon 1616 die Zahlungen durch die Stadt erfolgten.

Zu seiner Besoldung durch die Stadt zahlte die Kirchenstiftung an die Stadtkasse einen regelmäßigen Betrag als Ausgleich für die gewöhnlichen Leistungen an Sonn- und Feiertagen, dazu direkt an die Türmer noch weitere Einzelbeträge für zusätzliche Einsätze bei Jahrtagen, Prozessionen, Wallfahrten o.ä.⁹²

Ähnlich war es auch in Rain am Lech, obwohl hier – wegen des Fehlens eines Stadtturms – der Türmer die Wacht auf dem Kirchenturm wahrnahm; die Kirchengemeinde trat hier dennoch nicht als Vertragspartner des Türmers auf.⁹³

3.6. Aufspielen bei Hochzeiten

Ein eigener Einsatzbereich betraf das Aufspielen zum Tanz bei Hochzeiten, ohne Unterschied der Personen und gegen eigene Bezahlung, eine wichtige Einnahmequelle für den Türmermeister, wie später sichtbar wird.

In Deggendorf war es üblich, dass Hochzeitsleute, die etwas auf sich hielten, im Rahmen der Feier das Rathaus besuchten und im Ratssaal tanzten – gegen eine Extragebühr versteht sich. Ein Hochzeiter aus der Stadt zahlte 15 kr., also etwa einen Tageslohn eines Handwerksmeisters, einer von außerhalb der Stadt das Doppelte. Ein tüchtiger Türmermeister

89 Die Tatsache, dass der Türmer in den älteren erhaltenen Kirchenrechnungen an den zu erwartenden Stellen (1544, 21v, 25r; 1550, 28v, 33r; 1569, 22v) nicht erwähnt wird, heißt nicht, dass es vor 1570 keinen Türmer gab. Die frühesten Nachweise gibt es für 1511 und 1556; dazu oben S. 85 mit Anm. 42.

90 Vgl. oben S. 85 mit Anm. 42 und Deggendorf Kirchenrechnung 1570, 22v; Ratsprotokolle 7.5.1636, 72v; ähnlich Verhörprotokolle 21.3.1657, 27v bei der Anstellung des Türmers Georg Stettner (Stettmayr, Gstettner).

91 Wagner 2007, 126. Zur *Deggendorfer Gnad* grundlegend Eder 1992.

92 Dazu unten Abschnitt 4.2., S. 100ff.

93 Lang 2004, 51, 61f. Ähnlich in Neuburg a.D., Sedelmayer 1923, 28f.

empfohl und organisierte gewiss diese Einlage und sorgte so für fixe Einnahmen seines Dienstherrn, der Stadt, und auch des Ratsdieners, der mit einem Fünftel beteiligt war.⁹⁴

3.7. Die Bedeutung der Türmer und ihrer Aufgaben für die Stadt

Zusammenfassend kann man sagen: Die Stadt hatte von der Verbindung von Wächteramt und Musik zahlreiche Vorteile.⁹⁵ In den Wachdienst konnten musikalische Elemente, das Blasen vom Turm zu verschiedenen Zwecken, eingebracht werden. Ständig waren in



Abb. 7: Die Münchener Stadtpfeifer beim großen Festschießen im Jahre 1577 in einer zeitgenössischen Darstellung, nach Masel 1989, 55.

94 Eintrag *Einnamb von denen dieses Jahr gehaltenen Hochzeiten so gemainer Stadt Rathaus mit dem Tanz besucht haben* in den Stadtkammerrechnungen 1618, 6r, der ersten erhaltenen, und allen nachfolgenden Jahren. Der Brauch ging jedoch sicher noch weiter zurück. Die Gesamteinnahme 1618 betrug bei 16 bürgerlichen und 5 fremden Hochzeiten dieses Jahres also insgesamt 6 fl. 30 kr., wovon der Stadtknecht jeweils 3 bzw. 6 kr. erhielt. Stadtkammerrechnung Deggendorf 1618, 6r. Eine Chronologie dieses Einnahmepostens spiegelt wohl das Auf und Ab im Leben der Stadt über die Jahrhunderte. – Zu ähnlichen Bräuchen in Norddeutschland Soll 2006, 122f.

95 Dazu auch Schwämmlein 1988, 36; Masel 1989, 53–61; Schnürl 1995, 72; Lang 2004, 56f.

der Stadt Musiker für Unterhaltungsmusik verfügbar, die den Alltag bereichern konnten. Durch diese teils freiberuflichen Betätigungen sollte der Türmermeister auch auf eigenen Beinen stehen können und die Stadtkasse entlasten.

Der Türmermeister und seine Gesellen nahmen auch eine Repräsentationsfunktion wahr und prägten die Selbstdarstellung der Stadt mit, die sich am Vorbild der fürstlichen Höfe orientierte. Die Stadt konnte Freundlichkeit und Glanz beim Empfang fremder Besucher beweisen. Bei offiziellen Veranstaltungen, etwa Ratswahl, Huldigungs- oder anderen Feiern für das Herrscherhaus, Rekrutenaushebungen, Verlesen des Stadtrechts oder feierlicher Erlasse, Empfänge hochgestellter Persönlichkeiten, traten die Stadtmusiker auf, wie auf einer zeitgenössischen Darstellung der Münchner Stadtpfeifer beim großen Festschießen von 1577 zu sehen ist, teilweise in einer feschen Uniform, mit ihren Posaunen und Trompeten, die oft mit kleinen Fahnen mit dem Stadtwappen geschmückt waren,⁹⁶ für alle sichtbar und weithin hörbar, und sie gaben dem Ganzen einen festlichen und offiziellen Rahmen – wie heute die Fanfaren bei der Eröffnung der Olympischen Spiele.

4. Einkünfte, Rechte, Privilegien des Türmers

Das Einkommen der städtischen Musiker setzte sich zusammen aus dem regulären Gehalt und Zusatzeinkünften. In der Höhe änderte sich über Jahrhunderte wenig.

4.1. Reguläres Gehalt

In Straubing zahlte die Stadt 1521 dem Türmer Wilhelm pro Woche 1 fl. 18 d., das machte im Jahr 10 fl. 3 fl. 6 d. Die beiden Nachtturmwächter wurden mit 14 d. pro Woche, also im Jahr mit 6 fl. 16 d. entlohnt. 1664 erhielten aufs ganze Jahr bezogen wie schon früher die vier Stadtpfeifer, von denen einer als der Türmermeister fungierte, gemeinsam 96 fl., also jeder 24 fl., die beiden Turmwächter jeweils 20 fl. Im selben Jahr wurden für die Stadtdiener und die Stadtpfeifer neue Dienstmäntel, Uniformen angefertigt, wofür auf dem Linzer Ostermarkt lichtgraues Iglauer Tuch eingekauft worden war, was 103 fl. Kosten verursachte.⁹⁷ 1642 beantragten die Stadtpfeifer nach drei Jahren neue Mäntel, während es sonst alle zwei Jahre neue Mäntel gegeben habe⁹⁸. Die Geldleistungen liefen – nach einer späteren Aktendurchsicht des Magistrates – unverändert 250 Jahre bis 1807.⁹⁹

96 In Ingolstadt war das Tragen silberner Wappen ausdrücklich in der Ordnung der Stadtpfeifer festgesetzt; Hofmann 1984, 308.

97 Zollrechnung Straubing 1521, 157; Greif 1929, 63; Stadtkammerrechnung Straubing 1664, 31v, 61v.

98 Ratsprotokolle Straubing Buch 1642, 14.5.1642, 464.

99 Brief des Bürgermeisters Kolb an die Kirchenverwaltung vom 6.5.1845, in: Reg. I 8.63, dazu Abschrift in Nachlass Keim 198, Blatt b.

Zum Vergleich: Stadtphysikus (Stadtarzt) und Stadtschreiber bezogen 1664 jeweils 100 fl.,¹⁰⁰ also das Vierfache.

Auch von der Kirchenstiftung erhielten die Spielleute ein Jahresgehalt. Die Kirchenrechnungen vor dem 19. Jahrhundert sind offenbar verloren oder nicht greifbar.¹⁰¹ Nach der ältesten im Pfarrarchiv St. Jakob erhaltenen Belegsammlung für die Kirchenrechnung 1828/29 erhielt der Türmermeister Franz Xaver Schmid 22 fl. und 8 fl. Akzidentien, wohl gedacht auch für vier Gesellen, von denen nicht die Rede ist. Weil er seltener gebraucht wurde, ist der Betrag relativ niedrig, wenn man dagegen die Bezüge inkl. Akzidentien der anderen Kirchenmusiker stellt: den ersten und den zweiten Bassisten mit jeweils 150 fl., den Tenoristen mit 192 fl. 40 kr., den Organisten mit 303 fl. 9 kr. 2 d., den Chorregenten mit (4 x 64 fl. 56 kr. =) 269 fl. 44 kr.¹⁰²

Angaben in Gulden und Kreuzer in absoluten Zahlen sind für uns meist wenig aussagekräftig, weil uns über die Zeiten und unterschiedlichen Währungen hinweg die Vergleichsmöglichkeiten fehlen. Hilfreich ist die Umrechnung in Tagesverdienste, bei einem Handwerksmeister im 17. Jahrhundert waren das 15 kr., bei einem Gesellen 14–12 kr., bei einem Tagelöhner 12–3 kr.¹⁰³ Die 24 fl. Gehalt des Stadtpfeifers von der Stadt 1664 entsprachen also 96 Meistertageslöhnen, bei wenig mehr als 200 Arbeitstagen pro Jahr – es gab zwar keinen Urlaub, aber eine große Zahl von Feiertagen¹⁰⁴ – demnach knapp der Hälfte eines Handwerksmeisters. Dieser hatte aber wohl öfters keine Arbeit und musste im Gegensatz zu den Stadtbedienten bei Krankheit einen Verdienstausschlag hinnehmen. Außerdem hatte er kaum Möglichkeiten für Zusatzverdienste.

100 Stadtkammerrechnung Straubing 1664, 31r.

101 Behner 1940, 51, 53f. zitiert allerdings aus Kirchenrechnungen des 17. Jahrhunderts, etwa von 1645, von 1713–1785. Dabei ist nicht immer klar, aus welcher Kirchenstiftung diese stammen.

102 Pfarrarchiv St. Jakob Straubing, Fasz. Belege zur Stadtpfarr-Rechnung in Straubing pro 1828/29, Nr. 22–27, 41–42. Die Quittungen wurden zwar dem Magistrat ausgestellt, dieser war jedoch im jungen Königreich Bayern – wie schon im Herzog- und Kurfürstentum die Kirchpropste – nur Verwalter des Kirchenvermögens. Dessen Einnahmen setzten sich 1828 zusammen aus eigenen Stiftungsgeldern (876 fl. 26 kr.) und Zahlungen aus dem Kommunalvermögen (253 fl. 36 kr.) sowie Einnahmen aus der Bierpfennig-Kasse (18 fl. 15 kr.). Belege Nr. 12 (Übersicht) und Nr. 43 (Quittung des Pfarrers). Auf einigen Rechnungen (Belege Nr. 60 und 63) finden sich Bleistiftkommentare des Bürgermeisters Kolb. – Behner 1940, 51 zitiert eine Besoldungsliste von 1810 mit weitgehend gleichen Beträgen.

103 Dies lässt sich für Deggendorf den zahlreichen Rechnungsbüchern der Stadt, der Kirchenverwaltung oder des Spitals entnehmen. Näheres dazu Wagner 2014, 18 mit Anm. 9 und 10. – In Straubing weisen die *Casten-Gelt- und Traid-Rechnungen* bei den einzelnen Zahlungsposten nur die Endsumme einer Rechnung, nicht die Detailpreise für Tageseinheiten aus. Bei einem einzigen Beleg in der Rechnung 1658, 55r werden dem Fronboten und einem Tagwerker für 2 Tagelöhne 24 kr. bezahlt, demnach betrug der Tageslohn für einen Tagwerker 12 kr.

104 Aufgrund der hohen Zahl von Feiertagen geht man für das frühe 17. Jahrhundert von wenig mehr als 4 Arbeitstagen pro Woche aus; Stutzer 1980, 266.

In Deggendorf waren 1556 von der Stadt mit dem Türmer bei der Anstellung 1 fl. pro Woche, also 52 fl. jährlich vereinbart worden. In der ersten erhaltenen Stadtkammerrechnung 1618 sind Türmer und Nachtfeuerwächter beim *Opfergeld* verzeichnet, einem an alle Beamten und Angestellten bezahlten Draufgeld auf den vereinbarten Lohn,¹⁰⁵ der Türmer auch beim Empfang von Tuch für Mäntel.¹⁰⁶

Die Finanzierung des Gehalts aber erfolgte längere Zeit über die Stadtbaurechnung. In den ältesten erhaltenen Rechnungen 1602 und 1605 sind für die Turmwacht, also Türmerdienst und Feuerwache, 31 Pfd. 6 ß. 24 Pf. angesetzt, 1612 etwas reduziert 31 Pfd. 4 ß., umgerechnet auf die neue Währung ab 1614 entsprechend 102 fl., die 1620 auf 104 fl. erhöht sind. Eine Zahlung erfolgte alle paar Wochen. Offenbar war zwischenzeitlich eine Verdoppelung des nominellen Verdiensts vorgenommen worden. Nach der Rechnung 1648 erfolgte jetzt die Zahlung und Verrechnung in wöchentlichen Beträgen für den Turner und die inzwischen eigens genannten zwei Turmwächter in einer Höhe von 2 fl. 15 kr., ab 1650 etwas erhöht auf 2 fl. 25 kr., ab 1657 auf 2 fl. 30 kr., was einem Jahresbetrag von 117 fl., dann 125 fl. 40 kr. bzw. 130 fl. entsprach.¹⁰⁷ Unklar ist allerdings, was davon dem Türmer nach Abzug des Betrags für die beiden Nachtwächter blieb.

Von der Kirchenverwaltung erhielt der Türmer Sigmund Gail 1635 *quatemberlich* 4 fl., also jährlich 16 fl. Ab 1637 erhielt er *bei diesen schwer und teuren Zeiten* 10 fl. mehr, also für das Jahr 26 fl.¹⁰⁸ Diese Zahlung der Kirche für die Türmer ging spätestens 1648 aber an die Stadtbauverwaltung.¹⁰⁹

Um 1672 äußerte der Rentmeister bei der Überprüfung der Abrechnungen Einwände gegen die Rechnungsführung, die teilweise in der Stadtkammerrechnung 1673 festgehalten sind. Ab 1673 sind die Zahlungen der Kirche in der Stadtkammerrechnung verbucht, zunächst für 1664–1672 als rückwirkende Umbuchung zusammen mit vielen anderen als falsch bei einzelnen Ämtern eingetragenen Posten, dann aber bis 1676 wieder nicht mehr, 1677–1692 erneut als Einnahme. Nicht nachvollziehbar ist, warum Zahlungen an den Türmer aber erst ab 1696 in der Stadtkammerrechnung vorgenommen wurden, als im Bauamt kein Geld vorhanden war.¹¹⁰ Offenbar taten sich die Ratsherren mit einer

105 Zum Begriff *Opfergeld* z.B. Pietzsch 1966/67, 88–92; Sterl 1979, 253.

106 Stadtkammerrechnung Deggendorf 1618, 20v, 22v; 1650, 47r.

107 Stadtbauamtsrechnung Deggendorf 1602, 31v–34v; 1605, 24r–25v; 1612, 37r; 1614, 39r; 1620, 32v; 1648, 13r; 1650, 13r; 1657, 14r. Da die Reihe der Bücher lückenhaft ist, kann die jeweilige Änderung eines Zahlungsmodus zeitlich nicht zuverlässig zugeordnet werden.

108 Kirchenrechnung Deggendorf 1635, 22v; 1637, 24v; 1639, 32v.

109 Stadtbauamtsrechnung Deggendorf 1648, 9r; noch 1672, 10v.

110 Stadtkammerrechnung Deggendorf 1673, 32v–41r; 1677, 31v; 1692, 32v; 1696, 16v; 1697, 16v.

sachgemäßen Strukturierung der Rechnungen schwer, weil vielfach Finanzierungsquelle und Zahlungszweck längere Zeit verkoppelt waren.

Die anfangs 52 fl. Jahresverdienst entsprachen etwa 208 Tagesverdiensten eines Handwerksmeisters, also etwa dessen Jahresverdienst, sofern er ständig Arbeit hatte, später das Doppelte. Angesichts der Tatsache, dass der Türmermeister zusätzlich zu seiner Familie noch vier Gesellen unterhalten, außerdem die Instrumente selbst besorgen musste,¹¹¹ war das für die Existenzsicherung aber sicher zu wenig. In Straubing hatte der Türmermeister weniger als die Hälfte, aber hier waren die Gesellen selbst als Stadtpfeifer direkt Angestellte der Stadt.

Nicht zu vergessen ist auch, dass ein beachtlicher Teil des regulären Einkommens in Form von Sachleistungen gegeben wurde: die Dienstwohnung im Turm, Besoldungskorn, das nötige Brennholz, auch Wachs fürs Licht bzw. das Geld dafür, sogar für ein Bett für die Gesellen übernahm 1605 die Stadt die Kosten.¹¹² Die anfallenden Beträge allein für das Holz waren in Deggendorf z.B. mit 17 fl. jährlich etwa 1694 beträchtlich,¹¹³ sie entsprachen etwa einem Sechstel des gewöhnlichen Jahresgehalts. Es wurde nicht nur im Winter für die wenig effiziente Heizung der windigen Türmerwohnung mit schlechtem Rauchabzug benötigt, sondern natürlich auch für das tägliche Kochen.

Im Notfall konnten die Türmer wie andere Angestellte der Stadt auf Antrag besondere Additionen oder Zuschüsse erhalten, etwa für Arztkosten, Bekleidung, zusätzliche Kornlieferungen, Reisekosten.¹¹⁴

4.2. Zusatzverdienste

Neben dem Gehalt war der Türmermeister unbedingt auf weitere Zusatzverdienste angewiesen. Solche Einkünfte gab die Stadt bei besonderen Veranstaltungen für zusätzliche

111 In den Rechnungen kommen keine Zahlungen für Instrumente vor. Im Nachlass des Türmers Franz Stettner (Gstöttner) 1682 wurden insgesamt 19 Instrumente verzeichnet, einige waren dreifach vorhanden; dazu unten S. 122 Anm. 215. Auch der Türmermeister Anton Schifferl klagte darüber, dass er für Erwerb und Erhalt der Instrumente keinen Ersatz bekomme; dazu unten S. 129 mit Anm. 256. – Diese Regelung scheint allgemein gegolten zu haben. Auch in Rain wurde ein Antrag des Türmers um Lohnerhöhung, die er u.a. mit dem Hinweis auf die von ihm zu stellenden Instrumente begründete, zurückgewiesen mit dem Hinweis, dass er die Instrumente ja auch bei Hochzeiten und anderen Gelegenheiten in Wirts- und Bräuhäusern benutze, die mit dem Dienst für die Stadt nichts zu tun hätten; Lang 2004, 62.

112 1605 fallen Kosten für Tuch zu einem Strohsack, Zwilich für einen Kopfpolster und 25 Ellen Leintuch für Betttücher in einer Gesamthöhe von 6 fl. 33 kr. an; Stadtbauamtsrechnung Deggendorf 1605, 10v, 12r, 12v.

113 Jeweils für 1694, 1695 und 1696 wurden 17 fl. Holzgeld bezahlt. Bei gewöhnlichen Häusern fielen deutlich weniger an, so erhielt der Kantor Georg Fellermeier 6 fl. Holzgeld; Stadtkammerrechnung 1696, 23v, 26v, 25v.

114 Solche Regelungen scheinen in vielen Städten bestanden zu haben, z.B. in Freiburg in der Schweiz; Schwab 1971, 20f. mit weiteren Literaturhinweisen.

Leistungen, in Deggendorf etwa bei einer Erbhuldigung wie 1681.¹¹⁵ Außerdem wurden die städtischen Musikanten mehrmals im Jahr zum Mahl geladen, so beispielsweise zusammen mit der Kantorei anlässlich der Gestaltung des Amts am Fest Ruperti (24.9.), dem Tag der Ratswahl.¹¹⁶ Anzunehmen ist, dass das Anblasen hoher Persönlichkeiten zu ihrer Begrüßung mit dem Erhalt von Trinkgeldern verbunden war.

Recht viele Zusatzeinkünfte waren bei der Kirche zu beziehen. Auch wenn sie in der Regel nur um 1 fl. lagen und Änderungen und auch manchmal Ausfälle vorkamen,¹¹⁷ summierten sich diese Beträge im Laufe eines Jahres.

In Straubing berichtet die Zollrechnung von 1521 von der Mitwirkung der Stadtpfeifer bei der Fronleichnamsprozession, sie erhielten zusammen mit den Kirchenmusikern eine Suppe, Wein und Brot.¹¹⁸ 1773 handelte es sich z.B. um das frühe Amt am Christtag, wofür der Türmer und drei Konsorten *wie alle Jahr* je 1 fl. erhielten, oder einen Kreuzgang (Prozession) nach Bogen, hierzu ist in der Rechnung eine Gesamtsumme für Kooperatoren, Kantoren, Türmer und Fuhrmann angegeben. Weitere Möglichkeiten ergaben sich aus den anderen Kirchen, Spital-, Karmeliten- und Jesuitenkirche, wenn auch mit jeweils kleineren Beträgen. Die Straubinger Türmer konnten besondere Einkünfte auch verbuchen durch ihre Mitwirkung beim Theaterspiel am Jesuitengymnasium, wozu sie vom Rat sogar beauftragt wurden. 1752 und 1763 brachte ihnen das jeweils 2 fl. ein.¹¹⁹

In Deggendorf fielen Kreuzgänge nach Bogen¹²⁰ und nach Neukirchen b. Hl. Blut an, die Prozession an Fronleichnam, die Mitwirkung bei Jahrtagen, bei der Feier der Gnad Ende September,¹²¹ bei Umgängen der Sebastiani- oder der Corporis-Christi-Bruderschaft, die Auftritte bei kirchlichen Hochzeitsfeiern und Beerdigungen von reicheren Mitbürgern bis ins 19. Jahrhundert, für die es in der Stolordnung mehrfach abgestufte höhere Kate-

115 Für das Spiel bei einer Erbhuldigung 1681 erhielt der Türmer mit seinen Gesellen 3 fl.; Stadtkammerrechnung Deggendorf 1681, 54r. In Straubing berichtet ein Druck von den Huldigungsfeierlichkeiten am 23.3.1778, wobei ebenfalls die Trompeter den Einzug in die Kirche begleiteten; Anonymus 1940, 117.

116 Stadtkammerrechnung Deggendorf z.B. 1646, 34v; 1651, 34r; 1670, 47v.

117 1544 entfiel in Deggendorf die früher übliche Wallfahrt nach Neukirchen b. Hl. Blut angeblich wegen ungünstigen Wetters, später wegen zu geringer Beteiligung und wohl aus konfessionellen Gründen; vgl. Kirchenrechnung 1544, 22r; 1550, 28r; 1569, 21r; 1570, 21r; 1584 (hier keine Erwähnung). Erst später kam dieser Brauch wieder in Gang und ist für 1601 und die folgenden Jahre belegt; Kirchenrechnung 1601, 23r; 1602, 26r; 1605, 27r.

118 Insgesamt waren an Fronleichnam 1521 etwa 60 Personen mit Aufgaben beteiligt. Zollrechnung Straubing 1521, 148; Greif 1929, 62; Behner 1940, 91.

119 Behner 1940, 54, 54ff.; Behner / Keim 1941, 40, 45.

120 Kirchenrechnung Deggendorf 1628, 22v.

121 1601 und 1602 erhielten drei Turner, also der Türmermeister und zwei Gesellen, jeder wie die anderen Kirchendiener 15 kr. für ihre Mitwirkung in den Tagen der Gnad; Kirchenrechnung 1601, 24v; 1602, 28r. Notizen zu 1628, 1635 in Kirchenrechnung 1628, 23v; 1635, 22r.

gorien gab.¹²² Zu diesen Terminen verzeichnen die Kirchenrechnungen allerdings nicht regelmäßige Beteiligung der Türmer und bzw. oder seiner Gesellen – aus unterschiedlichen Gründen und auch weil diese nicht vertraglich festgelegt war. 1653 gingen nach Neukirchen die beiden Turnergesellen mit und erhielten je 1 fl. 15 kr., nach Bogen waren auch der Turner selbst und noch ein Lehrjunge dabei, dafür erhielten der Türmer 30 kr., die Gesellen je 20 kr., der Lehrling 10 kr.¹²³

In besonders schweren Zeiten wie 1637 konnten die Türmer wie erwähnt – auch einmal mit Zusatzzahlungen für die regulären Dienste rechnen, was zu einer bleibenden Erhöhung der Zahlung der Kirche an die Türmer, später an die Stadt von 16 auf 26 fl. führte.¹²⁴

Außerdem wurden die Kirchendiener und Musiker auch von der Kirche mehrmals im Jahr zu einem Mahl geladen. Zur Weihnachtmette erhielten neben den Priestern alle Kirchenmusiker einen Mettenwein, zur Tagmesse Suppe, Bier, Brot und Wein, wie schon 1570 belegt ist.¹²⁵ An Ostern fand ein besonderes Essen statt, wenn die bei der Musik tätigen Kirchendiener ihre jährliche Kommunion hielten; dazu wurde der Turner mit seinen Gesellen von der Lateinschule mit 1 fl. bedacht, Lateinschulmeister, Kantor, Adstanten, Lokat und Organist erhielten deutlich weniger. Bei dieser Gelegenheit kam auch von der Kirchenverwaltung eine Sonderzahlung, 1636 erhielten der Türmer und seine zwei Gesellen 48 kr.¹²⁶

4.3. Privilegien der Türmer: Blechinstrumente und Hochzeiten

In Deggendorf sicherte der Rat dem Türmer, wie in vielen Städten mit unterschiedlicher Strenge üblich,¹²⁷ als Ausgleich für seine Dienste für die Stadt besonders zwei

122 Beispiele dafür aus dem frühen 19. Jahrhundert in Wagner 2007, 152f. Zu den einzelnen Zahlungen vgl. jährlich die Kirchenrechnungen.

123 Kirchenrechnung Deggendorf 1653, 22r, 22v.

124 Kirchenrechnung Deggendorf 1637, 24v.

125 Kirchenrechnung Deggendorf 1570, 22v; 1601, 24v, 23v.

126 Lateinschulrechnung Deggendorf 1625, 10v; 1665, 11r; 1675, 10r; Kirchenrechnung 1639, 9v. Das 4. Laterankonzil (1215) schrieb die jährliche Beichte und die Osterkommunion vor. Zur Häufigkeit der Kommunion in der Geschichte und kirchlichen Vorgaben dazu Jungmann 1961, Sp. 411f. Eine maßgebliche Rolle spielte im 17. Jahrhundert, dass Herzog Maximilian I. die Anordnung des Konzils aufgriff und vorschrieb, dass jeder Bürger wenigstens einmal im Jahr, nämlich zur Osterzeit, zur Beichte und zur Kommunion gehen müsse; Stieve 1876, 53; Albrecht 1998, 307. – 1570 zahlte die Pfarrei Deggendorf für alle fünf Kirchen und das ganze Jahr für 1300 große und 3200 kleine Oblaten; Kirchenrechnung Deggendorf 1570, 18v. Die Anzahl der kleinen Oblaten ermöglichte höchstens ein- bis zweimalige Kommunion aller jugendlichen und erwachsenen Kirchenbesucher im Jahr. Die Anzahl der großen Oblaten, für den Priester gedacht, reichte für 25 Messen pro Woche, bei vier Geistlichen (Pfarrer, 2 Kapläne, Stadtprediger) für 325 Messen pro Priester im Jahr.

127 Polaczek / Wax 2002, 39–41, 44. Für den Norden Deutschlands scheint die Wismarer Spielmannsordnung von 1343 der früheste Beleg für die Privilegierung ortsansässiger Berufsmusiker zu sein; Soll 2006, 27.

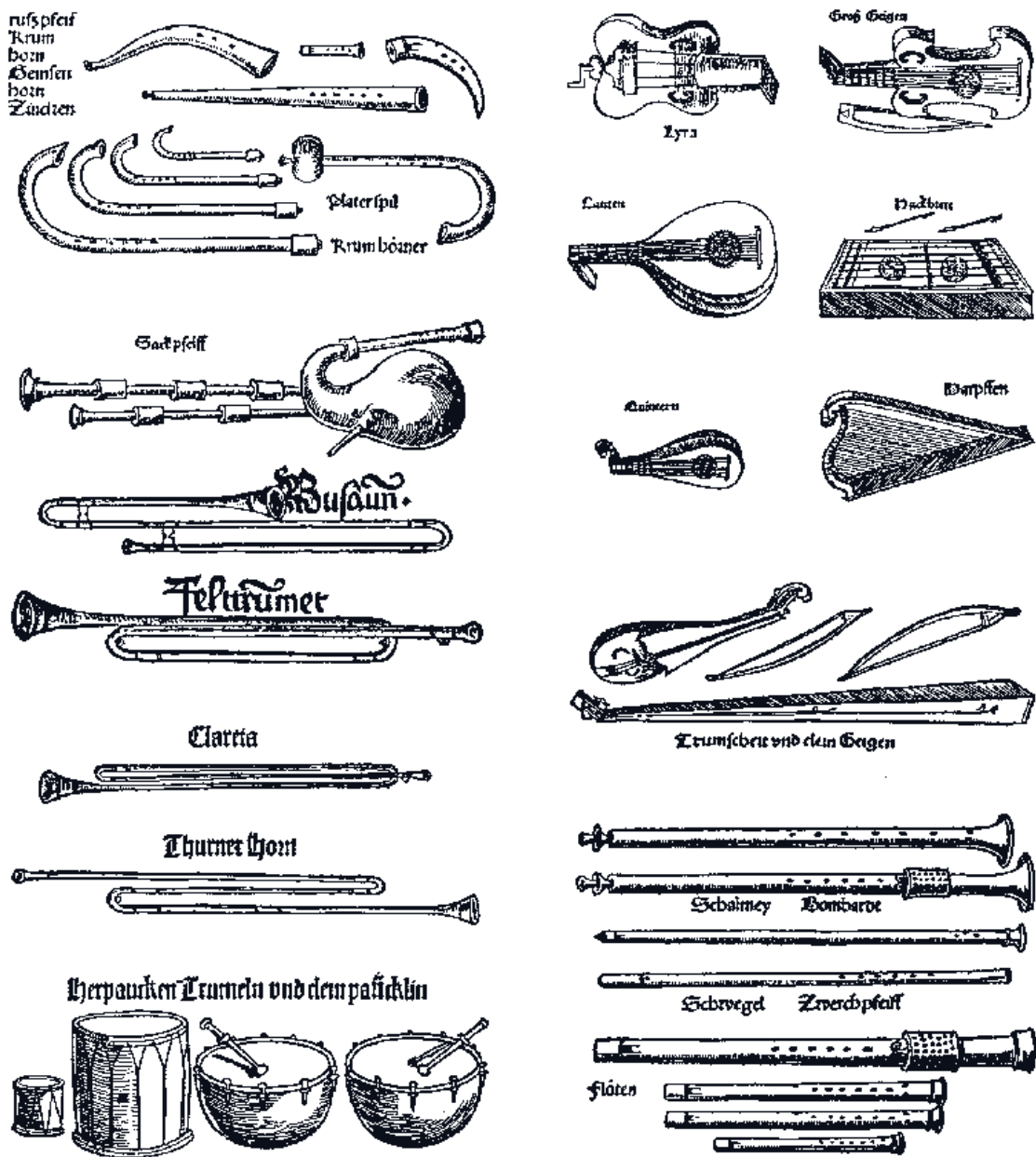


Abb. 8: Musikinstrumente Anfang des 16. Jahrhunderts, aus: Sebastian Virdung, Musica getutscht [verdeutsch] und ausgezogen [...] 1511, der frühesten Veröffentlichung zur Instrumentenkunde, [S. 11, 13–17, 25], zusammengestellt bei Engel 1993, 31.

Privilegien zu: den alleinigen Gebrauch der Blechblasinstrumente und das Aufspielen bei den Hochzeiten im Burggeding. Die Trompete mit den anderen Blechblasinstrumenten durfte allein bei offiziellen Anlässen und besonderen gottesdienstlichen Veranstaltungen wie der Fronleichnamsprozession zum Einsatz kommen. Beim breiten Volk waren daher die Blasinstrumente weit beliebter als die gestrichenen und gezupften; je lauter und je durchdringender, desto eindrucksvoller empfand man die Musik.¹²⁸ Die gewöhnlichen Spielleute hatten da keine Möglichkeiten, ihnen waren neben dem Bock mit seinem schneidenden, ununterbrochenen Ton aus dem Balg nur Streich-, Zupf- und Holzblasinstrumente erlaubt, in größeren Städten z.B. Oboe und Fagott. Die Türmer konnten bei den Hochzeiten ebenfalls nur dieselben Instrumente verwenden, jedenfalls nicht die, die sie bei ihren offiziellen Auftritten zur Verfügung hatten.¹²⁹

Ihre Einnahmen aus den Hochzeiten waren natürlich sehr variabel und lassen sich kaum sicher rekonstruieren. Nicht alle Hochzeiten suchten das Rathaus mit dem Tanz auf, so dass die in der Stadtkammerrechnung festgehaltene Anzahl nicht Ermittlungsgrundlage sein kann.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Hochzeiter möglichst mit Musik feiern wollten. In den Jahren 1616–1700 verzeichnet die Ehematrikel von Deggendorf 2495 Einträge, im Schnitt also für jedes Jahr gut 29 Eheschließungen. Dazu muss aber bedacht werden, dass offenbar eine große Zahl von tatsächlich geschlossenen Ehen, für das 17. Jahrhundert wenigstens 1370, also mehr als jede dritte, nicht darin verzeichnet ist, wie sich bei der Erstellung einer ergänzenden Liste von weiteren de facto bestehenden Ehen ergab,¹³⁰ so dass die tatsächliche Zahl wohl bei 40–45 Hochzeiten liegt. Zwar dürften aus Kostengründen nicht alle Hochzeiten mit einer Musik gefeiert worden sein. Doch sind hierzu im 17. Jahrhundert die Geburtsbriefe aufschlussreich, die zum Nachweis der ehelichen Geburt für die Einbürgerung an einem anderen Ort erforderlich waren, als sich

128 Masel 1989, 58.

129 Hartinger 1980, 30ff.

130 Die Gründe, warum Eheschließungen gegen die Vorschriften des Trienter Konzils (1545–1563 in mehreren Sitzungsperioden) und des Diözesanbischofs – vgl. Wagner 2012, 10 – nicht zuverlässig eingetragen wurden, sind vielfältig. Neben mangelndem Sinn für den Zweck der Matrikeln, die zusätzliche Arbeit bedeuteten, oder Schlamperie des Pfarrers sind sogar persönliche Animositäten anzunehmen, z.B. weil der Pfarrer immer wieder vergeblich den Gebühren nachlaufen musste; Wagner 2012, 31f. Der Verfasser erstellt mit allen verfügbaren Quellen, Protokoll- und Rechnungsserien der Stadt und anderen Dokumenten eine ergänzende Liste von Eheschließungen im 17. Jahrhundert, die nicht in der Ehematrikel stehen. Diese Liste umfasst derzeit (2016) bereits etwa 1370 Einträge zum 17. Jahrhundert. Ein geringer Teil davon dürfte auswärts bzw. in einer anderen Pfarrei vollzogen worden sein. Überprüfungen der Ehematrikeln umliegender Orte erbrachten nur wenige Ergebnisse. Einbezogen sind allerdings auch aktenkundliche Ehepaare, die vor der Eheschließung weggezogen oder nach der Heirat zugezogen sind, aber wegen fehlender Anhaltspunkte nicht herausgefiltert werden können.

bei der Einholung von Personenstandsdokumenten der Rückgriff auf die kirchlichen Matrikelbücher noch nicht eingebürgert hatte. Für die Einträge in den Briefprotokollen wurde von Zeugen für die Hochzeitsfeier, die durchwegs ein höheres Alter erreicht haben mussten, jeweils bekräftigt, dass die Eltern des Petenten bei der Hochzeit ein Hochzeitsmahl bei einem Gastwirt gehalten hatten, manchmal ist sogar erwähnt, dass man davor zu *kirchen und strassen* gegangen war,¹³¹ also einen kleinen Festzug zur Kirche und von da zum Wirtshaus veranstaltet hatte, gewissermaßen für spätere Zeugen eine öffentliche Proklamation, höchstwahrscheinlich nicht ohne Musik. Von dieser wird noch 1861 bei der Beschreibung des Ablaufs einer ländlichen Hochzeitsfeier berichtet: *Der schmetternde Marsch der Musikanten blast uns alle weichen Gefühle aus.*¹³² Teils wurde sogar die Höhe des Mahlgeldes festgehalten, wohl zum Beweis der detailsicheren Erinnerung der Zeugen,¹³³ oder auf die Abhaltung von *ehrlichen recreationen mit tanzen und dergleichen freitenspill* eigens hingewiesen¹³⁴. Nach vorsichtiger Schätzung kann man wohl von 25–30 Hochzeitsfeiern mit Musik pro Jahr ausgehen.

Unbekannt ist auch die Höhe der Bezahlung, weil keine privaten Rechnungsbücher verfügbar sind. Die Türmer haben sich allerdings in anderen Städten nach den dortigen Regeln erkundigt. In München erhielten die Stadtpfeifer von einer Hochzeit ohne Blasen, nur mit Streichen, neben der Mahlzeit noch 1 fl. pro Kopf. Anders als in Deggendorf waren in München Blechblasinstrumente für Hochzeiten zugelassen, was 30 kr. mehr pro Mann brachte.¹³⁵

Demnach kann man pro Mitglied der Deggendorfer Kapelle wohl 25–30 fl. jährliche Einnahme plus jeweils die Verköstigung aus den Hochzeiten annehmen. Dazu ist vermutlich noch das Trinkgeld zu rechnen, das durch Herumreichen eines Tellers für die Musik eingesammelt wurde, wobei es umso höher ausfiel, je mehr Gäste anwesend waren.

Sicher gab es das Bestreben, möglichst viele Leute einzuladen, um damit das allgemeine Ansehen zu vermehren. Hier dürfte der Grund dafür gelegen haben, dass von der Obrig-

131 Z.B. die Geburtsbriefe in Briefprotokolle Deggendorf 26.5.1604, 14v und 20.4.1673, 14v. – Die Formulierung wurde später wie andere *unvernünftige und überflüssige* [...] *Clausulen* abgeschafft; Reichsverordnung *Von denen Handwerksmißbräuchen, und deren Abstellung* vom 16.8.1731, in: Mayr Bd. IV, 1788, 593–603, hier § 8, S. 599.

132 Lipowsky 1861, 43. Bielmeier 1940 beschreibt eine Bauernhochzeit mit Musik und Gesang.

133 Z.B. die Geburtsbriefe in Briefprotokolle Deggendorf 20.4.1673, 14v; 14.11.1673, 42r.

134 Geburtsbrief in Briefprotokolle Deggendorf 10.9.1673, 32r.

135 Hildebrandt 1993, 4. In Ingolstadt war in der Stadtpfeiferordnung 1584 festgesetzt, dass die Musiker pro Kopf 2 fl. d. und für das Mahl 15 kr. erhalten sollten, allerdings wurden die Sätze bald geändert auf 4 fl. ohne Mahlgeld. Hofmann 1984, 308.

keit eine Begrenzung der Zahl der Hochzeitsgäste verfügt wurde, wohl um die Familien vor dem Ruin durch überhöhte Ausgaben für die Feier zu bewahren.¹³⁶

Allerdings versuchten immer wieder andere Spielleute, auch Bauerngeiger aus der Umgebung, die sicher billiger waren, bei Hochzeiten in der Stadt herangezogen zu werden. Doch mussten sie, ebenso die Wirte und die Hochzeiter, Strafen zahlen, wenn sie dabei erwischt wurden. Später bis ins 19. Jahrhundert wurden auch von vorneherein bei genehmigtem Einsatz Abgaben an den Türmermeister verordnet, immer noch Zeichen dafür, dass man die Rechte als eigentlich bei ihm liegend ansah.¹³⁷

Die Einnahmen aus den Hochzeiten konnten in manchen Jahren auch gänzlich wegfallen. Immer wieder suchten feindliche Truppen das Land heim. Da stand den Leuten nicht der Sinn nach Heiraten, und wenn, dann musste es schnell und ohne große Feiern gehen. Mehrmals finden sich in Deggendorf Rechnungsnotizen, dass die Stadt dem Türmer einen Ausgleich zahlte, weil er keine Einnahmen von den Hochzeiten hatte, so am 12.2.1676 oder im Spanischen Erbfolgekrieg 1703, als österreichische Truppen die Stadt 16 Wochen besetzt hielten, oder auch 1822 nach dem großen Stadtbrand.¹³⁸

Hier zeigt sich auch, welchen großen Vorteil aufgrund des Versorgungsprinzips durch ihren Dienstherrn die fest angestellten Stadtmusiker hatten gegenüber den übrigen Spielern, die bei solchen Ausfällen keine Entschädigungen erwarten konnten.

Der Tod eines Herrschers oder eines Mitglieds der Herrscherfamilie war ein großes Unglück – vor allem für die Musikanten. Am 13.6.1676 starb mit 40 Jahren die Kurfürstin Henriette Adelheid von Savoyen.¹³⁹ Ein Jahr lang waren Freuden Spiele verboten, die Stadtkammer hatte keine Einnahmen aus Hochzeitstänzen auf dem Rathaus,¹⁴⁰ und die Musikanten konnten nicht auf Hochzeiten aufspielen. Am 26.2.1726 starb ihr Sohn, Kurfürst Maximilian II. Emanuel, wieder war in dem einjährigen Trauerjahr jede öffent-

136 Soll 2006, 126. In den Stadtkammerrechnungen sind öfters Strafzahlungen von Hochzeiter und Wirt für zu groß gehaltene Hochzeit als Einnahme verbucht, z. B. Stadtkammerrechnung Deggendorf 1626, 13r; 1629, 5r; 1646, 5r.

137 Dazu auch unten Abschnitt 8.3., S. 134ff. In Ingolstadt gab es solche Regelungen schon 1584; Hofmann 1984, 308. Beispiele für das 17. Jahrhundert in Deggendorf: 1659 wurde einem Geiger Sebastian Kaiser von Berg das Bürgerrecht nur unter der Auflage verliehen, dass er dem Turner keine Konkurrenz mache; Ratsprotokolle 10.2. und 25.4.1659, 24v, 43v. 1684 beschwerten sich der Stadturner und der Stadtprokurator (Anwalt der Stadt), dass ein Bauer zur Hochzeit nicht zugelassene Beistände und Spielleute gebrauchte; RP11.6.1684, 44v.

138 Wagner 2007, 128, 142.

139 Henriette Adelheid Maria von Savoyen (*6.11.1636, † 13.6.1676), Ehefrau von Kurfürst Ferdinand Maria (1636–1679, 1651 Kurfürst), starb nach längerem Leiden aufgrund einer Erkältung, die sie sich barfuß bei der Rettung ihrer Kinder aus der brennenden Residenz (9.4.1674) geholt hatte.

140 Stadtkammerrechnung Deggendorf 1676, 31r.

liche Musik verboten.¹⁴¹ Man kann sich nicht vorstellen, dass man von den Schmieden verlangt hätte, ein Jahr lang keine Pferde mehr zu beschlagen, von den Schreibern, keine Tische zu machen. Aber die Türmer und Spielleute waren um einen großen Teil ihres lebensnotwendigen Einkommens gebracht. Zuwiderhandlungen wurden streng bestraft.

In München richteten daher die Stadtmusikanten einen dringenden Hilferuf an den neuen Kurfürsten Karl Albrecht (1697–1745, 1726 Herzog und Kurfürst, 1742 Kaiser), sie seien nicht mehr in der Lage, ihren Familien das tägliche Brot zu beschaffen. Doch sie wurden abgewiesen, denn jetzt, wo jeder Untertan seinen Landesherren zu betrauern habe, sei das ein *unverschämtes anbringen*.¹⁴²

Vier Jahre später, am 10.3.1730, starb die Witwe des Kurfürsten, Therese Kunigunde. Wieder trauerten und hungerten die Musikanten. In zwei von fünf Jahren gab es in ganz Bayern keine öffentliche Musik und keine Hochzeitsfeier.

4.4. Sozialleistungen

Beim Fehlen sozialer Sicherungssysteme ist beachtlich, was in Deggendorf die Stadt und die kirchlichen und sozialen Stiftungen – in Straubing wie in anderen Städten war es wohl ähnlich – durchwegs zur Linderung der Not beitrugen. In den Protokollen sind sehr oft Zahlungen notiert, Beihilfen zu allen denkbaren Belastungen armer Bürger oder Nachlässe von ausstehenden Zinszahlungen. Arme Bürgerstöchter, oft verwaist, erhielten zur Heirat eine *Heimsteuer*, eine Beihilfe zur Beschaffung von Aussteuer. Einer armen Witwe griff man beim Lehrgeld ihres Sohnes unter die Arme. Ein Bürgerssohn, der ins Kloster eintreten wollte, bekam einen Zuschuss zur Anschaffung eines Habits. Auch Almosen wurden häufig an Arme ausgegeben, durch einen eigenen Ratsbeschluss oder durch den Bürgermeister, dem ein bestimmter Betrag dafür zur Verfügung stand.

Was die Türmer angeht: 1631 erhielt der Türmer als Bürgerskind, dessen Vater bereits das Amt innegehabt hatte, vom Rat der Stadt Deggendorf zur Hochzeit 2 Taler gleich 2 fl. 4 kr. 20 hl. verehrt.¹⁴³ 1648 übernahm die Lateinschule das dem Schulmeister zu zahlende Schulgeld für ein Quartal für den Sohn des verstorbenen Türmers Erasmus Rupp

141 Zu dieser Praxis der Landesherren auch Soll 2006, 368–373.

142 Hildebrandt 1993, 20. 1435 war ebenfalls nach dem Tod von Herzog Wilhelm III. eine Staatstrauer angesagt, allerdings wurde hier den Münchener Stadtpfeifern eine Entschädigung gewährt; Masel 1989, 54 mit Anm. 160. In Kiel war lt. Bestallungsvertrag ein Anspruch auf Entschädigung für einen solchen Fall zugesagt; Schwab 1971, 17.

143 Stadtkammerrechnung Deggendorf 1631, 40v. Der Name ist in der Notiz nicht genannt, es müsste sich um Sigmund Gail handeln, dessen Vater Caspar Gail 1607 Türmermeister war. Wagner 2007, 126f. 1635 ist Türmer Sigmund Gail bei einem Verfahren wegen Beleidigung beteiligt; Ratsprotokolle 19.10.1635, 44v. – Caspar Gail war 1602 in Straubing Türmergeselle ohne Bürgerrecht; Keim 1963, 68.

in Höhe von 12 kr. Für denselben wurde noch 1660 von der Stadt die Gebühr für einen Geburtsschein in Höhe von 1 fl. 8 kr. bezahlt, damit er in Passau für das Weberhandwerk aufgedingt werden konnte.¹⁴⁴

Witwen von Türmermeistern erhielten in der Regel noch eine Zeitlang, meist mehrere Monate, die regulären Bezüge, bis sie sich nach einem neuen Türmer als Mann oder Schwiegersohn umgesehen hatten.¹⁴⁵

Aufgaben der Sozialfürsorge wurden vom früheren Dienstherrn vereinzelt sogar noch nach der Dienstzeit wahrgenommen. Am 27.4.1662 hatte ein verheerender Brand die gesamte Altstadt von Passau vernichtet, dabei waren 200 Menschen ums Leben gekommen. Im folgenden Jahr wurden dem Simon Mitterleitner, *gewester Turner* in Deggendorf, inzwischen Bürger und Weißbierwirt zu Passau, *auf den von der Statt Passau vorgewiesenen Schein, weillen er in der leidigen prunst umb all sein sach kommen, pro Elemosina* [aus Mitleid] *geben 3 fl.*¹⁴⁶

Die finanziellen Verhältnisse der Türmer werden in der Literatur durchwegs als bedauernswert hingestellt, was in vielen Fällen, besonders in kleineren Orten und bis ins 19. Jahrhundert, nicht zu bestreiten ist. Man muss diese aber wohl differenzierter sehen, erst recht, wenn man sie in Beziehung setzt zur Situation der meisten einfachen Bürger mit ärmlichen Einkommens- und Lebensverhältnissen ohne sicheres Einkommen.¹⁴⁷ Es ist verständlich, dass auch einfachere Ämter bei der Stadt wie Stadtknecht, Stadtbote, Getreidemesserer, Brothüter, Torsperrer heiß begehrt waren, oft schon vor dem absehbaren Tod eines Inhabers Anwärter einen Antrag stellten und zur Übernahme bereit standen.

4.5. Bräuche im Advent und zu Neujahr

Ein aufschlussreiches Thema zu den Einnahmen der Türmer im zeitgeschichtlichen Umfeld sind die Bräuche im Advent und zu Neujahr, die sie über ihren Dienstort hinausführten.

Die Musikanten der geistlichen und weltlichen Fürsten wie auch der Reichsstädte zogen seit dem Mittelalter durchs Land, um zu betteln, mit Erlaubnis ihrer Herren, weil diese dadurch die Löhne niedrig halten und die Untertanen sich die Gunst ihrer Herren

144 Lateinschulrechnung 1648, 8v; Stadtkammerrechnung 1660, 42r.

145 Zu dieser üblichen Regelung z.B. Schwab 1971, 21; Lang 2004, 49; Soll 2006, 307–313 und unten Abschnitt 8.6., S. 138ff.

146 Stadtkammerrechnung Deggendorf 1663, 47v. Mitterleitner, zu dem es sonst keine Unterlagen gibt, müsste vor 1657 Turner gewesen sein; 1657 wurde Georg Stettner angestellt.

147 Vgl. dazu auch oben S. 77 mit Anm. 20, die Einschätzung mittels der Steuerpflicht in Rain.



Abb. 9:
Neujahrspostkarte Deggendorf.
Stadtarchiv Deggendorf.

sichern konnten.¹⁴⁸ Beispielsweise konnte der jährlich wiederkehrende Trompeter von München dabei in Deggendorf und wohl dementsprechend an allen besuchten Orten über Jahrhunderte mit beachtlichen Beträgen rechnen: Als *Opfergeld* erhielten 1521 in Straubing die *Trumeter unseres gnädigen Herrn* 2 fl. 5 β. 18 d. In Deggendorf 1620 bzw. 1630 bekamen der Feuerwächter 1 β., der Türmer – zugleich für seine Gesellen – 1 β.

148 Zu diesem *Heischebrauch* Pietzsch 1966/67, 89; Masel 1989, 47f., 59; Hildebrandt 1993, 4; Lang 2004, 70; zahlreiche Belege aus örtlichen Rechenbüchern bei Markmiller 1981, 144ff.

9 d. bzw. 1 fl. 22 ½ d., der Münchner Trompeter dagegen 1 fl.,¹⁴⁹ also das Sechsfache¹⁵⁰ der ortsansässigen Stadtdiener.

Da diese Bettelei allgemein zunehmend als lästig empfunden wurde, verkündeten zwei Reichsabschiede schon 1497 und 1498: *Ain jeglicher Fürst und Oberkait hält billich seine Pfeiffer, Trummerer und Spilleuth in ziemlicher Versoldung, damit sie ander leut unbesucht und unbelestigt lassen*. Spätere Polizeiordnungen wie von 1530 setzten die Verbotsmethode fort, aber ohne großen Erfolg.¹⁵¹

Längere Zeit versorgte dann der Herzog seine Hoftrompeter, indem er einem von ihnen das neu geschaffene Amt des Spielgrafen übertrug, der mit seinen *Viertelmeistern* die Kontrolle der Spielleute zu gewährleisten und das Recht hatte, Spielzettel gegen Gebühr auszugeben. Erst 1775 wurde eine andere Regelung getroffen.¹⁵²

Recht lange, trotz vieler örtlicher Regeln¹⁵³ bzw. eines zum wiederholten Male erlassenen landesweiten Verbots des Bettels 1785 sowie des Verbots des Herumziehens zu Neujahr 1786,¹⁵⁴ hielt sich vor allem der Brauch, dass in der Adventszeit und um Neujahr herum Musikanten und besonders die Türmer mit ihren Gesellen herumzogen, um sich in Städten und Klöstern bei einem Gottesdienst musikalisch zu betätigen oder auch nur öffentlich in den Häusern mit Musikstücken um Almosen zu betteln.¹⁵⁵

In der Adventszeit waren feierliche Hochzeiten, also mit Brautmesse und Brautsegen, verboten;¹⁵⁶ meist wären diese auch mit Musik und Tanz verbunden gewesen, so dass für die Musiker eine wichtige Einnahmequelle nicht floss. Allerdings galt das auch in der anderen sog. geschlossenen Zeit, der Fastenzeit, wo solche Bettelzüge nicht vorkamen.¹⁵⁷ Die

149 Zollrechnung Straubing 1521, 105; Greif 1929, 55; Stadtkammerrechnung Deggendorf 1620, 34rv; 1630, 39rv.

150 Zur Umrechnung von Schilling, keine Münze, sondern ein reines Zählmaß, Riepl 2009, 363, 470, 472.

151 Zit. nach Masel 1989, 48, nach Moser 1910, 31f. Auch Pietzsch 1966/67, 88f.; Lang 2004, 70.

152 Zum Spielgrafenamt Zedler Bd. 38, 1743, Sp. 1633; Erlass *Von Spilleuten und Leyrern* vom 18.8.1651, zur Aufhebung das Mandat *Von denen ad Fundum Pauperum geordneten Taxen der Musik- und Spielpatenten* vom 24.11.1775, in: Mayr Bd. IV, 1788, 551; Bd. II, 1784, 915f.; Hartinger 1980, 15; Hildebrandt 1993, 5, 13f., 15 (Wiedergabe einer Urkunde des letzten Spielgrafen Joseph Arnold Groß von 1771); Masel 1989, 48f. Vgl. unten S. 135 mit Anm. 286.

153 Zu Ingolstadt Hofmann 1984, 102. In Deggendorf kämpfte noch 1857 der Magistrat dagegen an, letztlich aber auch hier vergeblich; Wagner 2008, 37.

154 Erlass *Das hiesige Bettel- und Almosenwesen* vom 2.12.1785, in: Mayr Bd. IV, 1788, 684. Zu Rain 1786 Lang 2004, 70. Nach Schmellers Bayerischem Wörterbuch (1872) wurde bereits 1671 ein Verbot erlassen; Polaczek / Wax 2002, 25.

155 Hartinger 1980, 96f.; Markmiller 1981, 146ff.; Masel 1989, 49; Polaczek / Wax 2002, 33–35.

156 Gewöhnliche Eheschließungen ohne Brautmesse und Brautsegen, die in den sog. geschlossenen Zeiten nach dem Kirchenrecht erlaubt waren, wurden weniger gern gewählt, häufig nur bei drängendem Termin, z.B. sichtbar werdender Schwangerschaft, wo auch der Brautsegen deplaziert erschien. Wagner 2012, 66–71 und Anm. 284.

157 Die Münchner Stadtpfeifer, die allerdings dann schon zumftmäßig organisiert waren, wichen hier auf die Auf-
führung von Passionsspielen aus; Hildebrandt 1993, 9.

bedeutendere Quelle des Brauchs dürfte also eher der Beginn des Neuen Kalenderjahres und die wegen der oft weiten Wege erfolgte Vorziehung auf den Beginn des Kirchenjahres bzw. die stimmungsgeladene Vorweihnachtszeit gewesen sein. Die Begrüßung eines Neuen Jahres in Verbindung mit der Austreibung böser Geister zur Wintersonnenwende ist ein stereotypes Element in vielen Kulturen, ihre Wurzeln liegen in vorchristlichen Zeiten.¹⁵⁸

Die Türmer zogen teilweise weit herum, viele Gruppen kamen aus der Oberpfalz, die Wanderwege führten stärker von Nord nach Süd,¹⁵⁹ aus dem ärmeren, aber musikalischeren Gebiet ins reichere, aber weniger mit Musikanten gesegnete. Offenbar konnten sie entgegen dem fast überall geltenden Verbot den Turm und gar die Stadt länger verlassen. Vermutlich akzeptierte die Stadt wegen des Gewohnheitsrechts auch die Bestellung von kurzfristigen Vertretern.¹⁶⁰ Vereinzelt wird sogar, wie 1643 in Straubing, davon berichtet, dass die Stadt bei dienstlich verursachten Minderungen der Einnahmen im Advent Entschädigungen leistete.¹⁶¹ Möglicherweise hatte es sich eingespielt, dass die Musikanten die Termine so organisierten, dass im Endergebnis abwechslungsweise an möglichst vielen Orten immer ein Ersatz anwesend war. Dies würde das Auftreten bestimmter Gruppen jedes Jahr zu gleichem Termin in verschiedenen Orten erklären.

Nach dem Engelamt und einem ersten Ständchen vermutlich am Rathaus zogen die Bläser durch die Straßen zu den Bürgerhäusern und versuchten ihr Glück.

In Rain wurden in 147 Stadtkammerrechnungen bis 1786 insgesamt 262 Türmergruppen aus 47 verschiedenen Orten erfasst. In Niederaltaich erschienen die Türmer aus Deggendorf regelmäßig am 20.12. (Tag vor dem Fest des hl. Thomas), um beim Engelamt (Rorate) mitzuwirken, und erhielten 2 fl. 30 kr. In Niederaltaich wurden mehr als 60 Orte gezählt, aus denen Türmer kamen, darunter auch entfernt gelegene wie Grafenwöhr (Niederösterreich), Weiden oder Amberg.¹⁶²

Deggendorf wurde ebenfalls jedes Jahr im Advent von fremden Turnern besucht. 1668 und 1670 z.B. flossen an sie aus der Stadtkasse 5 fl. 55 kr. bzw. 8 fl. 28 kr.¹⁶³

158 Danckert 1963, 61 mit Hinweisen zu jüdischen Bräuchen, dem Lärmen in der Nacht zum 1. Mai (Walpurgisnacht), Bräuchen in Schweizer Kantonen oder den Klöpflesnächten Schwabens u.a.

159 Markmiller 1981, 148, 153. Listen bei Sterl 1979 (wobei es für das Herumziehen kaum zeitliche Beschränkungen gegeben zu haben scheint).

160 Einen Hinweis auf eine ausdrückliche Erlaubnis zum Ausreisen im Advent gibt es in einer Notiz 1736 in Mühlendorf; Markmiller 1981, 147. In Neuburg a. D. beschwerte sich 1715 der Türmer über Neuregelungen seines Dienstes, indem er nun das Nachschlagen in der Nacht, das bisher der Bettelrichter besorgt, zu übernehmen habe, während er doch *altem Gebrauch und Herkommen gemäß auf dem Lande sein (Music machen ambulando)* müsse; Sedelmayer 1923, 35.

161 Behner 1940, 91f. unter Bezugnahme auf Protokollbücher im Staatsarchiv Landshut.

162 Lang 2004, 70f.; 450 Jahre Deggendorfer Rathaus 1985, 33.

163 Stadtkammerrechnung Deggendorf 1668, 38v; 1670, 40r.

Ein besonderer Fall wird aus Straubing berichtet. Im Jahre 1559 war der Türmer von Deggendorf – wohl der schon genannte Hans Frueauf – auf seiner Tour am Mittwoch nach dem Fest der Beschneidung des Herrn, also am 4.1.1559¹⁶⁴, in Straubing. Ins Ratsprotokoll kam eine Notiz, die verrät, dass die Ratsherren zuvor wohl eine längere Debatte geführt hatten: *Dem Turner von Deckendorf ist gleichwol wider alten gebrauch bewilligt 1 gulden Zu opfer gelt Zegeben, Vnnd Davon geredet, Maister Bartlmeen abzuschaffen, Auf die Stet vnd clöster nach opfer gelt Zepetlen.*¹⁶⁵ Dem Türmer aus Deggendorf gab man, entgegen früherem Brauch, 1 fl. Opfergeld, dem eigenen Stadtpfeiffer Bartlmeeschloss man, solche Betteltouren zu verbieten. Dem Türmer aus der Nachbarstadt konnten die Ratsherren solche Vorschriften ja nicht machen, auch wenn sie dagegen waren. Aber hinter dem Beschluss steckte wohl die Absicht, deutlich zu machen, dass Straubing es nicht nötig hatte, seine Türmer betteln gehen zu lassen, während offenbar die Deggendorfer arme Fretter waren, die ihnen kein angemessenes Gehalt zahlen konnten. Oder – war es vielleicht andersherum? Waren die Straubinger Stadtväter auf ihren guten Ruf bedacht, weil sie es nötig hatten? Und konnte das den Deggendorfern egal sein? Wer kennt die Wahrheit.

Die Türmer machten sich dazu wohl weniger Gedanken. 1607 und 1636 hat der Türmer von Straubing in Pfarrkirchen seine Spuren hinterlassen, wie schon Vorgänger von ihm 1398 und in zahlreichen Jahren im 15. Jahrhundert in Regensburg.¹⁶⁶ Noch über 100 Jahre nach dem genannten Verbot, 1680, standen im Advent dennoch die Stadttürmer von Straubing in Deggendorf wieder vor der Tür und erhielten 1 fl.¹⁶⁷

Die im Land verstreuten Rechnungsnotizen sind eine willkommene Ergänzung für die lokalen Archive. Der bislang früheste Beleg für einen Turner von Deggendorf kommt aus Mühlendorf, nämlich aus dem Jahr 1511¹⁶⁸. In diesem Jahr muss also auch der Innenausbau des Turms mit einer Türmerwohnung weitgehend abgeschlossen gewesen sein.

Während es in vielen Städten Verbote für diese weihnachtlichen Bettelreisen gab, wurden anderswo im Gegenteil Strafen angedroht – so in Neustadt a. d. Waldnaab 1741 –,

164 Zur Datumsbestimmung solcher Zeitangaben mittels kirchlicher Feste Grotefend 1935 / 2007. – Türmer aus Deggendorf finden sich in den Rechnungen von Dingolfing (zwischen 1746 und 1799), Mühlendorf (1511, 1716), Pfarrkirchen (1651f.); Markmiller 1981, 150, 151; Gollwitzer, 1990, 75.

165 Ratsprotokoll Straubing 4.1.1559, S. 385, Friedrich 1994, 4. Teil, 260. – Schon 38 Jahre früher war von einem *Meister Bartholomee Orgelmacher* die Rede, der die Orgel in St. Jakob neu machen sollte; Zollrechnung 1521, 119; Greif 1929, 59; Behner 1940, 62. Beide sind möglicherweise identisch.

166 Sterl 1979, 255ff. mit Anm. 44; Markmiller 1981, 151.

167 Stadtkammerrechnung Deggendorf 1680, 60r.

168 In Mühlendorf sind solche Notizen in den Stadtkammerrechnungen ab 1468 erhalten. Der Deggendorfer Türmer wurde hier 1511, 1542, 1630 und 1716 mit einem Geschenk bedacht; Gollwitzer 1990, 75, 76, 78, 80.

wenn Bürger *die Musikanten zur Weihnachtszeit nit einlassen, sondern ihnen des Groschens wegen die thür verschließen*¹⁶⁹.

Nach der Säkularisation ging es hierin den Türmern weniger gut. Im Königreich Bayern wurden die Verbote strenger überwacht, und die Klöster, bislang freigebige Adressen, wurden eins ums andere geschlossen. Damit fielen nicht nur das weihnachtliche Opfergeld weg, sondern auch die Einkünfte für ihre Mitwirkung dort bei Primizen, Professfeiern, Patrozinien, Jahrestagen der Abtwahl oder Festen des Hl. Benedikt.¹⁷⁰

Trotz der vielen Verbote zeigte sich der Advents- und Neujahrs-Brauch als unausrottbar, im 19. Jahrhundert in vielen Gegenden üblich und in Rechnungsbüchern nachweisbar. Noch heute ziehen die Musikanten durch die Häuser und blasen das Neue Jahr an, mancher, bis er nicht mehr kann, weil er zu oft darauf angestoßen hat.

5. Die geschichtliche Bedeutung der Türmer

5.1. Sozialgeschichtliche Aspekte

Der Türmer, eine allgemein vertraute Figur, fand verschiedentlich Gestaltung in der Literatur. Bekannt ist das Kirchenlied *Wachet auf, ruft uns die Stimme des Wächters sehr hoch auf der Zinne* von Philipp Nicolai (1556–1608) aus dem Jahre 1599.¹⁷¹ Der eigentlichen Aufgabe des Türmers gemäß, wird hierin zu Wachsamkeit im Glauben aufgerufen.

Goethe, dessen Schauspiel *Faust* man gemeinhin zur Epoche der Klassik rechnet, bietet in seinem bekannten *Türmerlied*¹⁷² ein sehr idyllisches, romantisches Bild des Türmers.

Türmerlied

Zum Sehen geboren,	So seh' ich in allen
Zum Schauen bestellt,	Die ewige Zier,
Dem Turme geschworen	Und wie mir's gefallen,
Gefällt mir die Welt.	Gefall' ich auch mir.
Ich blick' in die Ferne,	Ihr glücklichen Augen,
Ich seh' in der Näh'	Was je ihr gesehn,
Den Mond und die Sterne,	Es sei, wie es wolle,
Den Wald und das Reh.	Es war doch so schön!

169 Ehehaft der Stadt Waldnaab von 1741, zit. bei Ascherl 1982, 546; Wax 1991, 20; Polaczek / Wax 2002, 35.

170 Lang 2004, 73f.

171 Philipp Nicolai (1556–1608), lutherischer Hofprediger und Pfarrer im Anhang seines Buches *Freuden-Spiegel des ewigen Lebens* (1598), 417; Bertheau 1886; Bäumker Bd. IV, 1911, 128, 163, 206, 503f.; Deutsches Literatur-Lexikon Bd. XI, 1988, Sp. 264–266.

172 Faust, II. Teil, V. Akt, Verse 11.288–11.303. In Goethes Ballade *Der Totentanz*, in dem zwar ein Türmer vorkommt, geht es vornehmlich um die Auferstehung von Untoten.

Die Realität sah ganz anders aus. Allerdings wird auch im *Faust* die Idylle sofort konkretisiert durch die Beobachtung eines verheerenden Brandes, den Mephistopheles ausgelöst hat.

Im Mittelalter hatte ein Teil der Spielmänner, sofern sie Bildung und Kenntnisse im Schreiben mitbrachten, Eingang an den kaiserlichen Höfen und waren erfolgreich als Minnesänger.¹⁷³ Nach deren Niedergang im späten Mittelalter gehörten jedoch die meisten Spielleute¹⁷⁴ zu den Gauklern und damit zum fahrenden Volk wie die Hausierer, Kesselflicker oder Lumpensammler. Sie lebten nicht ortsfest, standen außerhalb jeder städtischen und ständischen Ordnung, waren herrenlos und letztlich vogelfrei. *Wer als seßhafter Mann fahrendem Volk das Eigentum nimmt, den Fahrenden verunehrt oder schlägt, unblutig und ohne ihn dabei zu töten, braucht sich vor dem Gesetz dafür nicht zu verantworten* – dies steht im Passauer Stadtrecht von 1225, ähnlich im Landshuter Stadtrecht von 1279 oder im Ingolstädter Recht von 1312.¹⁷⁵ In Eichstätt wurde 1435 die Kommunion versagt allen, *die ein verlümbt Leben führen, als Gauckler, Zauberer, öffentlich Scholderer* (Betreiber von Glücksspielen¹⁷⁶), *öffentlich Loder* (wie Lotter, Luder, Luderer zerlumpter oder liederlicher Kerl¹⁷⁷), *und gelohnt sundlich Spilleuth, gemeinen Frauen und ihren Wirthen* (Männern)¹⁷⁸. Nach dem Bayerischen Landfrieden von 1256 waren die Spielleute, die sich außerhalb der Grenzen ihrer Gemeinde aufhielten, geächtet. Bis zur Reichspolizeiordnung von 1548 gehörten zu den nicht ehrenwerten Leuten viele Berufe, wie Schäfer, Müller, Leineweber, Bader und eben auch die Stadtpfeifer.¹⁷⁹

In den Zustand der Unehrllichkeit, zunächst schon Makel der Geburt, konnte man in der frühen Zeit auch geraten, so durch Brechen von Tabus der Zünfte, aufgrund eigener Handlung durch die Strafe des Banns oder durch Leibesstrafen, bes. die Todesstrafe, später auch die Strafe des Prangers.

Die *unehrlichen* Leute waren rechtlos auch in dem Sinn, dass sie unfähig waren, vor Gericht eine Funktion auszuüben, nicht nur als Richter, sondern auch als Kläger, als Zeuge, Vormund oder Träger irgend eines städtischen Amtes, sie waren lehensunfähig und konnten nicht Mitglied in einer Zunft werden, im Fall einer Beschuldigung konnten sie nicht wie Bürger durch einen Leugnungseid ihre Unschuld beweisen.¹⁸⁰ Erst später

173 Behner 1940, 89.

174 Zur Geschichte der fahrenden Spielleute bis zum Spätmittelalter Salmen 1960.

175 Masel 1989, 47 mit Anm. 93–95.

176 Grimm Bd. IX, 1899, Sp. 1450.

177 Grimm Bd. IV, 1885, Sp. 1210.

178 Zit. bei Masel 1989, 47 mit Anm. 97.

179 Danckert 1963, 9; van Dülmen 1999, 24.

180 Danckert 1963, 9–12; Krickeberg 1971, 26f.

bildeten sich in bestimmten Regionen Pfeiferbruderschaften, um den Makel der Unehrllichkeit zu überwinden, oder auch zur Sicherung der Existenz wie in München die Zunft der Stadtmusikanten. Auf Reichsebene kam es 1623 zur Gründung einer Reichszunft der Trompeter und Pauker.¹⁸¹

Zur Erklärung der Einschätzung der fahrenden Spielleute und im Besonderen der Türmer als unehrlich werden in kultur- und sozialgeschichtlicher Sicht verschiedene mögliche Ursachen diskutiert, aber ohne eindeutiges Ergebnis.¹⁸²

Auf diesem historischen Hintergrund kann man ermessen, welch bedeutender Schritt zu einem Wandel in der sozialen Stellung es war, sowohl in der Geschichte wie auch in der privaten Biographie, dass der Spielmann im kommunalen Dienst eine feste Anstellung erhielt.¹⁸³ Damit konnte er nicht nur die Last ungesicherter Existenzbedingungen verringern oder abschütteln. Mit der Sesshaftigkeit auch ohne eigenen Besitz von Haus und Grund fand er Aufnahme in die städtische Gesellschaft, erhielt das Bürgerrecht, 1646 in Deggendorf sogar für die Gesellen ausdrücklich bestätigt,¹⁸⁴ er wurde überhaupt Träger von Rechten, eine Person des Rechts. Die Stellung des Türmers war eine der wenigen Positionen, wie der vorher ehrlose fahrende Spielmann ein Bürger werden konnte. Zugleich hatte er als städtischer Angestellter einen Anspruch auf ein regelmäßig bezahltes Gehalt. Dadurch war er sogar weit über alle Tagwerker gehoben, von denen viele Bürger mit Hausbesitz waren; diese wurden tage- oder gar nur stundenweise entlohnt.

Dazu kam noch der Dienst in der Kirche, der ihre Anerkennung beschleunigte. Es ist verständlich, dass es über diese zusätzlichen Aufgaben keinerlei Beschwerden von Seiten der Türmer gab.¹⁸⁵

Dass die Türmer *seßhafte Berufsmusikanten* darstellten, spiegelt sich auch in der Statistik zu den in den Archiven verfügbaren Unterlagen zu Freizeit- und Tanzmusikanten in der Oberpfalz um 1800, woran die Türmer nur mit 17,84 % beteiligt waren.¹⁸⁶

181 Krickeberg 1971, 26f.; Hildebrandt 1993, 5f.; Moser Bd. I, 1926, 201; Schwab 1979, Sp. 1733. In Lübeck gab es schon lange vor der Reformation, wohl seit 1375, eine Marienbruderschaft der Musikanten und Spielleute; Soll 2006, 29.

182 Danckert 1963, 57–63; Krickeberg 1971, 36ff.; van Dülmen 1999, 40f.

183 Sasse 1949, Sp. 1710; Sievers 1952, 946; Schwab 1979, Sp. 1733f.; Greve 1998, Sp. 1720; Lang 2004, 39ff.; Soll 2006, 374–401.

184 In Regensburg ist die Verleihung des Bürgerrechts an einen Spielmann erstmals für 1486 belegt; Sterl 1968, 79f. Am 16.7.1646 stellte der Türmermeister Valentin Wieger im Deggendorfer Rat zwei neue Gesellen vor. Diese wurden aufgenommen und ermahnt, auf dem Turm und in der Kirche fleißig zu dienen, wofür sie *in das bürgerliche glib: und schuez genommen worden*. Verhörprotokolle Deggendorf 16.7.1646, 44v.

185 Soll 2006, 93f.

186 Hartinger 1980, 29–32.

Im 17. Jahrhundert zeigen viele Dokumente, wie in Deggendorf, dass der Türmer und seine Gesellen übliche Bürgerrechte wahrnahmen, etwa durch Einrichtung einer offiziellen Vormundschaft für die Kinder im Todesfall oder durch Zeugenschaft bei Verbriefungen.¹⁸⁷ Auch gegen Beleidigungen konnten sie sich vor Gericht wehren.¹⁸⁸

Am Ende der Ausbildung zum Türmer wurde der vormalige Lehrjunge freigesprochen. Mancherorts verpasste man ihm, weil letztmalig ungestraft, eine Mauschelle. Dann wurde ihm der Degen angesteckt, sichtbarer Ausweis für den freien Bürger, wie es auch bei anderen zünftigen Berufen der Fall war.¹⁸⁹ Als fahrende Spielleute, teils sogar noch als „eingezünftelte“, durften sie – offiziell zumindest – keine Waffen tragen.¹⁹⁰

Verschiedentlich wurde der Türmereid, der die Verpflichtungen des Türmers zum Ausdruck brachte, ergänzt oder gar abgelöst von einem Anstellungsvertrag, der die Regeln und Pflichten von beiden Vertragsseiten, also auch die der Gemeinde, beinhaltete, sogar Kündigungsfristen.¹⁹¹ Der Eid wurde jedoch meist beibehalten, wie er auch bei allen anderen Gruppen von Beamten oder Angestellten üblich war bzw. bis heute ist. Die Bestimmungen in vielen Verträgen enthielten auch die Zusage der Stadt, Privilegien der Türmer in ihrem Gebiet zu schützen, so wie es für die Angehörigen der Zünfte am Ort geschah.¹⁹²

Einträge in den kirchlichen Matrikeln belegen, dass die Türmermeister oder Stadtpfeifer auch öffentliche Ehrung erlangten. So konnte die Titulierung *Herr*, die in der Regel für Ratsherren reserviert war, durchaus einmal bei einem Stadtpfeifer verwendet werden, wie bei dem Straubinger Türmermeister Johann Franz Roth 1694 und weitere Jahre.¹⁹³

In Flensburg wurde 1718 vom König sogar eine Rangordnung für die Bürger und ihre Frauen bestätigt, weil es Streitereien besonders unter den Frauen gegeben hatte, wer wem

187 Am 4.6.1666 stellten die Vormünder der hinterlassenen Kinder des Türmers Erasmus Rupp der Witwe eines gewesenen Mitvormunds eine Quittung aus. Am 15.5.1681 erfolgte im Rathaus die Freisagung eines Malerlehrlings, der beim Maler Daniel Haslsteiner vier Jahre Lehrzeit absolviert hatte. Zeugen waren der Bildhauer Martin Leutner d. J. und der Türmermeister Georg Stöttner. Briefprotokolle 1666, 26r; 1681, 47r; Wagner 2014, 34f.

188 Dazu ein Beispiel unten S. 119 mit Anm. 207.

189 Kürzinger 1780, 92; Schwab 1971, 22. – Im Besitz des Deggendorfer Türmers Georg Stöttner befanden sich laut Inventarium, angefertigt bei seinem Tod 1682: 1 Paar Pistolen, 1 Terzerol (kleine Vorderladerpistole) mit blindem Schloss, 2 Hieb- und 1 Stoßdegen, 2 Röhrgehengl, 1 Patronentasche, 1 steinernes Pulverfläschl samt dem Spanner, 1 mit *Pain* (Elfenbein) eingelegter Ladstecken und 1 weitere Patronentasche. Inventursbuch Deggendorf 1681–1686, 25.8.1682, 35v–36r.

190 Sterl 1971, 45; Sterl 1979, 252.

191 Schwab 1971, 15–19, 22. Bei der Anstellung des Türmers Franz Georg Stettner 1657 wurde für beide Seiten eine Kündigungsfrist von einem Vierteljahr vereinbart; Verhörprotokolle Deggendorf 21.3.1657, 27v.

192 Wax 1991, 20. Beispielsweise verhinderte der Rat die berufsfremde Betätigung oder Beschäftigung nicht zugelassener Arbeitskräfte.

193 Taufmatrikeleinträge vom 19.4.1694, vom 28.7.1697 und vom 21.11.1698 bei Kindern des Stadtpfeifers und Türmermeisters Johann Franz Roth in Straubing.

den Vortritt z.B. beim Kirchgang zu lassen hatte. Stadtmusikus oder Instrumentist kamen hier in die erste Klasse der Bürgerschaft neben Organisten, Schulmeister, größeren Kaufleuten oder Brückeninspektor, in einer Sonderklasse über ihnen standen vor allem noch die Hof- und Stadtbeamten, in der zweiten Bürgerklasse unter ihnen kleinere Kaufleute und Handwerker, schließlich in einer dritten Klasse die einfachen Arbeiter und Tagwerker ohne Zunft und ohne Amt.¹⁹⁴

Um die Versorgung von Hinterbliebenen, Witwen wie Waisen, sicherzustellen, entwickelte sich die Regel, dass ein Nachfolger im Geschäft möglichst die Witwe oder eine Tochter heiratete. Was in der freien bürgerlichen Welt der Handwerker reguläre Praxis war, wurde im kommunalen Dienst bei vielen Funktionen, z.B. bei den Schulhaltern, Kantoren, Mesnern, oft eine Auflage oder wurde von den Bewerbern angeboten. Dadurch konnte sich die Stadt, auch beim Türmer, einer Versorgungslast entledigen. Aber gleichzeitig stärkte sie auch dadurch die rechtliche Gleichstellung des Türmers mit den Bürgern, indem sie dem Inhaber oder seiner Witwe bei der Bestellung eines Nachfolgers eine eigentlich vom Rat zu vergebende Funktion als Verhandlungsmasse in die Hand gab, so dass das Türmeramt ein persönliches Recht wurde, das schließlich sogar verkauft werden konnte.¹⁹⁵

Manchmal allerdings verhinderte gerade die Bedingung, die Witwe oder eine Tochter zu heiraten, dass ein tüchtiger Nachfolger gewonnen wurde, wie etwa in Schärding, wo der in Pfaffmünster 1779 geborene Komponist Johann Baptist Schiedermayr etwa 1803 ein mit großem Beifall bedachtes Probespiel absolviert hatte, dann aber die älteste von drei Töchtern des verstorbenen Türmermeisters und Organisten in Kauf nehmen hätte sollen, was er ablehnte. 1804 ging er nach Linz, wo er erst als Substitut des Domorganisten tätig war und 1810 bis zum Tod 1840 dessen Nachfolger wurde. 1807 allerdings kam er noch einmal zurück und heiratete die jüngste der drei Schwestern. Auf der berühmten Orgelbank in Linz saß 25 Jahre nach Schiedermayr Anton Bruckner.¹⁹⁶

Das alte Denken in der Einschätzung der Musiker als unehrliche, zwielichtige Leute wurde freilich nicht sofort und nicht völlig überwunden – obwohl schon 1548 und 1577 die Angehörigen der meisten früher als unehrlich eingestuften Berufe sowie deren Kinder für zunftfähig erklärt worden waren.¹⁹⁷ Den Tanzgeigern und Musikanten bei einer Hochzeit oder Kirchweih haftete immer der Makel an, sie würden durch hitziges Aufspielen zum Tanz die Unmoral, oft auch Raufhändel und Messerstechereien fördern,

194 Zu Streitigkeiten zwischen den Frauen eines Kaufmanns und eines Stadtmusikanten über das Recht auf den Vortritt beim Betreten der Kirche (wie im Nibelungenlied) in Flensburg 1685 und der wegen solcher Vorfälle erlassenen Rangordnung Schwab 1971, 9, 24f.; Soll 2006, 384.

195 Dazu unten Abschnitt 8.6., S. 138ff.

196 Scharnagl 1984, 519–522.

197 Zedler Bd. 43, 1745, Sp. 1908; Krickeberg 1971, 27.

wogegen die Obrigkeit bis ins 19. Jahrhundert zu kämpfen hatte.¹⁹⁸ Hintergrund solcher Auseinandersetzungen war häufig nach einer Beleidigung die Verteidigung der persönlichen Ehre, was eine öffentliche Pflicht war.¹⁹⁹ Auch die Wohnung hoch über der Stadt im Turm war geeignet, diese soziale Sonderstellung des Türmers zu unterstreichen oder aufrechtzuerhalten²⁰⁰ – so wie Musikanten häufig *abseits der großen Siedlungen* lebten. Man brauchte sie zwar, aber oft stand *unvermittelt neben der hohen Wertschätzung die völlige Verachtung des Musikanten*.²⁰¹

Noch 1658 kam es in Delitzsch bei Halle vor, dass ein Stadtmusikant die von ihm verlangte Übernahme des Turmwächterdienstes ablehnte und lieber die Stellung nicht erhielt.²⁰²

Die ausdrückliche Forderung an die Türmer, ein ehrenvolles Leben zu führen, wie sie auch im Türmereid von Straubing enthalten ist, könnte in dem lange tradierten Vorurteil ihren Ursprung haben, erklärt sich aber vielleicht auch aus der erforderlichen Zuverlässigkeit bei dem für die Sicherheit wichtigen Amt. Sie findet sich auch bei den Verpflichtungen anderer entsprechender Gruppen, z.B. bei den Schulmeistern, denen man aber nicht von vorneherein eine Nähe zur Unmoral unterstellte.²⁰³ Die Lateinschullehrer waren aber ebenfalls meist wandernde Leute, die auf der Suche nach Verbesserung ihrer

198 Hartinger 1980, 65–94; Masel 1989, 48; Wagner 2007, 149. Hösl 2005, 75ff. erzählt anschaulich von solchen Szenen um 1880. – Kürzinger 1780, 88 versucht eine Verteidigung seines Standes, indem er differenziert: *Sauffen (saget man) thun die Musici gerne. Dies ist aber nur von den Handwerksmusikanten, und Scherzelzeigern zu verstehen: denn die rechte Musici wissen es gar wohl, daß keine Kunst mehr Nüchternheit erfordere, als eben die Musik.*

199 van Dülmen 1999, 10ff. Sich gegen ungerechte Beschuldigungen oder Beleidigungen, möglichst durch eine Klage vor Gericht, nicht zu wehren, konnte einem selbst wieder als strafbares Tun ausgelegt werden, weil der Makel dann auch andere betraf. Durch eine solche Nachlässigkeit handelte sich in Deggendorf sogar ein Ratsherr Unannehmlichkeiten ein. Wolfgang Carl (*22.4.1621), Sohn eines vermögenden Gastwirts und Tuchhändlers, Ratsherrn und Stadtkammerers, saß ab 1654 als 33-Jähriger selbst im Äußerem Rat, wurde Aufschlagseinnnehmer sowie 1673 und 1675 ebenfalls Stadtkammerer. 1654, er war noch ledig, wurde er von einem Ratskollegen in einem Streit öffentlich als *Nachtdieb* beschimpft. Weil er keine Anzeige machte und damit die Unehre auf dem Rat liegen ließ, wurde er von diesem unter dem Vorsitz seines Vaters zu 3 fl. 38 kr. 2 hl. Strafe verurteilt und ihm *aufferladen, dass er sich negstens verhelichen solle*, wovon man sich offenbar eine gesittetere Lebensführung erhoffte. Außerdem kamen die Beiden einen Tag in Arrest. Verhörprotokolle Deggendorf 2.12.1654, 92v–93v.

200 Dazu trug wohl auch bei, dass man seine Wohnung nicht einsehen konnte; van Dülmen 1999, 40.

201 Hoerburger 1966, 67. Vgl. auch Polaczek / Wax 2002, 103f. – Diese ambivalente Einschätzung erfuhren die Spielleute auch an den Höfen der geistlichen Fürsten; Sterl 1979, 252.

202 Wax 1991, 22.

203 Für Straubing enthält das Rote Buch eine Anweisung *Von dem schuelmaister wie man ain auff nymbt* sowie daran anschließend die ähnliche Fassung in der Ich-Form *Item wie man ain schuelmaister aufnymbt vnd wes sich der v'schreiben sol*, also das Versprechen, das der Kandidat leisten sollte; Wimmer 1883, 249f.

Position häufig die Stelle wechselten²⁰⁴ und über deren Leumund man vor der Anstellung kaum etwas wusste.

Deggendorfer Türmer kamen neben Niederösterreich öfters aus Böhmen.²⁰⁵ Viele fahrende Spielleute stammten von dort, weswegen sich *böhmisch* als Schimpfwort etablierte, das gern auf Musiker angewendet wurde. Der Grund dafür lag vielleicht neben tradierten Vorbehalten den östlichen Nachbarn gegenüber in der dadurch verschärften Konkurrenz für die einheimischen Musiker.

1649 erhob der ledige Türmergeselle Johann Aufschnaiter vor dem Deggendorfer Rat Klage gegen den Gastwirtssohn Christoph Scheibl und dessen Mutter Katharina, wieder verheiratet mit dem späteren Deutschen Schullehrer Johann Grafsturm, aus Steinburg bei Hunderdorf stammend, wegen Beleidigung und *harter Streiche*. Sie hatten ihn *als böhmischen Zeck und Fedtl, dann als Semmelgeiger und Pernheiter*²⁰⁶ beschimpft, der Sohn ihm Schläge versetzt. Dieser kam deswegen einen Tag in den Turm.²⁰⁷ Aufschnaiter stammte aber gerade nicht aus Böhmen, sondern aus Kitzbühel.²⁰⁸

204 Wagner 2016.

205 Fink 1957, 1. Auch unter den Wandermusikanten in der Oberpfalz um 1800 stammte mehr als die Hälfte (54,85%) aus Böhmen; Hartinger 1980, 24. Hartinger sieht als Ursachen dafür die Nähe zur Grenze, die reich entfaltete Musikkultur im Königreich Böhmen, die Krise im traditionellen Erzabbau in den Grenzgebirgen.

206 Vielleicht ‚faul auf der Bärenhaut herumliegend‘, ‚wüste Lebensart führend‘, Scheltwort, oft auch gutmütig (wie *Kerl*) gemeint; Grimm Bd. I, 1854, Sp. 1128. Zahlreiche Belege für die Gebräuchlichkeit dieses Schimpfworts kommen auch in dem Roman *Musicus vexatus* von Printz (dazu unten S. 124 mit Anm. 226) vor.

207 Verhörprotokolle Deggendorf 26.11.1649, 84r. Von einem ähnlichen Vorfall, als die Metzgersfrau Prellinger ihre Kundin, die Ehefrau des Türmers Valentin Wieger, als *Behamsche Krotten* beschimpfte, berichtet Fink 1957, 1 (ohne Angabe der Quelle). Wieger war am 18.8.1645 aufgenommen wurden (Verhörprotokolle 1645, 58r), am 16.7.1649 wurden Vormünder über seine hinterlassenen Kinder eingesetzt (Verhörprotokolle 1649, 61r). In den Stadtkammerrechnungen 1645–1649 findet sich keine entsprechende Strafzahlung.

208 Bürgeraufnahme von Johannes Aufschnaiter, Verhörprotokolle 1.3.1649, 15v. – Vermutlich war Johannes Aufschnaiter ein näherer Verwandter, vielleicht ein Onkel, des später erfolgreich und bekannt gewordenen Organisten und Komponisten Benedikt Anton Aufschnaiter (*21.2.1665 Kitzbühel, † 24.1.1742 Passau), der 1705 als Nachfolger von Georg Muffat (1653–1704) zum Hof- und Domkapellmeister in Passau berufen wurde. Sein Vater hieß Andreas Aufschnaiter. Eberhardt 2009, 28.

5.2. Musikgeschichtliche Bedeutung

Die Volkskunde widmete sich schon länger den Türmern und Stadtmusikanten, die Musikforschung wurde erst in jüngerer Zeit auf sie aufmerksam.²⁰⁹ Musikgeschichtlich kommt den Türmern insofern eine große Bedeutung zu, als sie eine geregelte theoretische und praktische Ausbildung zum Musiker vermittelten und diese Überlieferung in einer berufsmäßigen Musikpraxis über lange Zeiten hin aufrecht erhielten.²¹⁰ Dazu gehörten auch theoretische Grundkenntnisse in Musik und Instrumentenkunde, wie sie etwa Ignaz Franz Xaver Kürzingers Buch von 1780 vermitteln wollte.

Kürzinger²¹¹ führt als diejenigen Berufe, die sich in der Musik *mit Instruiren beschäftigen*, die *Herren Chorregenten, Cantorn und Thurnermeister* auf. Im Buch hebt er außerdem rühmend hervor, dass in den Häusern in der *oberdeutschen* (= süddeutschen) Provinz des 1773 aufgehobenen Jesuitenordens²¹², in Dillingen, Ingolstadt, Innsbruck, Neuburg und München, jeweils ein Musikseminar bestehe, *darinnen immer eine gute Anzahl groß und kleiner Studenten in den Wissenschaften und fordertsamst in der Musik erzogen, und meistentheils recht wohl gebildet werden, da man denn [...] unter diesen jungen Leuten nicht nur große Künstler in allen erdenklichen Arten der Musik, sondern auch zugleich die beste Studenten antrifft*²¹³. In der Qualität der Ausbildung scheint Kürzinger die verschiedenen Ausbildungswege auf eine Stufe zu stellen.

209 Soll 2006, 19 setzt den Beginn der Erforschung der Türmer und Stadtmusikanten auf 1891 an, wohl vor allem im Blick auf den Norden Deutschlands. Für den Süden kann zumindest Mettenleiter 1867 genannt werden, der mit einer systematischen Erforschung und Dokumentation der Musik, auch der Türmer, für die Oberpfalz begonnen hat. Mettenleiter 1867, 74ff., 79–83, 144–146, 152f., 169f., 172, 180, 188, 209, 211, 212f., 218, 260f. mit Dokumenten zu Türmern in Amberg, Floß, Hemau, Neumarkt, Neustadt a. d. Waldnaab, Pleystein, Schwandorf, Tirschenreuth, Vohenstrauß, Weiden, Waldmünchen und Regensburg.

210 Hartinger 1980, 30f.

211 Ignaz Franz Xaver Kürzinger (*1724 Rosenheim, † 1797 Würzburg), Trompeter, Geiger, Kapellmeister, Komponist, Musikpädagoge, Gesangs- und Geigenlehrer, war der Sohn eines Türmers in Rosenheim, studierte zunächst Theologie in Innsbruck, wurde dann Militärtrompeter, geriet in Ungarn in preußische Gefangenschaft, nahm in Berlin Kompositionsunterricht, wirkte in Bad Mergentheim und als Musikdirektor in Würzburg. Gerber 1790, 1. Teil, Sp. 766; Lipowsky 1811, 161f.; Eitner Bd. V, 1901, 468; Kaul 2003.

212 Papst Clemens XIV. (1705–1774, 1769 Papst) hob 1773 unter dem Druck von Frankreich, Spanien und Portugal, von wo die Jesuiten schon vorher ausgewiesen worden waren, den Jesuitenorden auf. Dies wurde 1814 von Papst Pius VII. (1742–1823, 1800 Papst) nach seiner Rückkehr nach Rom wieder rückgängig gemacht. Schneider 1960.

213 Kürzinger 1780, 89. Im Jesuitenseminar in München wurde von Anfang an der Musikunterricht auf hohem Niveau gepflegt; Putz 2003, 60, 136–148; Brinzing 2004.

**Getreuer
Unterricht zum Singen
mit Manieren,
und
die Violin zu spielen.**

Zum Gebrauch und Nutzen
der Anfänger;
zur Erleichterung
der Herren Chorregenten, Cantorn, Thurnermeistern,
und andern, die sich mit Instruiren beschäftigen.
Nebst einem

Alphabetischen Anhang

der meisten Sachen, welche einem rechtschaffenen Sängern, oder
Instrumentisten zu wissen nöthig sind.
Zusammengetragen

von
Ignaz Franz Xaver Kürzinger,
Hochfürstl. Hoch- und Teuschmeisterischen Capellmeister zu Mergentheim
in Franken.

Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci;
Lectorem delectando, pariterque monendo. *Horat.*

Zweyte Auflage.

Mugsburg,

Gedruckt und verlegt von Johann Jakob Lotter. 1780.

Abb. 10:
Ignaz Franz Xaver
Kürzinger,
Getreuer Unterricht
zum Singen [...] 1780,
Titelseite.

Die Reihe der gespielten Instrumente war sehr groß, sie umfasste Blas-, Saiten- und Geräuschinstrumente²¹⁴. Tasteninstrumente waren nicht darunter, so wie umgekehrt die Blasinstrumente nicht von den Kirchenmusikern gelehrt wurden.

Dies bestätigen etwa die Inventarliste, die nach dem Tod des Türmers Franz Georg Gstöttner (Stettner) in Deggendorf 1682 angelegt wurde, oder die Aufzählung in Kür-

214 Dazu gehörten *verschiedene Kesselmundstückinstrumente wie Zink-, Horn-, Zugtrompete oder Diskantposaune, Rohrblattinstrumente wie Schalmei, Dudelsack, Pommer, Klarinette oder Fagott, Flöteninstrumente wie Panflöte, Schreierpfeife oder Schwegelpfeife, aber auch Saiteninstrumente wie Hackbrett, Zither, Harfe, Laute, Geige und Bassgeige, Geräuschinstrumente und Trommeln*; Schötz 2012, 408f.

zingers Unterrichtswerk.²¹⁵ Beispielsweise ist 1688 in den Ratsprotokollen in Deggendorf mehrmals von Fagottspielern im Türmerdienst die Rede.²¹⁶ Den Unterricht im Spielen der Tasteninstrumente, vorrangig der Orgel, gewährleistete ein Kirchenmusiker, der Organist oder ein anderer Lehrer an der Lateinschule. Diese wiederum beherrschten den Gebrauch der Blasinstrumente nicht, auch weil ihnen deren Spielen weitgehend verboten war, so dass die Türmer auf dem Land über lange Zeit die wesentlichen Vermittler der Kunst, Blasinstrumente zu spielen, blieben.²¹⁷

Die zahlreichen nebenberuflichen Musikanten, die hauptsächlich als Geiger und Pfeifer bei den Bauernhochzeiten aufspielten, hatten in der Regel keinen fachlichen Unterricht und spielten nicht nach Noten.²¹⁸

Wegen ihrer unterschiedlichen Einsätze, bei Gottesdiensten wie auch offiziellen Veranstaltungen der Stadt ebenso wie auf den Umzügen der Zünfte und Bruderschaften sowie den Hochzeiten und Tänzen, muss das Repertoire der Türmer an Stücken für Blas- und Streichinstrumente durchaus als umfangreich angenommen werden.²¹⁹

Die Tümmerei war einem Handwerk gleichgestellt. Zum Unterricht kamen als Lehrlinge und gewöhnliche Schüler meistens die Bürgersöhne, die Gesellen stammten großenteils von anderen Orten, sie mussten wie in anderen Handwerksberufen einige Wanderjahre absolvieren, um Kenntnisse und Erfahrung zu sammeln. Dabei kamen sie oft sehr weit herum.²²⁰ In der Regel wohnten sie im Haushalt des Türmermeisters.

Die Ausbildung wird nicht immer nur musikalischer Art gewesen sein. Kürzinger definiert in seinem kleinen Lexikon: *Thurnersjung* : *wird an vielen Orten angenommen eine*

215 Stettner besaß 3 Trompeten, 3 Posaunen, 5 Diskantgeigen, 2 Bratschen, 2 Bassgeigen, 1 Zither, 3 Zinken, außerdem unterschiedliche musikalische Gesangbücher. Inventursbuch Deggendorf 1681–1686, 25.8.1682, 36rv. – *Von Rechtswegen darf sich ein solcher Ausgelernter kein einziges Instrument zu tractiren ausnehmen [...] Die zur Thurnerskunst gehörige Instrumenten sind: Violin, Viola d'amore, Viola da Gamba, Viola da Spala, Englische Violet, Alto Viola, Violoncello, der große Contraviolon, Trompetten, Waldhorn, Flautten, Flauto Traverso, Oboe, Fagotto, Dolcian, Bombardo, Englische Horn, Clarinetten, Cembalo, Barydon, Zinken, Cornetto, und alle drei Posaunen.* Kürzinger 1780, 92.

216 Am 21.7.1688 erhielt der Türmer Andree Rothenlehner die Erlaubnis, das Fagott zu spielen, aber nicht bei einem Dienst als Türmer. Zwei Tage später wurde auf seinen Antrag ein Fagottist wegen Unfähigkeit entlassen. Am 11.8.1688 wurde der Antrag eines Fagottpfeifers um Aufnahme abgelehnt. Ratsprotokolle Deggendorf 1688, 59r, 61r, 62r.

217 Masel 1989, 59.

218 Zu den unterschiedlichen Gruppen von Musikanten Eichner 1988, 104–107, 120–123; Hoerburger 1966; Hartinger 1980, 14–35.

219 Z.B. Soll 2006, 409–418.

220 Soll 2006, 281–290. – Die Weite der Wanderungsbewegungen der Türmer ermöglicht Rückschlüsse auf ihre Qualifikation sowie auf ihre Vergütung, sie waren keine einfachen Bettelmusikanten; Lang 2004, 47. Zum „Handwerk“ der Türmermeisterei auch Polaczek / Wax 2002, 36–39. – Zum Ausbildungsgang des Türmer- und Musikantenhandwerks auch Soll 2006, 264–322.

*Magd zu ersparen; da er dann vermittelt Holzhacken, Wassertragen, auch anderer schwerer Tagelöhners-Arbeit gar gelenke und hurtige Finger, und durch Beyhülfe alltäglicher niederträchtiger Schimpfworte, nebst Allabreve-mäßigen Schlägen, theils eine große Fähigkeit in der Musik, theils eine feine Erziehung bekömmet. Neben diese sarkastische Kritik stellt der zu Ironie und Spott neigende zeitgenössische Autor aber auch die Feststellung, dass es viele Gesellen gebe, die da ihre Lehrzeit bey einem geschickten, vernünftigen und bescheidenen Lehrprinzen in Fleiß und Nüchtheit zugebracht, sich in allen Instrumenten unermüdet geübet, thätige Proben ihrer gründlich erlernten Kunst, auch guter Sitten gegeben, und aller, auch höchster Orten dießfalls großes Lob, Ehre und Vorzug erlanget haben*²²¹.

Dass durchaus auch gute Musiker herauskamen, belegt in neuerer Zeit z.B. auch der spätere Hofmusiker Joseph Hösl (1869–1941), trotz aller bitteren, oft sehr abfälligen Bemerkungen über seine Zeit als Türmerlehrling in Straubing, der freilich seine musikalischen Qualitäten vorrangig nicht der Ausbildung bei den Türmern in Straubing zu verdanken hatte, sondern der bei seinem Vater, der als Türmer in Kaltenbrunn angestellt war.²²² Dieser war eine Generation früher zusammen mit seinem Bruder Mathias Hösl bei dem Deggendorfer Türmermeister Anton Schifferl in die Lehre gegangen, Matthias Hösl heiratete sogar eine Tochter Schifferls.²²³

Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildungszeit wurde mit einem Gesellenbrief dokumentiert.²²⁴ Im 19. Jahrhundert führten die Prüfungen die Lehrerseminare durch.²²⁵

Einen sehr drastischen, noch in der barocken, wohl überzogenen Form realitätsnahen Eindruck von den Erlebnissen eines Türmerlehrlingens und ein anschauliches Sittenbild aus der Schicht der einfachen Musikanten vermittelt der 1690 erschienene Roman *Musicus vexatus* von dem in Waldthurn geborenen Musiktheoretiker, Komponisten und Romanschriftsteller Wolfgang Caspar Printz, 1974 in einem Neudruck herausgegeben, oft in einem Zug mit Jacob Christoffel von Grimmelshausens (um 1622–1676) *Simplex*

221 Kürzinger 1780, 92.

222 Hösl 2005, 25–59, 80f.

223 Die Heirat von Mathias Hösl (*9.9.1831) mit einer Tochter des Türmers Anton Schifferl fand am 15.11.1865 in Deggendorf statt, er war inzwischen in der Zollverwaltung tätig. Wagner 2007, 160. Zu Schifferl auch unten Abschnitt 7., S. 128ff.

224 Masel 1989, 59; Hösl 2005, 105f.

225 Masel 1989, 57; Wagner 2007, 163.



Abb. 11: Wolfgang Caspar Printz, *Musicus vexatus* [...] von Cotala 1690. Frontispiz und Titelseite.

MUSICUS VEXATUS,
 oder
 Der wohlgeplagte/
 doch
 Nicht verzagte / sondern iederzeit lustige
MUSICUS
 INSTRUMENTALIS,
 In einer anmuthigen Gesicht vor Augen gestellet
 von
COTALA,
 dem
 Kunst-Geisffer Gesellen.



Freyberg/
 Zu finden bey Johann Christoph Miethen/
 Buchhändler. 1690.

Simplicissimus genannt. Von Printz stammt außerdem u.a. die älteste deutsche Geschichte der Musik.²²⁶

226 Wolfgang Caspar Printz (1641–1717), in Waldthurn geboren, in Vohenstrauß und in Weiden zur Schule gegangen, studierte in Altdorf Theologie, kam als Reisebegleiter eines Niederländers, dann eines Grafen nach Italien und Ungarn und hielt sich in verschiedenen musikalischen Positionen – Tenorist, Hofkomponist, Musikdirektor, Kantor, Hofkapellmeister – u.a. in Heidelberg, Dresden, Promnitz, Wien, Sorau, Triebel auf. Von ihm sind neben einigen Erzählungen und einer Autobiographie auch mehrere historische, theoretische und praktische Werke zur Musik überliefert; Kompositionen sind kaum erhalten, u.a. weil zwei eigenhändig geschriebene Quartanten im Königl. Musikarchiv zu Kopenhagen bei dem Schlossbrand am 26.2.1794 verloren gingen (Gerber). Zedler Bd. 29, 1741, Sp. 531; Gerber Teil 2, 1792, Sp. 194f.; Gerber Teil 3, 1813/14, Sp. 770; Lipowsky 1811, 255–257; Mettenleiter 1867, 213; Bäumker 1888; Eitner Bd. VIII, 1903, 69f.; Otto 1989; Deutsches Literatur-Lexikon Bd. XII, 1990, Sp. 314f.; Meid 2005. In der Bekanntheit von Printz liegt der Grund dafür, dass man den Ausdruck (Lehr-) *Prinz* für den Türmermeister eine Zeitlang von seinem Familiennamen ableitete, der aber auf *Principal* zurückgeht; Lipowsky 1811, 257; Grimm Bd. XII, 1885, Sp. 577.

6. Polizeibericht – Probleme mit den Türmern oder ihren Gesellen

Man könnte Seiten füllen mit den Klagen aus beliebigen Orten, die gegen die Türmer oder ihre Gesellen erhoben wurden. In Deggendorf ging es da um Strafen für nächtliches Rumoren in den Gassen,²²⁷ öffentlichen Streit mit einem Bürger,²²⁸ ein *Gerauff* unter den Gesellen oder lautstarkes *Tribulieren* (Unruhestiften) auf dem Turm,²²⁹ um Streit mit der Ehefrau²³⁰ oder auch eine *Leichtfertigkeit* und *Kindsschwängerung* einer ledigen Bürgers-tochter durch einen Turnergesellen, wobei nur das Mädchen bestraft wurde (mit fünf Tagen eingespannt in die Geige die Arbeit zu Hause tun und 2 fl. 17 kr.)²³¹ – hätten sie geheiratet, wären sie beide bestraft worden und, in *favorem matrimonii* (im Hinblick auf die und zur Förderung der Ehe), etwas milder.

Das alles waren eigentlich ganz normale Vorkommnisse, weil sie ja bei jedem Bürger auftreten konnten, aber natürlich auch Verstöße gegen die besondere Pflicht des Türmers, ein vorbildliches Leben zu führen, wie es im Eid befohlen war und wozu er auch seine Gesellen anzuhalten hatte.

Kritischer wurde es in beruflicher Hinsicht schon, wenn er ins Gefängnis kam wegen unerlaubten nächtlichen Hofierens, d.h. Aufspielens noch nach der Polizeistunde, die meist um 9 h Abends war, oder weil er sich über Gebühr volllaufen hatte lassen,²³² wozu es berufsbedingt eben zu viele Gelegenheiten gab.

Recht sauer wurden die Ratsherren, wenn sich *Unfleiß* einschlich und die Musik nicht mehr zufriedenstellte.²³³ In Rain kümmerte sich der Türmer 1751 trotz der Auflagen bei seiner Anstellung nicht um Weiterbildung in seiner Kunst, und bald wurde seine Musik so schlimm, dass die Leute im Gottesdienst sich die Ohren zuhielten oder dass Hunde, die in die Kirche hineingelaufen waren, zu heulen anfangen. Leider war man mit der Lohnzahlung weit im Rückstand und musste zwei Jahre aufholen, bis man den Musikus entlassen konnte.²³⁴ Hier wie auch im 19. Jahrhundert in Deggendorf²³⁵ zeigte sich, dass die finanzielle Lage der Stadtkasse, die keine Lohnerhöhung zuließ, Folgen für die

227 Hofmann 1984, 103 (zu Ingolstadt).

228 Ratsprotokolle Deggendorf 22.6.1646, 39v.

229 Ratsprotokolle Deggendorf 22.6.1646, 39v; 1.3.1649, 15v, dazu auch unten S. 131 mit Anm. 269.

230 Hofmann 1984, 103 (zu Ingolstadt).

231 Ratsprotokolle Deggendorf 9.1.1671, 5v. Zum Straftatbestand der *Leichtfertigkeit* und *Kindsschwängerung* im Kurfürstentum Bayern Wagner 2012, 69–71. – In Flensburg wurde in einem solchen Fall 1756 der Stadtmusikus selbst bestraft, weil es um eine Magd in seinem Haus ging und er die Aufsichtspflicht über seinen Lehrling verletzt hatte, für dessen Lebenswandel er verantwortlich war; Schwab 1971, 19 mit Anm. 49.

232 Hofmann 1984, 104 (zu Ingolstadt).

233 Schwämmlein 1988, 45.

234 Lang 2004, 76.

235 Dazu unten S. 131 mit Anm. 268 zu Schifferl.

Qualität der Musik hatte, etwa weil sich der Türmer nicht genügend oder keine guten Gesellen leisten konnte.

Noch bedenklicher natürlich war es, wenn der Wächter auf dem Turm das Zeichen zum Versperren der Tore nicht gab oder ein Feuer übersah, und wenn das gar zum zweiten Mal passierte, wie in Amberg.²³⁶ Auch in Straubing musste man 1559 die beiden Nachtfeuerwächter dringend wegen ihres Unfleißes ermahnen und ihnen die Entlassung androhen.²³⁷

Mit dem von der Zunftordnung vorgeschriebenen mehrjährigen Wandern der Gesellen ergaben sich Schwierigkeiten in der Zeit der Gegenreformation, weil die Freizügigkeit innerhalb der deutschen Länder seit dem Augsburger Religionsfrieden (1555) stark eingeschränkt war wegen des Prinzips *Cuius regio eius religio*, das besagt, dass der Landesfürst mit seiner Konfession die der Untertanen bestimmte, und das ein *ius emigrandi*, ein Recht zur Auswanderung, zur Folge hatte.²³⁸

Die zünftige, von der Zunft geforderte Wanderung führte dazu, dass immer wieder Gesellen, manchmal auch verwitwete Meister, aus Orten in lutherischem Gebiet in Bayern um Aufnahme nachsuchten. In Deggendorf waren es allein 1620/21 nach einer vom Pfarrer geführten Liste 13 Personen, die aus lutherischen Orten, die meisten in der Oberpfalz gelegen, stammten und vom Pfarrer von der Häresie freigesprochen wurden.²³⁹ Ihr Durchschnittsalter betrug 25 ½ Jahre.

Meistens liest man kritische Worte gegen die bayerischen Herzöge nur dazu, dass protestantisch gesinnte Menschen ihre angestammte Heimat verlassen mussten, etwa 1562 oder 1571/72, weil sie von ihrer Überzeugung nicht lassen und vor allem die Kommunion unter zweierlei Gestalt nicht aufgeben wollten.²⁴⁰ Weit häufiger waren davon umgekehrt katholisch gebliebene Christen und Priester betroffen, die in Gebieten gewohnt hatten, wo ein allgemeiner Wechsel zum Protestantismus befohlen worden war.²⁴¹

Viele aus beruflichen Gründen Wandernde hatten aber mit der Integration in Religionsdingen keine Probleme, d.h. sie absolvierten notfalls vor dem Pfarrer eine Prüfung mittels einer Befragung und galten dann als glaubenstreu – sie waren ja nicht auf der Suche nach

236 Schwämmlein 1988, 49f., 46.

237 Ratsprotokolle Straubing 31.3.1559, 420, Friedrich 1994, 5. Teil, 280.

238 Zu den Entwicklungen während der Zeit der Gegenreformation bzw. Katholischen Erneuerung im Herzogtum Bayern Spindler II, 1977, 297–350 (Heinrich Lutz).

239 Wagner 2012, 40–42 zu der Liste der *Absoluti ab haeresi* für 1620/21 in der Beerdigungsmatrikel von Deggendorf (im Bischöflichen Zentralarchiv in Regensburg).

240 Zu diesen Exilierungen in Straubing und Deggendorf Wimmer 1882, 177–180; Friedrich 1983; Friedrich 1988; Keller 1999. – Zu den verschiedenen Abschnitten der bayerischen Reformationsgeschichte Roepke 1980.

241 Dies gilt beispielsweise für die Bevölkerung in der Oberpfalz, wo in einem Jahrhundert fünfmal die Konfession gewechselt werden musste. Roepke 1972, 229–235. Zur Rekatholisierung der Oberpfalz im 17. Jahrhundert aus evangelischer Sicht Simon 1942, Bd. II, 414–420.

der wahren Religion, sondern nach Witwen von Handwerksmeistern. Die Einheirat war oft der schnellste Weg, eine Meistergerechtigkeit, einen Handwerksbetrieb, damit eine Niederlassung und das Bürgerrecht zu erwerben. Ständig standen zahlreiche heiratswillige Gesellen ohne eigenen Betrieb bereit zur Übernahme von Witwe und Geschäft, und natürlich drängte die Versorgungslage. Die Trauerzeit zwischen Tod des Ehemannes und Wiederheirat mit einem Gesellen dauerte oft nur ein paar Wochen.²⁴² Dies gilt natürlich analog auch für das andere Geschlecht.

Die weit verbreitete Meinung, im 16. oder 17. Jahrhundert sei die Mobilität der Bevölkerung gering gewesen, gehört zu unseren vielen unzutreffenden Vorstellungen von früheren Zeiten. Die Untersuchung der Migration in allen Schichten, wie sie etwa mittels der Eheschließungsmatrikeln der Kirche möglich ist, die vor oder nach 1600 allmählich einsetzen, ergibt sehr starke Fluktuationen zu allen Zeiten, während der Glaubenskriege,²⁴³ nach Kriegen allgemein, weil da ein Überangebot an Arbeit Suchenden bestand, aber auch die Chancen der jüngeren Generation, hier wiederum besonders der nachgeborenen Söhne, die nicht den väterlichen Betrieb übernehmen konnten, sprunghaft anstiegen.²⁴⁴ Und neu eingebürgerte Mitglieder hatten in der Gemeinde häufig bald Erfolg, gelangten sogar, wenn sie Kaufleute oder Gastwirte waren, innerhalb weniger Jahre in den Rat der Stadt und bewiesen so, dass die erfolgreiche Migration und Integration sich oft auch als Selektionsmerkmal erweisen konnte. Die zahlreichen weniger erfolgreichen Migranten wurden meistens kaum weiter aktenkundig, außer vielleicht durch die Notiz zur Aufnahme im Ratsprotokoll, sofern sie das Bürgerrecht erhielten.²⁴⁵

Das Phänomen der Wanderung gilt im Prinzip auch für die Türmermeister und – wegen des häufigeren Stellenwechsels – vermehrt für seine Gesellen. Bei den Türmern spiegelt ihre Migrationsfreudigkeit auch ihre Qualifikation und ihre Möglichkeit, die Stellung zur Verbesserung des Einkommens zu wechseln.²⁴⁶

Die Wanderung brachte mitunter Konflikte mit sich. Die Ratsprotokolle 1584 von Straubing überliefern hierzu einen Vorfall. Herzog Wilhelm V. (1548–1626, 1579–1597 Herzog) beauftragte in einem sehr ungnädigen Schreiben vom 18.3.1584 die Regierungsbeamten in Straubing, zu klären, ob es zutrefte, dass der Stadttürmer mit Duldung des Rats zwei Gesellen, *Welliche von Sectischen orthen herkhommen*, angestellt habe und – noch schlimmer – dass die Beamten *dergleichen Wißentlich durch die finger zusehen, stillschweigen vnd also gleich am tacite guethaißen*. Sie sollten umgehend dafür sorgen, dass sie nicht

242 Wagner 2012, 83.

243 Z.B. Simon 1942, Bd. II, 457f.

244 Zur Untersuchung der Migration mittels der Eheschließungsmatrikeln Wagner 2012, bes. 94–106.

245 Behrendt 2010; Behrendt 2012.

246 Lang 2004, 47; zu Regensburg Sterl 1979.

dergleichen leuth mit diensten fürdern vnnd aufhaltten [...] Sintemahn sy vnnd ihres gleichen mit Iren conuersationen allerlay Vnkrauth einseen khönnen, wellichs hernach so baldt nit oder doch mit mühe außgereuttet werden khan. Solche Befürchtungen waren wohl nicht ganz aus der Luft gegriffen, nachdem die Gasthäuser, wo die Türmer sich viel aufhielten, oft Umschlagplatz für reformatorisches Gedankengut waren.²⁴⁷

Die Regierungsbeamten rechtfertigten sich bzw. die Angelegenheit damit, dass der Stadttürmer in diesen Zeiten Schwierigkeiten habe, für die vier vorgeschriebenen Stellen katholische Gesellen zu finden. Sie versicherten zugleich, dass es bislang kein *Ergernus oder vnnguebuer* gegeben habe, und baten den Herzog, ihnen zu vertrauen, dass sie *In dergleichen vnnd andern fellen, sonnderlich die Religion betreffent, durch die finger nit wollten zusehen*. Sie wollten auch die Verantwortlichen bei der Stadt ermahnen, den Türmer anzuhalten, möglichst katholische Gesellen anzustellen.²⁴⁸ Inwieweit die Beamten die Situation in Straubing schönredeten, sei dahingestellt.²⁴⁹ Ob die Musik katholisch oder lutherisch war, beispielsweise ob etwa Psalmen Luthers vom Turm gespielt worden waren,²⁵⁰ hatte aber wohl niemand geprüft. Und interessant wäre es zu klären, warum in Straubing eher lutherische als katholische Türmergesellen zur Verfügung gestanden haben sollen.²⁵¹

7. Gründe für den Wandel I: Das Leben auf dem Turm

Wenden wir uns nun den Gründen zu, warum der Beruf des Türmers allmählich verschwunden ist. Ein erster Problembereich betrifft das Leben auf dem Turm.

Der Maler Heinrich Zille (1858–1929) hat um 1900 – mit Blick auf die menschenunwürdigen Wohn- und Lebensbedingungen in Berliner Mietskasernen – den bekannten Satz geprägt: *Man kann einen Menschen mit einer Axt erschlagen, aber auch mit einer Wohnung.*

247 Roepke 1980, 105.

248 Briefwechsel zwischen Wilhelm V. und dem Vizedom Christof Graf zu Schwarzenberg, Kanzler Wolfgang Lutz und Paulus Hundertpfund 18.3.1584 / 6.4.1584, zit. bei Friedrich 1988, 132f.

249 1561 war eine Sonderkommission für Straubing bestellt worden, denn *falls der Herzog nit einschreite, würde der Abfall von Tag zu Tag noch grösser werden, dann der mertail aus ihnen in keine Kirchen kumen, ihre Weiber, Kinder und Hausgesind davon gleichfalls abhalten oder da sie bei Hochzeiten etwa darin kumen, sie sich mit Fleis unter der hl. Mess so spöttisch und verächtlich benehmen, dass alle guetherzigen Christen geergert werden, nemlich dass sie, und sonderlich ihre Weiber nit opfern, unter der Elevation und beim Evangelium nit aufstehen, ihre Augen unterschlagen oder sonstiges Gespött treiben*. Bei der Prozession an Pfingsten wolle schon keiner der Räte mit dem Geistlichen mitgehen, viele hielten heimliche Zusammenkünfte, *sie beichten nit, hören keine katholische Predigt, verspotten allen Gottesdienst, kirchliche Ceremonien*. Zit. bei Knöpfler 1891, 69; Roepke 1980, 107.

250 Das Absingen von Psalmen Luthers in Gottesdiensten trug vielfach zur Verbreitung protestantischen Gedankengutes bei; Roepke 1980, 107; Schachtl 2009, 93–112.

251 Dazu oben S. 111 mit Anm. 159.

Gesetzt den Fall, es hätte keine anderen Gründe gegeben, allein deswegen wäre das Leben auf dem Turm wohl ausgestorben. Kein vernünftiger Mensch hätte sich in der heutigen Zeit – außer wie bei extremer Wohnungsnot nach dem Krieg 1920/21 geschehen²⁵² – mit einer solchen Wohnung zufrieden gegeben. Und dabei hatte der Turm die Hausnummer 1.²⁵³

Eine Herausforderung war schon die Notwendigkeit, möglicherweise mehrmals am Tag die Treppe zur Wohnung mit Traglasten hochzusteigen. Zwar konnte größeres Material wie Möbel oder Brennholz auf- oder abgeseilt werden, die Straubinger Seilwinde kann man noch besichtigen.²⁵⁴ In Deggendorf gibt es Rechnungsnotizen für ein solches Aufzugsseil: 1605 kostete es bei einem Gewicht von 17 Pfund 2 fl. 16 kr., 1707 bei 28 Pfund 7 fl.²⁵⁵

Doch ständig waren Lebensmittel, Wasser und anderes zu besorgen. Speziell für die Musiker kam noch dazu, dass sie ihre Instrumente ständig auf und ab tragen mussten, auch die Lehrlinge und Gehilfen, die nicht auf dem Turm wohnten und nur zur Probe kamen. Der Deggendorfer Türmermeister Anton Schifferl machte auch geltend, dass die Instrumente, vor allem die hölzernen Streichinstrumente, unter dem ständigen Wechsel zwischen Kälte und Hitze, Feuchtigkeit und Trockenheit sehr zu leiden hätten, aus dem Leim gingen und er stets für die Reparaturen oder Neuanschaffungen aufzukommen habe.²⁵⁶

Schifferl begann 1826, er war erst ein Jahr im Amt, einen fast aussichtslosen Kampf gegen den Magistrat um eine andere Dienstwohnung. Er klagte über den lästigen Rauch, der vor allem wegen des Windes und aufgrund des Fehlens eines ordentlichen Rauchabzugs in die Wohnräume schlage, und die ständige Feuersgefahr, so dass er und seine Leute beinahe in einer *Selche* wohnen müssten. – Ein für uns ungewohntes Bild: der Stadtturm, in dem die Feuerwächter saßen, qualmte das ganze Jahr über. Die Angst vor einem Brand war nicht unbegründet; Brände auf dem Turm kamen öfters vor.²⁵⁷

Im Winter werde es – so Schifferl – trotz intensiven Heizens darin nicht warm, weil in der großen Höhe die Kälte durch viele Öffnungen ungehindert nach innen dringe und zudem der Zimmerboden *ungefüttert* sei. Dazu kam die bedrückende Enge für eine kinderreiche Familie, in deren Haushalt auch noch einige Lehrbuben und Gesellen aufgenommen waren.

252 450 Jahre Deggendorfer Rathaus 1985, 34.

253 Zu Deggendorf Zierer / Friedl 1937, 1.

254 Abbildung in Schäfer 2016, 44.

255 Stadtbauamtsrechnung Deggendorf 1605, 9v; Stadtkammerrechnung Deggendorf 1707, 55r.

256 1843 bezifferte Schifferl die Anschaffungs- und Reparaturkosten über 19 Jahre hin auf wenigstens 300 fl., die er getragen habe, ohne Nachweis der Schuldigkeit dafür; Pfarrarchiv Deggendorf, Fasz. 194/6, Schreiben Schifferls vom 23.12.1843 an die Kirchenverwaltung. Die Summe entspricht etwa dem fixen Gehalt für 3 Jahre.

257 Polaczek / Wax 2002, 66, 101f.

Letztere hatten ihre Schlafstelle in unheizbaren Verschlügen in dem Geschoß über der Türmerwohnung, aus dem die Treppe dann in den Umgang hinaufführte. Die Wohnräume hatten eine Fläche von ca. 57 m². Der Vorgänger Anton Schneider musste 1810 hier zu seiner Familie mit vier Kindern noch fünf Gesellen und vier Lehrlingen unterbringen, also 15 Personen.²⁵⁸

In Straubing waren die beiden Stockwerke ähnlich angelegt, eine Toilette im oberen eingebaut. Sogar eine Wasserleitung hatte man hier schon vor 1913 gelegt, nachdem die Frau des vorigen Türmers einmal beim Wasserholen die Treppe hinuntergestürzt war.²⁵⁹

Schifferl in Deggendorf klagte, es sei es nicht zumutbar, dass *sich alle Winter der Canal verstopft* und er mit seinen Leuten ohne Entschädigung verrichten müsse, *was selbst der Abdecker gegen Bezahlung nicht mehr thun zu wollen erklärt*.²⁶⁰

Dazu komme die ständige Angst vor einem Feuer und dem Tod in den Flammen, die ihn besonders bei jedem Gewitter mit Schrecken erfülle. Diese Befürchtung war nicht unbegründet; in Bremen, wo die Wächter gerade bei jedem Gewitter auf den Turm mussten, ist mancher Musikant vom Blitz erschlagen worden.²⁶¹

Die Unwirtlichkeit der Wohnung hatte schon 1657 dazu geführt, dass man dem Türmer Franz Georg Gstöttner verbieten musste, das Spülwasser einfach herunterzuschütten. 1717 bekam der Nachfolger Andreas Rothenlehner, der Gstöttners Witwe geheiratet hatte, die eindringliche Ermahnung, das Herabschütten von anderen gewissen Flüssigkeiten einzustellen, und diese mit dem Zuber des Nachts herunterzulassen.²⁶²

Die Anträge Schifferls wegen eines Auszugs wurden nach längerer Abwehr zunächst mit unerfüllbaren Bedingungen genehmigt, so dass ihm nichts übrig blieb, als die Wohnung auf dem Turm beizubehalten. Erst nach einigen Jahren war ihm das Verlassen des Turms möglich, zugleich aber wurden, weil er den Wachtdienst nicht mehr wahrnahm, die Bezüge von der Stadt gekürzt und die Zahlungen auf mehrere Stiftungen verteilt.²⁶³ Schifferl zog

258 Wagner 2007, 135.

259 Vicari 2001, 120; Schäfer 2016, 49.

260 Stadtarchiv Deggendorf, *Thürmermeistersdienst 1821*, Nr. 12, und 16, Schreiben Schifferls vom 26.9.1827 und vom 27.9.1827 an den Magistrat. Wagner 2007, 155. – Ähnliche Klagen über die beschwerlichen Bedingungen der Wohnung auf dem Turm sind aus zahlreichen Gemeinden überliefert, Polaczek / Wax 2002, 97–102. – Abdecker oder Wasenmeister waren Tierkörperverwerter, früher auch die Henker in den Gemeinden, die zudem die niedrigsten Arbeiten verrichteten und die Unberührbaren der Gesellschaft darstellten; Danckert 1963, 167–173; Nowosadtko 1994; van Dülmen 1999, 43–60; Wagner 2012, 31.

261 Moser Bd. I, 1926, 288. Über Blitzeinschläge und Personenschäden berichten auch Polaczek / Wax 2002, 104f.

262 Ratsprotokolle Deggendorf 22.11.1717, 119v; Wagner 2007, 128. In der Oberpfalz stand es mit diesen allgemein menschlichen Belangen nicht anders; Polaczek / Wax 2002, 20, 22, 98–100.

263 Stadtarchiv Deggendorf, *Thürmermeistersdienst 1821*, Nr. 26, Schreiben Schifferls vom 21.5.1834 an den Magistrat; Nr. 27, Extrakt aus dem Sitzungsprotokoll des Magistrats vom 6.5.1834; Wagner 2007, 156.

schließlich 1834 aus der Türmerwohnung aus; dies konnte er auch nur tun, weil seine Eltern, die sich seinetwegen verschuldet, dann ihr Haus in Wörth an der Donau verkauft hatten und zu ihm nach Deggendorf gezogen waren, ein kleines Haus erworben hatten, das er beziehen und einmal erben konnte.²⁶⁴ Seit 1834 wohnte kein Türmermeister mehr auf dem Deggendorfer Rathausurm, nur die Feuerwächter hatten dort ihre Wachtstube, bis 1920, so wie in Straubing, wo der letzte Stadtturmwart bis 1928 aushielt.²⁶⁵

Schon Schifferls Vorgänger, der Türmermeister Anton Schneider, der über Jahre hin vergeblich einen ähnlichen Papierkrieg gegen den Magistrat geführt hatte, war schon 1812 eigenmächtig aus dem Turm ausgezogen und quittierte ein Jahrzehnt später den Dienst.²⁶⁶

Es ist verständlich, dass die Wohnverhältnisse zusätzlich das soziale Klima unter den Bewohnern belasteten. Im Verein mit schlechter Bezahlung und Verdienstaussfällen in der Konkurrenz mit den Stadtspieleuten²⁶⁷ führten sie auch dazu, dass Schifferl keine oder zu wenig gute Gesellen anstellen konnte, die Musik schlechter wurde und zu Klagen führte, was wiederum die Einnahmen minderte – ein Teufelskreis.²⁶⁸

Die Gesellen hatten wohl auch andere Vorstellungen von ihrem Leben und machten ihrer Unzufriedenheit Luft, wenn sich eine Gelegenheit bot. 1649 wurde in Deggendorf der ledige Turnergeselle Andreas Lertus von Deltzsch in Mähren auffällig wegen *Tribulierens* (Radaumachens) auf dem Turm in der Wohnung des Türmers; er wurde für drei Tage und Nächte mit umgehängter Schelle ins Gefängnis gesteckt und anschließend aus dem Dienst entlassen. Im Januar 1645, der Türmermeister Erasmus Rupp war wohl kurz zuvor verstorben, die Witwe auf der Suche nach einem Nachfolger, beschimpfte der Geselle Veit Lauterbeck die Turnerin als Hure und stieß das Essen vom Tisch. Vermutlich war er bei ihr abgeblitzt. Er kam mit einem Tag Gefängnis davon.²⁶⁹ Einige Jahre später war er als Stadtpfeifer in Straubing angestellt.²⁷⁰

264 Die Quellen im einzelnen in Wagner 2007, 144, 154–157. Ähnlich war es in Rain, wo der Türmer sich 1804 ein Haus kaufte; Lang 2004, 52.

265 Vicari 2001, 119–121; Schäfer 2016, 51. Zu Deggendorf unten Anm. 316.

266 Schneider erwarb ebenfalls ein Anwesen und eröffnete darin einen Pferdehandel und eine Lohnkutscherei. Zu dem Türmer Schneider Wagner 2007, 133–143.

267 Dazu unten Abschnitt 8.3., S. 134f.

268 Wagner 2007, 146, 151, 158f.

269 Verhörprotokolle Deggendorf 1.3.1649, 15v; 9.1.1645, 4v. Dass die Türmerin Witwe war, wird deutlich, als ihr am 24.3.1645 ein zweites Mal – *widerumben biß auf Jacobi* (25.7.) – der Türmerdienst verlängert und ihr aufgetragen wurde, sie solle *qualifizierte Thurner Gesellen stölln*; Verhörprotokolle Deggendorf 1945, 13v. – Der Nachfolger Valentin Wieger wurde am 18.8.1645 als Türmer aufgenommen; Verhörprotokolle Deggendorf 1645, 58r. Dieser war jedoch schon verheiratet; bei der Erbregelung nach seinem Tod 1649 sind drei Kinder und die Eheschließung als acht Jahre zurückliegend vermerkt; Vertragsbücher 21.7.1649, 143v.

270 Stadtsteuerbuch Straubing 1664, Keim 1968, 85.

8. Gründe für den Wandel II: Entwicklungen in Gesellschaft und Staat

8.1. Von der Privilegiengesellschaft zur freien Gewerbeausübung

Die Türmer und die besoldeten Stadtmusikanten mussten immer um ihre Rechte kämpfen.

Das liegt wohl daran, dass der Weg der jüngeren Geschichte von einer Gesellschaftsform der Ungleichheit und der Privilegien in kleinen Schritten, aber letztlich doch hin zu einer Gesellschaft von prinzipiell gleich gestellten Individuen führte. Nach der vom jüdisch-christlichen Denken wie auch von der Aufklärung geprägten Vorstellung vom Naturrecht ist das Streben nach der freien Entfaltung des einzelnen in der Natur des Menschen angelegt.

Die Hintergründe für diese Entwicklung hin zur Aufwertung der Initiative und Verantwortung des einzelnen waren zum einen die beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung seit dem Beginn der Industrialisierung, dann die Umsetzung aufklärerischer liberaler Ideen, die in Deutschland ab etwa 1810, in Bayern in den letzten Jahren des Kurfürstentums, dann im jungen Königreich vor allem mit der Person des Innenministers Graf Montgelas (1759–1838), tiefgreifende Änderungen mit sich brachten. Was die Musiker betrifft, braucht man nur zu denken an die im Gefolge der Säkularisation stehende Abschaffung weiterer Feste, das Verbot die abgeschafften Feiertage weiter zu feiern, was im breiten Volk noch gang und gäbe war, das Verbot oder die Einschränkung von Prozessionen, Wallfahrten und vielen Volksandachten;²⁷¹ dadurch wurden auch die herkömmlichen Möglichkeiten der Musikanten stark beschnitten. Auch das Umdenken im Hause Wittelsbach in Bezug auf die Pflege der Volkskultur nach der Entlassung des Ministers Montgelas im Jahre 1817, woraufhin zahlreiche Einschränkungen wieder zurückgenommen und manche alten Bräuche wieder zum Leben erweckt wurden,²⁷² konnte die grundsätzliche Entwicklung nicht aufhalten.

8.2. Türmer und Chormusiker

Auch bei den Türmern mussten schrittweise die alten Privilegien zerbrechen. Da gab es zum einen Auseinandersetzungen auf dem Chor in der Kirche, die sich an der sachlich erforderlichen Unterordnung aller Mitwirkenden unter den Chorregenten entzündete. Dieser, der Leiter der Kirchenmusik, ebenso meistens der Kantor und der Organist, Lehrer an der Lateinschule, hatten einen anderen Bildungsweg, von der Lateinschule über die Hochschule, zurückgelegt. Rivalitäten, Ehrenkämpfe sozusagen, waren programmiert.

271 Schwaiger 1980, 124, 126f.; Hildebrandt 1993, 22; Lang 2004, 67.

272 Hartinger 1982.



Abb. 12: Chorszene eines unbekanntes Malers. Ansichtskarte, eingeklebt in das Aufführungsbuch der Regensburger Domschatzen 14.4.1917–7.2.1926. Notenarchiv der Dompräbende Regensburg.

Vermutlich gingen im konkreten Fall Abneigungen schon auf die Anstellungsprüfung zurück, die der Geselle oder angehende Türmermeister vielerorts vor dem Chorregenten ablegen musste.²⁷³ Früher waren das der Lateinschulrektor, im 19. Jahrhundert zunehmend Volksschullehrer, Absolventen der Lehrerbildungsanstalten; diese beherrschten in der Regel die ganze Bandbreite der Instrumente gar nicht, die der Türmer spielte.²⁷⁴

Von Gezänk mit dem Schulmeister hört man schon 1580 aus Ingolstadt.²⁷⁵ Im Oktober 1635 musste der Deggendorfer Rat einen Streit zwischen Türmer und Organist schlichten; der Türmer, weil er angefangen hatte, wurde einen Tag und eine Nacht ins

273 Polaczek / Wax 2002, 38. Zu Prüfungen in Deggendorf Wagner 2007, 143f.

274 Erst mit den Schullehrerseminaren, beginnend 1770 in Würzburg, gegründet durch den Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim (1757–1778), und den staatlichen Lehrerbildungsanstalten, in Bayern ab 1803, wurde auch der Instrumentalunterricht geregelt. Dabei ging es aber vorrangig um das Orgelspiel, daneben waren auch Klavier und Violine üblich. Stengel 1925, 12f., 40f., 82.

275 Hofmann 1984, 104.

Gefängnis geschafft.²⁷⁶ In Rain wurde 1798 der Türmer bei seiner Bestallung schon vorsorglich ermahnt, ein ordentliches Verhalten gegenüber dem Chorregenten zu zeigen und *sich mit ihm nicht in unanständige Zänkereien einzulassen*,²⁷⁷ offenbar war das dort schon öfters vorgekommen.

Die Akten im Stadtarchiv Deggendorf auch zum 19. Jahrhundert, wie wohl auch anderswo, liefern eine beinahe unüberschaubare Fülle von Klagen und Verfahren, die eigenwillige Türmer mit autoritären Chorregenten oder schwache Chorregenten mit kompetenten Türmern führten. 1809 sah sich der Chorregent Johann Christoph Steininger gezwungen, eine eigene *Kirchen-Chor-Musik-Ordnung* zu verfassen und dem Rat vorzulegen, der sie 1819 auch als verbindlich erklärte.²⁷⁸ Anlass boten schon häufige Differenzen in der Stimmung im übertragenen wie im wörtlichen Sinn, wenn Orgel und Instrumente nicht zusammenpassten, aber alle ja mitspielen wollten, weil daran der Verdienst hing, sowie Abwesenheit des Chorregenten, der in der kalten Kirche chronisch krank geworden war und auch während der Aufführungen ständig eine Mütze trug. Die Folge war, dass der Türmermeister sich anmaßte, ihn zu vertreten, und den Taktstock an sich riss, wogegen natürlich der Chorregent wieder protestierte.²⁷⁹ Eine befriedigende Neuregelung der angespannten Verhältnisse musste von außen kommen, man wusste nur noch nicht, woher.

8.3. Örtliche Bestimmungen für Türmer und Stadtmusikanten

Die Stadtmusiker gehörten auch selbst zu der privilegierten Schicht, da ihre Rechte gegenüber den neu hinzukommenden einfachen Spielleuten geschützt wurden, die, häufig saisonal im Nebenberuf tätig, in die Städte drängten, um ihren Anteil am Kuchen zu erhalten. Sie wurden auf vielfache Weise, lange Zeit mehr oder weniger konsequent, abgewehrt.

In Norddeutschland war in Ratsbeschlüssen den Stadtmusikanten, die also schon länger am Ort niedergelassen waren, z. B. 1343 in Wismar, zugesichert worden, dass sie von den Bürgern gegenüber neu zuziehenden Spielleuten bevorzugt werden sollten.²⁸⁰ Aus Ingolstadt liegen Belege schon von 1497 und danach vor, wonach zum Schutz der Stadtpfeifer gegen Dorfpfeifer und andere Musikanten eingeschritten wurde.²⁸¹ Auseinandersetzungen 1618 in Rain festigten die Monopolisierung der Unterhaltungsmusik,

276 Ratsprotokolle Deggendorf 19.10.1635, 44v.

277 Lang 2004, 51. – Auch in dem erwähnten Roman *Musicus vexatus* von Wolfgang Caspar Printz, Kapitel XVI, 61, ist von Disharmonien zwischen Cantor, Organist und Kunstpfeifern die Rede.

278 Wagner 2007, 137 mit Anm. 60, 61.

279 Wagner 2007, bes. 136f., 145f.

280 Schwab 1971, 18f.

281 Hofmann 1984, 101.

1685 gab es in Neumarkt ähnliche Konflikte.²⁸² 1618 klagte der Deggendorfer Türmer gegen die Stadtgeiger wegen Gewerbsbeeinträchtigung.²⁸³ 1677 und 1706 erließ man hier gegen die Pfeifer generelle Verbote oder sie durften nur bei Hochzeiten, Jahrtagen und Jahresversammlungen der Zünfte auftreten.²⁸⁴

Wie bei anderen Zünften dienten die Regelungen dazu, die Interessen der Bürger in ihrem jeweiligen Berufszweig zu schützen. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts wurden solche Schutzbestimmungen für die Türmer praktiziert,²⁸⁵ obwohl da längst die Entwicklung weitergegangen war. Und allmählich mussten auch sie fallen.

8.4. Staatliche Regelungen

Schon im Mittelalter wuchs mitunter die Zahl der fahrenden Spielleute zu sehr an. Oft riefen ihre nicht zufriedenstellenden Leistungen in den Wirtshäusern Streitereien hervor, so dass es zum Zerschlagen von Instrumenten, aber auch zu Mord und Totschlag kam. Um die Musikanten zu kontrollieren, wurde in Regensburg bereits 1320, 1464 auch vom Herzog in Landshut das Amt des Spielgrafen, besetzt mit einem Hoftrompeter, eingeführt, der gegen Gebühr Spielzettel ausstellte.²⁸⁶ 1775 wurden Spielgrafenamt und Spielzettel abgeschafft; zugleich wurde zur Sicherung der Armenfürsorge ein *Fundus Pauperum* geschaffen, in den die Gebühren für die jährlich auszustellenden Musikpatente einfließen sollten.

1804 wurden weitere Einschränkungen gemacht. Nur mehr die für den Wohnsitz zuständigen Landgerichte bzw. Polizeibehörden durften Patente ausstellen, eine Voraussetzung für den Erhalt eines Patents war guter Leumund, an ausländische Musikanten sollten keine Patente mehr ausgegeben werden.²⁸⁷ Die Handwerksbefugnisse wurden neu geregelt: Im Gegensatz zu den echten Handwerken sollten solche Gewerke, die auf persönlicher Geschicklichkeit beruhten, nicht mehr als reelle Gerechtigkeiten gelten, außer sie waren vorher auf käufliche Weise erworben worden. Sie konnten, noch eine Zeitlang, jetzt nur mehr vererbt, jedoch nicht mehr verkauft werden.

1825 kam aber eine umfassende neue Gewerbeordnung heraus, die mit der Abschaffung des Zunftwesens eine prinzipielle Freiheit der Gewerbeausübung zum Ziel hatte. Drei

282 Lang 2004, 63ff.; Wax 1991, 20.

283 Wagner 2007, 126.

284 Wagner 2007, 128.

285 Zu Deggendorf Wagner 2007, 150f.

286 Sterl 1971, 45; Hartinger 1980, 15; Hildebrandt 1993, 5, 13f., 15 und oben S. 110 mit Anm. 152. Zu Norddeutschland, wo Spielgrafen nicht unbedingt selbst Spielleute sein mussten, Soll 2006, 26ff.

287 Die in den Archiven vorhandenen Sammlungen von Patenterteilungen stellen eine reichhaltige Fundgrube für die Erforschung der Volksmusik in Bayern dar. Seitz 1969; Hartinger 1987.

Jahre später wurden ergänzend dazu die Privilegien der Türmer für unzulässig erklärt. Verständlicherweise löste dies zahlreiche Rechtsstreitigkeiten aus. Den Türmern suchte man im Sinne des Prinzips der Besitzstandswahrung ihre Interessen zu sichern und formulierte Übergangsregelungen.

1837 erlassene Verordnungen schrieben Abfindungszahlungen an die Türmer vor, wenn andere Spielleute zum Musikmachen beauftragt wurden. Das Ziel war auch, die Zahl der Spielleute zu begrenzen, um dem Absinken der Musikkultur, mancherlei Unsitten, Raufhändeln und auch dem Ausfall von Abgaben entgegenzuwirken. 1838 wurden Lizenzscheine nur mehr vergeben, wenn die Befähigung zur Musik durch entsprechende Zeugnisse nachgewiesen wurde.²⁸⁸ Andererseits brauchten Virtuosen des In- und Auslandes, Militärmusiker sowie konzessionierte und von Instituten höherer Ordnung angestellte Musiker, demnach auch die Türmer, keine Lizenz mehr zu erwerben.

Doch die alten Privilegien bröckelten zunehmend weg. Ab 1861 durften keine neuen Konzessionen mehr ausgegeben werden, die musikalischen Verrichtungen, die bisher den Türmern vorbehalten waren, konnte nun jeder Musikant ausführen, die Abfindungsregelung wurde beseitigt. 1863 wurden die Rechte der Türmer auf den Kirchendienst und das Musikmachen vom Turm herunter mit begrenztem Repertoire beschränkt, obwohl man zugleich auch den Wert des Brauchtums betonte, das einen guten Einfluß auf die religiöse und ästhetische Stimmung der Einwohner ausüben könne.²⁸⁹

8.5. Folgen der Umwälzungen

Das wohl bekannteste Beispiel eines Berufszweiges, der von den Umwälzungen sehr stark betroffen war, sind die Weber, bei denen schon in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts etwa in Schlesien Aufstände blutig niedergeschlagen wurden. Sie sind in der Literatur dokumentiert und daher auch im öffentlichen Bewusstsein gegenwärtig, etwa durch das *Weberlied* (1844) von Heinrich Heine (1797–1856) oder das Drama *Die Weber* (1892) von Gerhart Hauptmann (1862–1946). Die Situation der Weber im 19. Jahrhundert ist auch für das Straubinger Gebiet untersucht.²⁹⁰ Sie waren durch ihre Anzahl allerdings für die Wirtschaft weit bedeutender als die Türmer, und betroffen war die

288 Masel 1989, 51 mit Anm. 142.

289 Masel 1989, 48–53; zu den zahlreichen staatlichen Regelungen Wagner 2007, 129–131 und 164 mit Anm. 24–46 und 194 und Wagner 2008, 35 mit den dort angegebenen Quellennachweisen.

290 Schweiger 2002.

gesamte Gesellschaft, in einem Prozess, den man nicht auf das Wirken bewusster Kräfte zurückführen kann.²⁹¹

Weitere Faktoren kamen hinzu. Die Umstrukturierungen im Militärwesen seit dem Ende des 18. Jahrhunderts hatten zur Folge, dass die Stellung der Militärmusik mit der gezielten Ausbildung der Musiker gehoben wurde und eine große Zahl von hochqualifizierten Musikern neben oder nach ihrer Dienstzeit in den Musikmarkt drängten.²⁹² Fortgesetzt wurde diese Entwicklung auch durch die allgemein in den größeren Orten entstehenden Landwehrkapellen, zu deren Kapellmeister häufig ein am Ort vorhandener Türmermeister bestellt wurde, sowie durch die zunehmende Praxis, landwirtschaftliche Ausstellungen abzuhalten, die sich immer mehr zu Volksfesten mit Musikdarbietungen von Musikkapellen entwickelten.²⁹³ Auch der Deggendorfer Türmermeister, Kapellmeister und Chorregent Karl Ebner verfügte über eine gute Ausbildung als *Militärhautboist* und spielte besonders die Trompete. Mit seiner Kapelle gastierte er 1887 und 1888 auf der Passauer Maidult²⁹⁴.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die akademische Ausbildung der Musiker zunehmend als Zugangsvoraussetzung in vielen Positionen an Bedeutung gewann. Aus früheren Singschulen entwickelten sich im 19. Jahrhundert musikalische Akademien, wie es etwa die Geschichte der Hochschule für Musik und Theater München spiegelt.²⁹⁵

Mehrere Ansätze zur Reform der Kirchenmusik im 19. Jahrhundert führten 1874 zur Gründung der Kirchenmusikschule in Regensburg, die nicht nur den in der Kirche tätigen Musikern zu einer gezielten Ausbildung, sondern vor allem der Reformbewegung des Cäcilianismus und seiner praktischen Umsetzung im Cäcilienverein für einige Jahrzehnte zu einem breiten Erfolg verhalf. Diese Auffassung der Kirchenmusik orientierte sich an Giovanni Pierluigi da Palestrina (1525/26–1594) und Orlando di Lasso (1530/32–1594),

291 Anders sieht Soll hier vor allem einen *Prozeß der Verrechtlichung*, der sich nirgends deutlicher ablesen lasse als an der *berufsgeschichtlichen Entwicklung der Stadtmusikanten*; diese seien in dem *Spannungsverhältnis zwischen Obrigkeit und Bevölkerung* [...] *zerrieben worden*, so dass *am Ende Regierte und Regierende froh* gewesen seien, *sich der Stadtmusikanten entledigt zu haben*. Soll 2006, 16.

292 Masel 1989, 92ff.; Wax 1991, 20; Hildebrandt 1993, 16; Polaczek / Wax 2002, 53ff.; Lang 2004, 67; Schötz 2012, 409.

293 Polaczek / Wax 2002, 53ff.; Schötz 2012, 410. Das Straubinger Gäubodenfest, anfangs vor allem landwirtschaftliche Ausstellung, geht auf ein Dekret von Maximilian I. Joseph (1756–1825, 1799 Herzog, 1806 König) von 1812 zurück und wurde zunächst in mehrjährigem Turnus und abwechselnd zwischen Straubing und Passau, ab 1837 auch Landshut veranstaltet. Seit 1962 findet es jährlich statt. Krenn (Hg.) 2012.

294 Wagner 2007, 166f.; Wagner 2008, 29ff., 44. – Die Bezeichnung *Hautboist* meinte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen Musiker, der die Oboe spielte, und hundert Jahre später ganz allgemein einen Militärmusiker, worunter gemeinhin vor allem die Trompeter hervorstachen, die die Oboe vielleicht gar nicht mehr spielen konnten. Hildebrandt 1993, 16.

295 Schmitt 2005.

ordnete die Kirchenmusik als Dienerin der Liturgie unter, favorisierte den Choral- und den a capella-Gesang und ließ als Instrument möglichst nur die Orgel zu.²⁹⁶ Damit waren Musiker, die aus der Tradition der Türmer kamen, vor die Kirchentür verwiesen,²⁹⁷ außer sie stellten sich rechtzeitig um, wie der mehrfach genannte Deggendorfer Kapellmeister Karl Ebner. Dieser hatte 1861 seiner Vorgängerin Franziska Schifferl das Türmerrecht sowie ihr Haus abgekauft, 1872 erlangte er die Stelle des Chorregenten.²⁹⁸ Unter seiner Stabführung wurden viele kirchenmusikalische Werke seines Sohnes Ludwig Ebner im Stil des Cäcilianismus uraufgeführt.

8.6. Frauenemanzipation?

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie die Stellung der Frau, im Besonderen der Ehefrau oder Witwe des Türmermeisters, in rechtlicher Hinsicht eingeschätzt wurde.

Bis in die frühe Neuzeit war die Rolle der Frau nach tradierten Mustern vorgeprägt, nicht in Frage gestellt, ihr aber auch keine Änderung zugänglich. Erst mit der allmählichen Angleichung der Türmermeisterei an die Handwerke und deren Zunftregeln zeichnete sich ein gewisser Wandel ab.

Im Handwerk war die Witwe eines Meisters stets die Erbin des Geschäfts und damit auch Inhaberin der Handwerksrechte; diese erloschen nicht mit dem Tod eines Inhabers der Handwerksgerechtigkeit. Ein beim Tod des Vaters noch nicht mündiger Sohn konnte nach Ausbildung und Volljährigkeit darauf zurückgreifen und erhielt in der Regel die Aufnahme als Bürger und Meister. Eine Witwe konnte das Geschäft einem Nachfolger anheiraten. Wenn sie keinen Sohn hatte oder sich kein Hochzeiter für sie oder eine Tochter fand oder sie keinen wollte, blieb sie die Geschäftsführerin und konnte Gesellen anstellen, in vielen Berufen natürlich auch in der Werkstatt mithelfen. In den Rechnungsbüchern der Kirchen, der Stiftungen oder der Stadt erscheinen häufig verwitwete Meisterinnen teils über Jahre hin als Zahlungsempfänger. Aber die Nachsilbe *-in* bei *Meisterin* heißt hier: ‚Ehefrau‘ bzw. ‚Witwe eines Meisters‘, wie das Affix war sie nur als Anhängsel etwas, sie war natürlich nicht selbst im Besitz eines Gesellen- oder eines Meisterbriefes, wie das heute entsprechend anzunehmen ist, etwa bei *Lehrerin* oder *Ärztin*. Sogar das Bürgerrecht

296 Zum Caecilianismus Kirsch 1995.

297 1903 wurde in Waldthurn der Türmer von der Kirchenmusik ausdrücklich ausgeschlossen; Polaczek / Wax 2002, 52. Zu den Entwicklungen im 19. Jahrhundert z.B. in Deggendorf Wagner 2008, 83ff., 89ff. – Ironischerweise hatte gerade der bedeutende Motor des Cäcilianismus in Regensburg, Franz Xaver Witt (1834–1888), 1872 als Domkapellmeister in Eichstätt tätig, eine Eignungsprüfung bei zwei Anwärtern um eine Türmerstelle in Hahnbach durchzuführen; Polaczek / Wax 2002, 52.

298 Wagner 2007, 164, 166f.; Wagner 2008, 33f., 85–93.

wurde einer Witwe zeitweise nur zeitlich begrenzt belassen, bis sie ihre Verhältnisse neu ordnen konnte.

Ausbildungsberufe für Frauen gab es nicht; sie konnten, auch in festen Arbeitsverhältnissen mit jährlichen Gehaltszahlungen, als Hebamme bei der Stadt, als Diskantistin bei der Kirche, als Köchin oder Küchendirn und Stubendirn beim Spital angestellt sein, sogar als verwitwete Waagmeisterin die Tätigkeit behalten und eine Besoldung beziehen, sich auch wie ein selbstständiger Tagwerker als *Nahderin*, als *Mahderin*, als *Schneckenklauberin* betätigen.²⁹⁹ Bei diesen Tätigkeiten ohne qualifizierten Ausbildungsgang deutet das Affix nicht darauf hin, dass man bei der Trägerin der Bezeichnung ihren Titel vom Beruf des Ehemanns herleitete.

Analog galt dies auch für die Türmermeisterin. Die Qualifikation für dieses Amt aufgrund einer Ausbildung besaß ihr Mann. Wenn ein Türmermeister starb, beließ man seiner Witwe für einige Zeit, teils mit ausgesprochener Frist, die Stelle und die Bezüge, bis sie einen Nachfolger gefunden hatte. Eine Begrenzung des Zeitraums gab es bei den anderen Handwerken meistens nicht; die Türmermeisterposition aber bedeutete eine Anstellung bei der Stadt, die ein Interesse daran hatte, dass die Stelle wieder ordentlich besetzt war. Die Türmerin selbst konnte natürlich auch nicht bei einem offiziellen Auftritt oder einer Hochzeit in der Kapelle mitspielen oder gar als musikalische Leiterin wie als Dirigent wirken. Eine eingespielte Musikantengruppe konnte nach dem Tod des Türmermeisters notfalls auch selbstständig auftreten.

Zusammen mit den Musikanten vom Lande kamen zwar auch Frauen in die Städte zum Musikmachen. Allerdings blieb ihr Anteil gering, um 1800 in der Oberpfalz bei knapp 1 %.³⁰⁰ Offiziell verboten wurde die Beauftragung von Frauen in Wirtshäusern und die Lizenzerteilung an sie 1755, und zwar mit allen Instrumenten, Baß, Violine, Hackbrett oder Leyer.³⁰¹

Von Türmermeisterinnen, die also vorübergehend die organisatorischen Aufgaben ihres verstorbenen Mannes weiter versahen, manchmal einige Jahre, teils die Position durch

299 Zu der Rolle der Frau und zu Frauenberufen nach den Matrikeln Wagner 2012, 61f. Beispiele für Bezahlung von Frauen in den verschiedensten Tätigkeiten finden sich etwa in den Rechnungen des Katharinenspitals Deggendorf. Zur *Besoldung* der Waagmeisterin Johanna / Anna Wolfsgruber, deren Ehemann Johann vor 1661 verstorben war, Steuerrechnung 1661, 51v; Stadtkammerrechnung 1663, 29r und noch 1673, 54r. Die Stelle ging im Folgejahr an den Sohn Johann Wolfsgruber.

300 Hartinger 1980, 33.

301 Rundschreiben des letzten Spielgrafen Joseph Arnold Groß von 1771, wiedergegeben bei Hildebrandt 1993, 15.

Heirat weitergaben, wird in den Archiven öfters berichtet.³⁰² Die Türmerin musste meist einen Verweser bestellen, der für sie die musikalischen Leitungsaufgaben übernahm, obwohl sie selbst Inhaberin der Rechte war. Wenn also eine *Stadtpfeferin* oder eine *Thürmerin zu Straubing* genannt wird³⁰³, ist das eigentlich nicht „bemerkenswert“, weil sie nicht selbst das Amt bekleidete und es allgemein üblich war, Frauen nach dem Beruf ihres lebenden oder verstorbenen Mannes zu titulieren. Die Türmerin ist über das Haus hinaus kaum selbst als Musikantin aufgetreten. Entsprechend war auch die *Organistin Wittib*, die im Straubinger Steuerbuch 1580 notiert ist,³⁰⁴ nicht selbst Orgelspielerin.

In Neuburg waren so erst ein Sohn, dann noch zwei weitere geschäftsführende Substituten bis zu ihrem Tod tätig, so dass die Türmerin schließlich zwölf Jahre lang Inhaberin des Amtes gewesen war, bevor sie 86-jährig starb und dann 1864 die Türmerei aufgelöst wurde.³⁰⁵

Als in Straubing am 12.3.1642 der Türmermeister Mathäus Pierlinger den Dienst kündigte, wurde er aufgefordert, innerhalb der Kündigungsfrist einen Ersatz zu stellen. Schon vier Wochen später präsentierte er die Witwe Katharina Riedl mit ihrem ledigen Sohn Melchior, mit einem weiteren Sohn wurden beide aufgenommen und vorläufig, zum Beginn des folgenden Geschäftsjahres endgültig vereidigt.³⁰⁶ Hier erhielt sogar eine Witwe ein Recht, das ihr nicht von ihrem verstorbenen Ehemann zugekommen war, um es durch ihren Sohn praktizieren zu lassen.

Auch in Deggendorf hatte eine Witwe das Amt sieben Jahre inne, Franziska Schifferl; zur Besorgung des Dienstes musste sie einen Werkführer anstellen. Ihr 1854 im Alter von 52 Jahren verstorbener Mann Anton Schifferl, Türmermeister 1825–1854, hatte mit Klagen gegen den Chorregenten und gegen Spielleute sowie Beschwerden wegen der Wohnung auf dem Turm Regale gefüllt.³⁰⁷ Seine Witwe war nicht weniger kampfeslustig.

302 Vicari 2001, 65f. (zu Straubing, 1724, wo der Türmer Johann Franz Roth wohl länger wegen Krankheit das Amt nicht selbst ausfüllen konnte; dazu oben S. 77, Anm. 19); Polaczek / Wax 2002, 39, 71, 46 (zu Schwandorf, 1806, 1828, 1926), 83 (zu Sulzbach, 1748, 1774, 1842); Verhörprotokolle Deggendorf 24.3.1645, 13v (zur Witwe des Erasmus Rupp).

303 von Mußinan 1816, 209, 276; Schötz 2012, 408. – von Mußinan teilt eine in Madrid am 20.11.1769 ausgefertigte testamentarische Verfügung von Johann Caspar Thürriegl (*1722 Gossersdorf, † um 1795 Pamplona) mit, seine Schwester und ihr Ehemann sollten ihre Tochter *Bey der Stadt Thürmerin zu Straubing der Frauen Renata in die Kost geben, allwo sy Schreiben, beförderist aber die Harpfen, Musicalisch, und gut spielen lernen soll, und solle aber das Harr Frisieren nicht lernen, wohl aber Nähen. Ich will die Frau Thurmerin für die Kost, und das lernen bezahlen.* von Mußinan 1816, 276.

304 Keim 1952, 93; Behner 1940, 31.

305 Sedelmayer 1923, 31f.

306 Ratsprotokolle Straubing Buch 1642, 12.3.1642, 306; 7.4.1642, 390; Buch 1643, 23.9.1642, 11.

307 Wagner 2007, 143–160 und oben Abschnitt 7, S. 128 – S. 131.

Trotz Drohungen des Magistrats, man werde ihr wegen ihrer *intrigierenden Beschwerden* den Türmerdienst wegnehmen, erstritt sie sich 1855 in einem Revisionsverfahren bei der Regierung in Passau gegen das Landgericht Deggendorf für ihre Türmerstelle *die Natur reeller Gerechtigkeiten, oder eines veräußerlichen Eigentumes*. Die etwas wackelige juristische Grundlage dafür war, dass ihr Mann dieses Recht von seinem Vorgänger (Franz Anton Schneider, Vater seiner ersten Ehefrau) 1825 gekauft hatte, der es seinerseits noch vor der betreffenden Verordnung von 1804, nämlich 1802, ebenfalls durch Kauf von seinem Vorgänger (Schwiegervater Ignaz Roth) erworben hatte. So konnte sie das von ihrem Mann eingesetzte Kapital retten und 1861 das Türmerrecht verkaufen, zu einer Zeit, in der diese Möglichkeit eigentlich längst beseitigt war.³⁰⁸

Franziska Schifferl erwies sich dabei als eine resolute, emanzipierte Frau, und sie konnte sich als eine Vorkämpferin für die Gleichberechtigung der Frauen fühlen. In Wirklichkeit war das freilich rückwärtsgewandt, weil sie mit dem Privileg des Türmerrechts ein Relikt aus vergangenen Zeiten zu retten versuchte – freilich nicht allgemein, sondern nur für sich.

Wir brauchen nicht zu schmunzeln. Heutzutage gibt es immer noch kaum Dirigen-tinnen auf dem Konzertpodium. Bei den der Volksmusik näher stehenden Stadtkapellen muss man Frauen als Kapellmeisterinnen mit der Lupe suchen.

9. Gründe für den Wandel III: Moderne Zeiten

Die maßgeblichsten Gründe für ein Ende der Zeit der Türmer sind viel vordergrün-diger: die Gegebenheiten, warum ein Türmer notwendig gewesen war und überhaupt ein Turm, fielen allmählich weitgehend weg. Denn moderne Zeiten waren angebrochen.

Einerseits hatte sich die Notwendigkeit und Möglichkeit im Krieg, zur Gefahrenabwehr nach feindlichen Truppen Ausschau zu halten, längst erledigt, so wie die Stadtmauern keinen Schutz mehr boten und im Laufe des 19. Jahrhunderts meist beseitigt wurden. Dann bewirkten von staatlicher Seite wie auch von wirtschaftlichen Interessen in Gang gebrachte Maßnahmen die Verringerung der Gefahr der Entstehung von Bränden sowie die Verbesserung der Nachrichtenübermittlung im Brandfalle. Außerdem wurden während des 19. Jahrhunderts in den meisten Gemeinden Feuerwehren, meist im Rahmen von Ver-einsgründungen, organisiert und so der Grund gelegt für eine fortlaufende Verbesserung der Vorbeugung und der Gegenmaßnahmen bei einem Brand.

308 Wagner 2007, 133, 144f., 161f.; Wagner 2008, 31, 33f. Ein *reales Gewerbsrecht* war belastbar und konnte verkauft werden, im Unterschied zu einem Gewerbe, das nur auf persönlicher Geschicklichkeit, also meist der Ausbildung, beruhte. *Radizierte Gewerbe* wie bei Wirten, Bäckern, Lederern, Gerbern waren an das Haus ge-bunden und konnten nur mit diesem verkauft werden.

Bereits 1731 erging eine Vorschrift, Kamine nur in gemauerter Form zu erstellen, Kontrolleure sollten für eine Befolgung der Anordnung sorgen.³⁰⁹ Zunehmend wurden die Häuser nicht mehr in Holz, sondern in Stein gebaut, die Feuerstellen wurden sicherer oder durch Metallöfen ersetzt, die Kaminbautechnik verbessert.

Ende des 19. Jahrhunderts machte die Kerzenbeleuchtung den Öllampen, dann den Gaslampen, dann allmählich dem elektrischen Licht Platz, wodurch eine der Hauptursachen für Wohnungsbrände zurückgedrängt war.

Die Gefahren durch Blitzschlag wurden durch die Anbringung von Blitzableitern, 1752 von Benjamin Franklin (1706–1790) erfunden, wenigstens auf den größeren öffentlichen Gebäuden, deutlich reduziert.

Bereits 1802 war eine staatliche Empfehlung veröffentlicht worden, Blitzableiter auf Wohn- und Ökonomiegebäuden zu errichten.³¹⁰ Am 20.11.1815 erging eine allerhöchste Verordnung, an allen größeren Gebäuden der Gemeinde und der Kirchenstiftungen Blitzableiter anbringen zu lassen. 1833 verlangte eine Vorschrift, bei der Vergabe von Aufträgen zum Setzen von Blitzableitern, eine sorgfältige Auswahl geeigneter Firmen zu treffen.³¹¹

Der erste Blitzableiter in der Oberpfalz war bereits 1789 auf der Amberger Mariahilfbergkirche angebracht worden, nachdem im Vorjahr zwölfmal der Blitz eingeschlagen hatte.³¹² In Deggendorf erhielten die Kirchen, das Rathaus und das Spitalgebäude im Jahre 1825 als erste einen Blitzableiter.³¹³

In Straubing waren nach einer Aufstellung vom 20.6.1860 bereits auf 13 Gebäuden Blitzableiter angebracht, darunter waren der Stadtturm und die beiden Kirchtürme von St. Jakob und St. Peter, aber auch zwei private Gebäude, das Wohnhaus des Maurermeisters Hofmeister und ein Stadel des Bierbrauers Neumeier.³¹⁴

309 Verordnung *Von denen Feuerbeschauen, u. Caminsüberungen* vom 3. Februar 1731, in: Mayr Bd. IV, 1788, 591f., hier § 4.

310 *Einfache, zugleich wohlfeile und doppelt nutzbare Art, Blitzableiter auf den Wohn- oder Oekonomie-Gebäuden zu errichten*, in: Churfürstlich Pfalzbaierisches Intelligenzblatt bzw. Churpfalzbaierisches Intelligenzblatt 7 (1802), Sp. 593–595.

311 Verordnung vom 20.11.1815, Regierungsblatt 1815 p. 971, in: Weber Bd. I, 1880, 484; Vollzugsvorschriften zum Gemeindeedikt vom 31.10.1837, § 96, in: Weber Bd. III, 1883, 131; Ministerialentschließung vom 30.6.1874 (Rücknahme des Zwangs), in: Weber Bd. X, 1889, 371f.; Stadtarchiv Straubing Rep. VI. Abt. – Reg. Nr. 415, Schreiben der Regierung in Passau vom 11. Juli 1833.

312 Polaczek / Wax 2002, 46.

313 Für das Spitalgebäude beliefen sich die Kosten incl. Trinkgeld auf 52 fl. 24 kr.; Magistratsprotokolle 1824/25, Beschluss vom 15.7.1825, eingebunden zw. fol. 91/92.

314 Stadtarchiv Straubing Rep. VI. Abt. – Reg. Nr. 415, Antwort von Bürgermeister Leeb vom 26.6.1860 auf ein diesbezügliches Regierungsschreiben vom 21.6.1860.

Nicht überall war man so einsichtig. In Neuburg a. d. Donau beispielsweise wurde 1856 nach einem Blitzeinschlag in die Turmstube von St. Peter, wobei kein Feuer entstanden war, der Antrag gestellt, einen Blitzableiter anzubringen, er wurde aber abgelehnt.³¹⁵

Die weiteren technischen Errungenschaften brauchen hier nicht mehr im Einzelnen verfolgt zu werden, die dazu führten, dass die Türmerstellen aufgelöst wurden – vor allem hinsichtlich der Feuerwache, was auch in der Öffentlichkeit als überfällig empfunden wurde³¹⁶ –, das Legen von Telefonleitungen zur Benachrichtigung einer zentralen Feuerwache oder der Polizei, von elektrischen Feueralarmsystemen, die Anlage von Wasserhydranten – die Entwicklung hält bis in die Gegenwart an, sichtbar etwa an der jüngsten Vorschrift, in allen Wohnungen Rauchmelder anzubringen.

10. Ergebnis des Wandels: Die Stadtkapelle

Der Tätigkeit von Turmwächtern war mit diesen Entwicklungen endgültig der Boden entzogen. Die Türmer sind aber nicht einfach verschwunden; zunächst wurde der Begriff vielfach noch am Leben gehalten, aber nur im Sinne eines städtischen Kapellmeisters. Selbst wo es noch Wächter gab, gebrauchte man den Ausdruck Türmer nicht mehr für sie.

In manchen Gemeinden wurde, einige Jahre früher oder später überall, konsequenterweise nicht mehr von *Türmermeister* gesprochen, sondern von *Stadtkapellmeister*.³¹⁷ Der ältere Ausdruck war noch weiter üblich an Orten, wo eine traditionsbewusstere Denkweise vorherrschte.

Dazu gehörte z.B. Deggendorf, wo der Ausdruck *Stadttürmermeister* noch bis um 1930 Verwendung fand, auch deswegen, weil die Aufrechterhaltung der Tradition der Turmmusik in der öffentlichen Diskussion sogar über die Zeitung eine Rolle spielte und eine Aufführung jeden Sonntag gefordert wurde.³¹⁸ Zumindest an Neujahr hat sich das Neujahrblasen vom Turm herunter in vielen Gemeinden bis heute gehalten.³¹⁹

315 Sedelmayer 1923, 36.

316 Vicari 2001, 171–179; Polaczek / Wax 2002, 45 und pass. In Deggendorf erfolgte dies 1920. In der Sitzung am 31.10.1919 hatte der Stadtrat noch beschlossen, nach Aufhebung der Tagwache den Nachtposten vorerst noch bestehen zu lassen; Deggendorfer Donaubote Nr. 252 vom 1.11.1919, 2. Am 19.2.1920 wurde mit Beschluss Nr. 16 die Stelle aufgehoben, *da es sich um ein veraltetes Institut handle*. Der Deggendorfer Donaubote Nr. 43 vom 21.2.1920, 2 berichtete darüber: *Der Posten der Nachtturmwächter wurde mit Stimmenmehrheit aufgehoben trotz Einspruch der Leitung der hiesigen freiw. Feuerwehr; die nächtliche Pfeiferei vom Rathausurm, die alle Viertelstunde erfolgen – sollte, hat also aufgehört*.

317 Ascherl 1982, 564f.; Schnürl 1995, 78; Neumann 2008, 16f.

318 Wagner 2007, 168–172.

319 Masel 1989, 60.

Die früheren Türmermeister und ihre Musikanten erschlossen sich unter dem Zwang der Entwicklung ein neues Betätigungsfeld;³²⁰ mit der Zunahme der Konkurrenz verlangte das auch eine deutliche Erhöhung der Qualität und eine Vergrößerung der Kapelle. Letztere war durch die zunehmende Sesshaftigkeit der Musiker bzw. ihre Herkunft aus dem Bürgertum ermöglicht. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts erlebte das Konzertwesen einen ungeheuren Aufschwung, es wurden Konzerte, Harmoniemusiken, deren Ursprung bei den Militärkapellen lagen und die häufig in den Bierkellern gegeben wurden,³²¹ Konzerte à la Gungl, die sich an Musikproduktionen des österreichischen Militärmusikers Joseph Gungl (1809–1889) orientierten,³²² Standkonzerte und Soireen abgehalten. Der Deggendorfer Karl Ebner führte 1882 Abonnementkonzerte ein.³²³ Sogar Konzertreisen wurden ins Programm aufgenommen.³²⁴ Und überall nahm die Tanzlust zu, die früher zahlreichen Tanzverbote lockerten sich, die Leute waren bereit, für Tanzmusiken mehr Geld auszugeben.³²⁵

Spätestens in der Zeit des Nationalsozialismus mit der Gleichschaltung aller politischen und gesellschaftlichen Gremien und Strukturen wurden auch alle Musikkapellen ihrer besonderen Eigenart und Stellung beraubt,³²⁶ damit erhielt auch der Begriff *Türmer* den Todesstoß, er verschwand aus der Musikszene und aus der öffentlichen Sprache.

Nach dem Krieg wurden weithin neue Kapellen aufgebaut, die sich jedoch nicht mehr in der Tradition der alten Türmermeister und ihrer Musikanten sahen.³²⁷ Unter halboffizieller Ägide konnten sie sich den hilfreichen und förderlichen Titel *Stadtkapelle* aneignen.

11. Der Turm und die Türmer heute

Mit dem Wegfall der Gründe, deretwegen der Turm gebaut worden ist, haben nicht nur die Turmwache, sondern eigentlich auch der Turm ihre ursprüngliche Funktion verloren. Heutzutage sind die Türme, wenn sie nicht Kirchtürme sind, sondern reine Stadttürme, Teil der imposanten Schönheit einer Stadt, Mittel zum Renommee und Objekt der Pflege von Tradition und Geschichtsbewusstsein wie ein letztes Stück der alten Stadtmauer, außerdem ein Kostenfaktor in der Stadtrechnung, und natürlich bei entsprechender

320 Wax 1991, 21; Polaczek / Wax 2002, 45–64.

321 Behner 1940, 92f.; Wagner 2008, 28–31, 43.

322 Wagner 2008, 45, 339.

323 Wagner 2008, 45f.

324 Polaczek / Wax 2002, 54; Wagner 2008, 43f.

325 Dies stellte schon Lipowsky 1861, 36f., wohl kritisch, fest; Masel 1989, 53, Anm. 152.

326 Masel 1989, 125–131.

327 Masel 1989, 131–139.

baulicher Sicherung auch Touristenattraktion, indem bei Führungen auf den Turm die Besucher einen Ausblick auf die Stadt und das Umland genießen und versuchen können, sich das Leben der Türmer besser vorzustellen. Im Turm von Vilseck ist das erste deutsche Türmermuseum untergebracht.³²⁸

Was für den Turm gilt, gilt auch für die Türmer. An sie erinnern in manchen Orten nur neben dem Neujahrblasen noch Freizeitmusikanten, die die Traditionspflege hochhalten.

328 Polaczek / Wax 2002, 107–111.

12. Quellenverzeichnis

12.1. Abkürzungen

d., Rd.	(Regensburger) Pfennig
fl.	Gulden
hl.	Heller (Haller)
kr., x.	Kreuzer
Pfd.	Pfund
ß.	Schilling
JHVS	Jahrbuch des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung

12.2. Verzeichnis der Abbildungen

1, 3, 5	Stadtarchiv Straubing
2, 6, 9	Stadtarchiv Deggendorf
12	Notenarchiv der Dompräbende Regensburg
4	Verfasser
7	Masel 1989, 55
8	Virdung 1511, [S. 11, 13–17, 25], zusammengestellt bei Engel 1993, 31
10, 11	Scans online bei Universitätsbibliothek Regensburg, Staatsbibliothek München

12.3. Archivalien

12.3.1. Stadtarchiv Straubing

Das Rote Buch

Ratsprotokolle 1556 bis 1559 (Friedrich 1989–1994), 1642, 1643

Casten- Gelt- und Traidt-Rechnung churf. Hauptstatt Straubing Anno 1661

Stadtkammerrechnung 1664

Editionen von einzelnen Büchern durch Friedrich, Greif, Keim, Wimmer s. unter Literatur

Rep. I Abt. 8 Nr. 63 Türmerei u. Stadtkapelle

Rep. I Abt. 8 Reg.-Nr. 110 Errichtung einer städtischen Musikkapelle (1888/89 ff.)

Rep. II. Abth. 2, Reg. N. 62 ½ Gesuch um Bewilligung zum Setzen von Blitzableitern 1867

Rep. IV Abth. 1c Reg.-Nr. 6 Dienstesvernachlässigung des Thurmwächters und der Nachtwächter durch Unterlassen der Regulierung der Controlluhren etc etc.

Rep. VI. Abt. – Reg. Nr. 415: Aufstellung und Reparatur der Blitzableiter samt Ortspolizeilichen Vorschriften 1833

Polizeiamt 8 Nus 13: Act die bürgerliche Musikanten, und Spielleute zu Straubing

Personalakte 037-2/553 Personalakt Maier Josef

Nachlass Keim, Nr. 198: Türmerei u. Stadtkapelle Material, nach Akt: Registratur I 8.63

12.3.2. Pfarrarchiv St. Jakob Straubing

Fasz. Belege zur Stadtpfarr-Rechnung in Straubing pro 1828/29

12.3.3. Stadtarchiv Deggendorf

B 5	Eid-, Tax- und Gerichtsbuch
P 1	Ratsprotokolle
P 2	Briefprotokolle
P 3	Vertragsbücher
P 4	Verhörprotokolle
P 5	Inventursbücher
R 1	Steuerrechnungen
R 2	Stadtkammerrechnungen
R 3	Stadtbauamtsrechnungen
R 16	Lateinschulrechnungen
R 19	Rechnungen des St. Katharinenspitals
R 27	Kirchenrechnungen

Den Thürmermeistersdienst zu Deggendorf, dessen Verleihung und die damit verbundenen Obliegenheiten. 1821–1911. VI A, 59, No. 9

12.3.4. Pfarrarchiv Mariä Himmelfahrt Deggendorf

Fasz. 194/6: Thürmermeister [1761–1920]

12.4. Literatur

Adelung, Johann Christoph, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen. Erster Theil. 2. verm. Aufl. Leipzig 1793

Albrecht, Dieter, Maximilian I. von Bayern 1573–1651. München 1998

Allgemeine Deutsche Biographie. 56 Bde. Berlin 1875–1912. Neudruck 1967–1971

Altmann, Edmund, Ein Mahnwort zum Stadtjubiläum. Irrtümer Deggendorfer Chronisten, in: Durch Gäu und Wald 1949/5, [2f.]

[Anonymus.] Ordnung der kaiserl. Königl. Huldigungsfeyerlichkeiten, gehalten zu Straubing den 23ten März 1778, in: JHVS 43 (1940), 116–119

[Anonymus.] Die Straubinger Feuerordnung von 1673, in: JHVS 69 (1966), 46–58

Ascherl, Heinrich, Geschichte der Stadt und Herrschaft Neustadt a. d. Waldnaab. Neustadt a. d. Waldnaab 1982

Bauer, Georg, Chronik der kgl. bayerischen unmittelbaren Stadt Deggendorf. Deggendorf [1894]. Unveränderter Nachdruck Winzer 1998

Bäumker, Wilhelm, Printz, Wolfgang Caspar, in: Allgemeine Deutsche Biographie 26 (1888), 593–596

– Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen von den frühesten Zeiten bis gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts. Freiburg Bd. 1, 1886. Bd. 2, 1883. Bd. 3, mit Nachträgen zu den zwei ersten Bänden, 1891. Bd. 4, Mit Nachträgen zu den drei ersten Bänden. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Joseph Gotzen, 1911

Behner, Joseph, Beiträge zur Straubinger Musikgeschichte, in: JHVS 43 (1940), 15–114

Behner, Joseph / Keim, Joseph, Beiträge zur Straubinger Theatergeschichte in: JHVS 44–51 (1941–1948), 3–111

Behrendt, Lutz-Dieter, Der heutige Landkreis Deggendorf in der Periode des Herzogtums Straubing-Holland (1353–1425/29), in: Deggendorfer Geschichtsblätter 25/2004, 149–192

– Neue Heimat Deggendorf. Zur Geschichte der Zuwanderung nach Deggendorf, in: Petschek-Sommer (Hg.), Heimat in Deggendorf. Zur Migrationsgeschichte einer Stadt. Begleitkatalog zur Ausstellung in der Reihe „Ty-

- pisch Deggendorf?“ im Stadtmuseum Deggendorf 18. April bis 1. August 2010. (Kataloge der Museen der Stadt Deggendorf Nr. 29. Deggendorf – Archäologie und Stadtgeschichte Nr. 15.) Deggendorf 2010, 39–90
- Zuwanderung nach Deggendorf. O. J. [Masch., Stadtarchiv Deggendorf, Ausdruck 2012]
- Bertheau, Nicolai, Philipp, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 23, 1886, 607–611
- Bielmeier, Benedikt, Musik und Gesang bei einer Bauernhochzeit auf dem Gäuboden, in: JHVS 43 (1940), 95f. (Beilage in Behner 1940)
- Brinzing, Armin, Die Musikpflege am Collegium Georgianum in Ingolstadt, Landshut und München, in: Musik in Bayern 68 (2004), 63–93
- Danckert, Werner, Unehrlche Leute. Die verfehmten Berufe. Bern, München 1963
- Deutsches Literatur-Lexikon. Biographisch-bibliographisches Handbuch. Begründet von Wilhelm Kosch. 3., völlig neu bearbeitete Auflage. Hg. von Bruno Berger und Heinz Rupp. Bern und München 1968ff.
- Duhr, Bernhard, S.J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. V Bde. 1907 – 1928. Bd. I: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im XVI. Jahrhundert. Freiburg 1907
- van Dülmen, Der ehrlose Mensch. Unehrlchkeit und soziale Ausgrenzung in der Frühen Neuzeit. Köln, Weimar, Wien 1999
- Dürig, Walter / Jungmann, Josef Andreas, Fronleichnam, in: Lexikon für Theologie und Kirche, 4. Bd., 1960, Sp. 405f. / 406f.
- Eberhardt, Markus, Musarum es Phoebi modulaminis aemulus arte. Leben und Werk des Passauer Hof- und Domkapellmeisters Benedict Anton Aufschnaiter (1665–1742), in: Schmitz, Heinz-Walter (Hg.), Musik unter Krummstäben. Zur Kirchenmusik des 18. Jahrhunderts im Fürstbistum Passau. Passau 2009, 32–92
- Ebner, Adalbert, Die ältesten Spuren geschichtlicher Aufzeichnungen in Straubing, in: Wimmer (Hg.), 4. Heft, 1886, Nr. 164–166 vom 13./20./27.2.1885, 653–662
- Ebner, Franz, Der Stadtturm in Straubing, in: Niederbayerische Monatsschrift 5 (1916), 97–102 (zuvor veröffentlicht in: Straubinger Tagblatt 1902, Nr. 44 und 45)
- Eichiner, Hans, Türmer, konzessionierte Musiker und Landmusikanten in Wassertrüdingen und Umgebung, in: Volksmusik. Forschung und Pflege in Bayern. Neuntes Seminar: Tanzmusik. Situation, Spieltechniken, Repertoire. Vorträge und Tonbeispiele des Seminars in Dürrewangen / Mfr. vom 26. bis 31. Mai 1987. Herausgegeben und verlegt vom Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V. München. München 1988, 103–130
- Eitner, Robert, Biographisch-Bibliographisches Quellen-Lexikon der Musiker und Musikgelehrten der christlichen Zeitrechnung bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts. 10 Bände. Leipzig 1900–1904
- Engel, Klaus-Dieter, Die Münchner Stadtmusikanten – ihre Instrumente und ihre Musik, in: Münchner Stadtpfeifer und Stadtmusikanten. Hg. vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München. (Volksmusik in München, 17.) München 1993, 29–44
- Fink, P. Wilhelm, Die Türmermeister und ihre trompetenkundigen Gesellen, in: Deggendorfer Heimatblätter (Mitteilungen des Heimatvereins Deggendorf und der Waldvereinssektionen Deggendorf, Büchelstein und Bernried) 2 (1957), Nr. 1, 1f.
- von Freyberg, Maximilian Prokop, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilian I. Aus amtlichen Quellen bearbeitet. Bd. 3. (... in Gegenständen des Cultus und Unterrichts ...) Leipzig 1838
- Fried, Pankraz, Straubing als Herzogsstadt und Regierungsmittelpunkt (Vitztumsamt), in: Bosl, Karl (Hg.), Straubing: das neue und das alte Gesicht einer Stadt im altbayerischen Kernland. Festschrift aus Anlaß des 750. Gründungsjubiläums. Straubing 1968, 89–102

- Friedrich, Werner, Wirkungen der lutherischen Lehre in Stadt und Rentamt Straubing im 16. Jahrhundert – Versuch einer zusammenfassenden Darstellung, in: JHVS 85 (1983), 221–332
- Bayerische Religionspolitik zur Zeit der Gegenreformation am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Beispiele von Überwachung und Lenkung der Untertanen im Sinne einer Politik der „ausschließlichen Katholizität“ aus dem Rentamt Straubing, in: JHVS 90 (1988), 125–142
 - Das Straubinger Ratsprotokollbuch der Jahre 1556 bis 1559, in: JHVS 91 (1989), 387–412 sowie RP 1–49 (1. Teil), in: JVHS 91 (1989), 413–436; RP 50–180 (2. Teil), in: JHVS 92 (1990), 83–143; RP 181–262 (3. Teil), in: JHVS 94 (1992), 147–186; RP 263–345 (4. Teil), in: JVHS 95 (1993), 225–264; RP 346–498 (5. Teil), in: JHVS 96 (1994), 243–342
- Fuchs, Siegfried, Der Nachtwächter und Türmer früher und heute. (Heimatbeilage zum Oberfränkischen Schulanzeiger, Nr. 287.) Bayreuth 2001
- Gerber, Ernst Ludwig, Historisch-Biographisches Lexicon der Tonkünstler [...]. 2 Teile. Leipzig 1790, 1792
- Neues historisch-biographisches Lexicon der Tonkünstler [...]. 3 Teile. Leipzig 1812–1814. Reprographischer Neudruck beider Lexika (mit einem Band Ergänzungen) in 4 Bänden. Hg. von Othmar Wessely. Graz 1977 bzw. 1966, 1966, 1969
- Glaser, Hubert (Hg.), Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1573–1657. (= Wittelsbach und Bayern, II/1.) München, Zürich 1980
- (Hg.), Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1799–1825. (= Wittelsbach und Bayern, III/1.) München, Zürich 1980
- Gollwitzer, Hans, Ausgaben für fremde Musiker in den Mühldorfer Stadtkammer-Rechnungen, in: Musik in Bayern 40 (1990), 73–81
- Green, Helen, Musiker zwischen Stadt und Hof. Die Stadtpfeifer der bayerischen Reichsstädte und ihre Arbeitsstätten zur Zeit Maximilians I., in: Musik in Bayern 69 (2005), 5–28
- Greif, Erwin, Die Zollrechnung der Stadt Straubing aus dem Jahre 1521, in: JHVS 32 (1929), 36–70
- Greve, Werner, Stadtpfeifer, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Sachteil, Bd. 8, 1998, Sp. 1719–1732
- Grimm, Jacob / Grimm, Wilhelm, Deutsches Wörterbuch. Bd. I, IV, IX., XI. und XII. Leipzig 1854, 1878, 1935, 1873, 1885
- Grotefend, Hermann, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 7., verb. Auflage. Hg. von O. Grotefend. Hannover 1935; 14. Auflage. Hannover 2007
- Harteringer, Walter, Volkstanz, Volksmusikanten und Volksmusikinstrumente der Oberpfalz zur Zeit Herders. (Quellen und Studien zur musikalischen Volkstradition in Bayern. Reihe IV: Studien zur musikalischen Volkstradition.) Regensburg 1980
- Das Haus Wittelsbach und die Pflege der Volkskultur in Bayern, in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1982, 6–18
 - Möglichkeiten archivalischer Forschungen zur Volksmusik, in: Köstlin, Konrad / Glaser, Renate (Hg.), Historische Methode und regionale Kultur. Karl-Sigismund Kramer zum 70. Geburtstag. Berlin-Vilseck 1987, 143–162
- Heider, Josef, „Kirchturm stürzt auf Gotteshaus ...“, in: Neuburger Rundschau vom 5./7. Januar 1973, 26f., zit. in: <https://hvneuburg.files.wordpress.com/2014/09/die-neuburger-stadttürmer.pdf> (30.3.2016)
- Hildebrandt, Maria, „Sie spielten gar nicht so übel zusammen ...“. Die Geschichte der Stadtpfeifer und Stadtmusikanten in München, in: Münchner Stadtpfeifer und Stadtmusikanten. Hg. vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München. (Volksmusik in München, 17.) München 1993, 3–28
- Hofmann, Siegfried, Stadtpfeifer und Türmer, in: Musik in Ingolstadt 1984, 97–110
- Texte zur Geschichte der Musik in Ingolstadt, in: Musik in Ingolstadt 1984, 288–311

- Hoerburger, Felix, *Musica vulgaris. Lebensgesetze der instrumentalen Volksmusik.* (Erlanger Forschungen. Reihe A. Bd. 19.) Erlangen 1966
- Hösl, Joseph, *Vom Türmerbuben zum Kammervirtuosen.* Hg. von Ernst Hösl. München 2005
- Huber, Alfons / Prammer, Johannes (Hg.), *1100 Jahre Straubing 897–1997.* Vortragsreihe Historischer Verein für Straubing und Umgebung. Straubing 1998
- 450 Jahre Deggendorfer Rathaus. Sonderausstellung im Stadtmuseum Deggendorf 27. April bis 18. August 1985. (Kataloge des Stadtmuseums Deggendorf, Nr. 1.) Hg. von der Stadt Deggendorf. Deggendorf 1985
- Jungmann, Josef Andreas, *Kommunion*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 6, 1961, Sp. 410–412
- Kandler, Erich, *Große Kreisstadt Deggendorf Bayerischer Wald von den Anfängen bis zur Gegenwart.* Nach Unterlagen aus dem Stadtarchiv Deggendorf zusammengestellt. Hg. von der Stadt Deggendorf. Grafenau 1976
- Kaul, Oskar, Kürzinger, Franz Xaver, in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart*, Personenteil, Bd. 10, 2003, Sp. 901–902
- Keim, Josef, *Straubinger Künstler-Verzeichnis. Übersicht über die in Straubinger Archivalien vom 15. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts nachweisbaren Künstler und Kunsthandwerker*, in: *JHVS* 52 (1949), 58–108
- *Die Straubinger Stadtsteuerbücher von 1462 und 1501*, in: *JHVS* 54 (1951), 19–103
 - *Das Straubinger Stadtsteuerbuch von 1580*, in: *JHVS* 55 (1952), 89–144
 - *Die Rechnung der St. Jakobskirche 1521*, in: *JHVS* 58 (1955), 35–64
 - *Das Straubinger Kriegssteuerbuch von 1705*, in: *JHVS* 59 (1956), 67–102
 - *Das Stadtarchiv Deggendorf*, in: *JHVS* 62 (1959), 137f.
 - *Das Straubinger Stadtsteuerbuch von 1602*, in: *JHVS* 66 (1963), 65–129
 - *Das Straubinger Stadtsteuerbuch von 1664*, in: *JHVS* 71 (1968), 84–123
 - *Der Straubinger Stadtturm. Wahrzeichen der Stadt. Mit Aufnahmen von Max Kirnberger.* (Straubinger Lesebogen, Nr. 3) 1970
- Keller, Ludwig, *Die religiöse Situation in Deggendorf um die Mitte des 16. Jahrhunderts*, in: Bruckmann, Oliver (Hg.): *100 Jahre Evangelische Auferstehungskirche 1899–1999. Ein Streifzug durch die Geschichte der Protestanten in Deggendorf.* Deggendorf 1999, 29–72
- Kirsch, Winfried, *Caecilianismus*, in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart*, Sachteil, Bd. 2, 1995, Sp. 317–326
- Knöpfler, Alois, *Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte des 16. Jahrhunderts aus archivalischen Quellen bearbeitet.* München 1891
- Krenn, Dorit-Maria (Hg.), *A Trumm vom Paradies. 200 Jahre Gäubodenvolksfest Straubing 1812 bis 2012.* Straubing 2012. Erweiterte Neuauflage Straubing 2013
- Krenn, Dorit-Maria / Maier, Stefan (Hg.), *„... ein anmaßend schönes Ding“ 700 Jahre Straubinger Stadtturm.* Straubing 2016
- Krickeberg, Dieter, *Zur sozialen Stellung des deutschen Spielmanns im 17. und 18. Jahrhundert, besonders im Nordwesten*, in: *Salmen* 1971, 26–42
- [Kürzinger, Ignaz Franz Xaver,] *Getreuer Unterricht zum Singen mit Manieren, und die Violin zu spielen. Zum Gebrauch und Nutzen der Anfänger; zur Erleichterung der Herren Chorregenten, Cantorn, Thurnermeistern, und andern, die sich mit Instruiren beschäftigen. Nebst einem Alphabetischen Anhang der mehrsten Sachen, welche einem rechtschaffenen Sänger, oder Instrumentisten zu wissen nöthig sind.* Zusammengetragen von Ignaz Franz Xaver Kürzinger. Augsburg 1763. 2. Aufl. 1780
- Lang, Christoph, *Kirchen-, Turm- und Tanzmusik. Profil des Türmerberufes am Beispiel der Stadt Rain am Lech*, in: *Musik in Bayern* 67 (2004), 39–77
- Lexikon für Theologie und Kirche.* 2. Auflage Freiburg 1957–1967; 3. Auflage 1993–2001

- Lipowsky, Felix Friedrich, Darstellung des sozialen und wirtschaftlichen Volkslebens des königl. Bayerischen Landgerichtsbezirks Moosburg im Regierungskreise von Oberbayern. München 1861
- Lipowsky, Felix Joseph, Baierisches Musik-Lexikon. München 1811
- Mahling, Christoph-Hellmut, Münchener Hoftrompeter und Stadtmusikanten im späten 18. Jahrhundert. Ein Streit um das Recht, die Trompete zu blasen, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 31 (1968), 649–670
- Markmiller, Fritz, Der Tag der ist so freudereich. Advent und Weihnachten. (Bairische Volksfrömmigkeit, Bd. 1.) Regensburg 1981
- Masel, Andreas, Das Große Ober- und Niederbayerische Blasmusikbuch. Mit Beiträgen von Stephan Ametsbichler, Stefan Hirsch und Heinz Wohlmuth. Hg. vom Musikbund von Ober- und Niederbayern. Wien München 1989
- Meid, Volker, Printz, Wolfgang Caspar, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Personenteil, Bd. 13, 2005, Sp. 941–944
- Meyr [ab Bd. III: Mayr], Georg Karl (Hg.), Sammlung der Kurpfalz-Baierischen allgemeinen und besonderen Landes-Verordnungen. 6 Bde. München. Bd. I, 1784; Bd. II, 1784; Bd. III, 1788; Bd. IV, 1788; Bd. V, 1797; Bd. VI, 1799
- Merzbacher, Friedrich, Gesetzgebung und Rechtskodifikation unter Kurfürst Maximilian I., in: Glaser (Hg.) (Wittelsbach und Bayern II/1.) 1980, 225–236
- Mettenleiter, Dominicus, Musikgeschichte der Oberpfalz. Aus Archivalien und andern Quellen zusammengestellt. (Musikgeschichte Bayerns, Bd. II.) Amberg 1867
- Moser, Hans Joachim, Die Musikergenosenschaften im deutschen Mittelalter. Diss. Rostock 1910. Nachdruck Wiesbaden 1972
- Geschichte der deutschen Musik von den Anfängen bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges. (Geschichte der deutschen Musik in drei Bänden. I. Band.) 4., völlig neugestaltete Aufl. Stuttgart, Berlin 1926
- Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik. Band 1–17. Kassel 1949–1979 und 1986; 2., neubearbeitete Ausgabe in 28 Bänden in zwei Teilen (10 Bände Sachteil und 18 Bände Personenteil), begr. von Friedrich Blume. Hg. von Ludwig Finscher. Kassel, Stuttgart 1994–1999 bzw. 1999–2007
- Musik in Ingolstadt. Zur Geschichte der Musikkultur in Ingolstadt. Ausstellung des Stadtarchivs und Stadtmuseums Ingolstadt vom 19.10. bis 18.11.1984. Sonderdruck aus: Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 93 (1984). Ingolstadt 1984
- von Mußinan, Joseph Ritter, Befestigung und Belagerung der baierischen Haupt-Stadt Straubing in den Jahren 1633, 1704 und 1742. Straubing 1816
- Neumann, Jochen, Die Zeit der Türmer in Erbdorf, in: Türmer, Tod und Aberacht. Beiträge zur Geschichte unserer Heimat zwischen Fichtelgebirge und Böhmerwald. (Landkreis-Schriftenreihe Band 20.) Pressath 2008, 9–27
- Nowosadtko, Jutta, Scharfrichter und Abdecker. Der Alltag zweier ‚unehrlicher Berufe‘ in der frühen Neuzeit. Paderborn / München u.a. 1994
- Otto, Eberhard, Wolfgang Caspar Printz. Ein Oberpfälzer Musiker des Barock, in: Musik in Bayern 38 (1989), 101–109
- Pietzsch, Gerhard, Musik in Reichsstadt und Residenz am Ausgang des Mittelalters, in: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte. Esslinger Studien 12/13 (1966/67), 73–99
- Namenslisten zur Bayerischen Musikgeschichte 1a Die Hofmusikkollegien wittelsbachischer Fürsten bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. I. Die Hofmusikkollegien der Linie Straubing-Holland, in: Musik in Bayern 20 (1980), 97–112; 21 (1981), 69–70; 22 (1981), 296–303; 23 (1981), 128–134
- Polaczek, Barbara / Wax, Johann, Glockenschlag und Hörnerklang. Türmer in der Oberpfalz. Amberg 2002

- [Printz, Wolfgang Caspar,] *Musicus Vexatus, oder Der wohlgeplagte doch Nicht verzagte sondern iederzeit lustige Musicus Instrumentalis*, In einer anmuthigen Geschichte vor Augen gestellet von Cotala, dem Kunst-Pfeiffer-Gesellen. Freyberg 1690. Neudruck: W. C. Printz, *Ausgewählte Werke I* (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts, unter Mitwirkung von Käthe Kahlenberg hg. von Hans-Gert Roloff.) Berlin, New York 1974
- Putz, Hannelore, *Die Domus Gregoriana zu München. Erziehung und Ausbildung im Umkreis des Jesuitenkollegs St. Michael bis 1773*. (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, Bd. 141) München 2003
- Riepl, Reinhard, *Wörterbuch zur Familien- und Heimatforschung in Bayern und Österreich*. 3., erweiterte Auflage. Waldkraiburg 2009
- von Riezler, Sigmund, Heinrich XIII., Heinrich XIV., Heinrich XV., in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 11, 1880, 466–470, 470–474
- von Riezler, Sigmund, *Geschichte Baierns*. Dritter Band (von 1347 bis 1508). Gotha 1889
- Roepke, Claus-Jürgen, *Die Protestanten in Bayern*. München 1972
- *Die evangelische Bewegung in Bayern im 16. Jahrhundert*, in: Glaser (Hg.) (*Wittelsbach und Bayern II/1.*) 1980, 101–114
- Rohrmayr, Hanns, *Häusergeschichte der Stadt Straubing*. Hg. von der Stadt Straubing 1961. Unveränderter Nachdruck Frankfurt a. M. 1980
- Salmen, Walter, *Der fahrende Musiker im europäischen Mittelalter*. Kassel 1960
- (Hg.), *Der Sozialstatus des Berufsmusikers vom 17. bis 19. Jahrhundert*. Gesammelte Beiträge im Auftrag der Gesellschaft für Musikforschung herausgegeben. Kassel, Basel, Tours, London 1971
- Sasse, Dietrich, Berlin, in: *Musik in Geschichte und Gegenwart* Bd. 1, 1949–1951, Sp. 1705–1745
- Schachtel, Johann, *Glaubensweisen und Lebensformen. Die Konfessionalisierung im ostbayerischen Raum im 16. und 17. Jahrhundert, aufgezeigt am Beispiel der Reichsgrafschaft Ortenburg und ihrer bayerischen Lebensgebiete*. (Salzburger theologische Studien, Bd. 35.) Innsbruck / Wien 2009. (Zugl. Diss. Universität Salzburg 2003/04)
- Schäfer, Werner, „Fest errichtet“ – Bau, Funktion und Bedeutung des Stadtturms, in: Krenn / Maier 2016, 9–24
- Von Türmern und Turmwächtern, in: Krenn / Maier 2016, 37–51
- Der Turm und seine Renovierungen, in: Krenn / Maier 2016, 57–64
- Scharnagl, August, *Musikpflege und Musiker im Landkreis Straubing-Bogen*, in: Wellenhofer, Michael (Hg.), *Der Landkreis Straubing-Bogen. Der neue Landkreis Straubing-Bogen stellt sich vor*. Straubing 1984, 517–527
- *Kirchenmusik bei der Pfarrkirche St. Jakob*, in: *St. Jakob zu Straubing. Erhebung zur Basilika*. Straubing 1989, 93–100
- Schmid, Alois, *Die Wittelsbachische Gründungsstadt Straubing*, in: Huber / Prammer (Hg.) 1998, 83–117
- *Die Anfänge der Stadt Deggendorf im Rahmen der frühwittelsbachischen Städtepolitik im Herzogtum Bayern*, in: *Deggendorfer Geschichtsblätter* 21/2000, 5–32
- Schmitt, Stephan (Hg.), *Geschichte der Hochschule für Musik und Theater München von den Anfängen bis 1945*. (Musikwissenschaftliche Schriften der Hochschule für Musik und Theater München, Bd. 1.) Tutzing 2005
- Schneider, Burkhard S.J., *Jesuiten*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 5, 1960, Sp. 912–920
- Schnürl, Karl, *Die Turnermeister in Niederösterreich*, in: *Jahrbuch des österreichischen Volksliedwerkes* 44 (1995), 69–80
- Schötz, Franz, *Von Türmern, Hautboisten, Bauernkapellen und Party-Bands: Versuch eines Überblicks über 200 Jahre Musik beim Straubinger Volksfest*, in: Krenn, Dorit-Maria (Hg.), 2012, 408–424
- Schreiber, Georg, *Donnerstag*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 3, 1959, Sp. 509
- Schwab, Heinrich W., *Zur sozialen Stellung des Stadtmusikanten*, in: Salmen 1971, 9–25

- Stadtpfeifer, in: Musik in Geschichte und Gegenwart Bd. 16, 1979, Sp. 1731–1743
- Schwaiger, Georg, Die kirchlich-religiöse Entwicklung in Bayern zwischen Aufklärung und katholischer Erneuerung, in: Glaser (Hg.) (Wittelsbach und Bayern III/1.) 1980, 121–145
- Schwämmlein, Karl, Mit der Posaune und dem Zingken. Von Türmern und Stadtpfeifern in der kurfürstlichen Stadt Amberg im 17. Jahrhundert, in: Oberpfälzer Heimat 32 (1988), 35–56
- Schweiger, Birgit, Die Entwicklung des Gewerbewesens in Straubing im 19. Jahrhundert bis zur Gewerbefreiheit 1868 am Beispiel der Weber, in: JHVS 104 (2002), 249–350
- Sedlmayer, Joseph, Der Stadt-Türmer in Neuburg a. D., in: Neuburger Kollektaneenblatt 88 (1923), 27–37; dazu auch <https://hvneuburg.files.wordpress.com/2014/09/die-neuburger-stadttürmer.pdf> (30.3.2016)
- Seitz, Reinhard, Tanzmusikpatente als volksmusikalische Quellengattung, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 15 (1969), 16–21
- Sievers, Heinrich, Celle, in: Musik in Geschichte und Gegenwart, Bd. 2, 1952, Sp. 946–949
- Simon, Matthias, Evangelische Kirchengeschichte Bayerns. 2 Bde. München 1942
- Soll, Mirko, Verrechtlichte Musik: Die Stadtmusikanten der Herzogtümer Schleswig und Holstein. Eine Untersuchung aufgrund archivalischer Quellen. (Kieler Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte, Bd. 5. Zugleich Diss. Univ. Kiel 2004.) Münster 2006
- Spindler, Max (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. II. Bd.: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. München 1969. 2., verb. Nachdruck 1977
- Stadtturm Straubing. Geschichte und Geschichten. Hg. von „Die Thürmer“. Förderverein zur Sanierung des Stadtturms E.V. Straubing 1991
- Stengel, Georg Josef, Geschichte der Lehrerbildungsanstalt Straubing von 1824–1924. Straubing 1925
- Sterl, Raimund, Materialien zum Spielmann und Stadtpfeifer im spätmittelalterlichen Regensburg, in: Die Oberpfalz 56 (1968), 73–80
- Musiker und Musikpflege in Regensburg bis um 1600. Regensburg 1971
- Die Regensburger Stadtrechnungen des 15. Jahrhunderts als Quellen für fahrende und höfische Spielleute, in: Studien zur Musikgeschichte der Stadt Regensburg I. Regensburger Beiträge zur Musikwissenschaft, 6. Regensburg 1979, 249–312
- Stieve, Felix, Das kirchliche Polizeiregiment in Baiern unter Maximilian I. 1595–1651. München 1876
- Stutzer, Dietmar, Unterbäuerliche gemischte Sozialgruppen Bayerns und ihre Arbeits- und Sozialverhältnisse, in: Glaser (Hg.) (Wittelsbach und Bayern II/1.) 1980, 264–268
- Treffler, Guido, Die Regierung Straubing in der frühen Neuzeit. Aspekte der Geschichte einer bayerischen Mittelbehörde, in: Huber, Alfons / Prammer, Johannes (Hg.) 1998, 149–182
- Urkundenbuch der Stadt Straubing. Bearbeitet von Dr. Fridolin Solleder. I. Band. Festgabe des historischen Vereins für Straubing und Umgebung zur Feier des 700. Gedenkjahres der Gründung der Neustadt. Straubing 1911–1918. II. Band. Register zum Urkundenbuch der Stadt Straubing. Bd. I von Dr. Fridolin Solleder. Bearbeitet von Dr. Joseph Keim [1967]
- Utz, Hans, Der hl. Petrus Canisius in Straubing, in: JHVS 61 (1958), 20–32
- Vangerow, Hans-Heinrich, Handel und Wandel auf der Donau von Ulm bis Wien. Die Regierungsstadt Straubing in den Jahren 1583 bis 1651, in: JHVS 115 (2013), 105–179
- Vicari, Hans, Stadtturm Straubing. Straubing 2001

- [Virdung, Sebastian,] Mvsica getutscht vnd außgezogen durch Sebastianum Virdung Priesters von Amberg vnd alles Gesang auß den Noten in die tabulaturen diser benannten dryer Instrumenten der Orgeln: der Lauten: vnd d[er] Flöten transferieren zu lernen kurtzlich gemacht [...] [Basel 1511.] Faks. hg. von Robert Eitner. Berlin 1882
- Wagner, Fritz, „Die Verhältnisse derjenigen Personen, welche Musik auf Erwerb treiben“ – Zur Sozialgeschichte der Türmer und Stadtmusikanten in Deggendorf mit einem Überblick über die Regelung für die gewerblichen Musiker im Königreich Bayern, in: Deggendorfer Geschichtsblätter 29/2007, 123–190
- Ludwig Ebner (1858–1903) – Organist, Chorregent, Dirigent und Komponist. Mit einem Werkeverzeichnis. Beiträge zur Musikgeschichte Deggendorfs im 19. Jahrhundert. (Komponisten aus Niederbayern, Bd. 1.) Deggendorf 2008
 - Kirchenbücher als Geschichtsquelle – Die Matrikel von Deggendorf aus dem 17. Jahrhundert. Versuche zu ihrer Erschließung und Ergänzung, in: Deggendorfer Geschichtsblätter 34/2012, 5–256
 - Die Sieben Stationen des Kreuzweges auf den Geiersberg in Deggendorf. Teil I: Ist Martin Leutner d. J. der Schöpfer der Figuren?, in: Deggendorfer Geschichtsblätter 36/2014, 15–80. Teil II: Ist Caspar Aman der Stifter der Stationen? – Mit Untersuchungen zu den Kapitalien der Amanischen Vormundschaft und zu verschiedenen Stiftungen – Caspar Aman zum 400. Geburtstag, in: Deggendorfer Geschichtsblätter 37/2015, 5–118
 - Sophonias Paminger (1526–1603), Lateinschulmeister und angehender Schriftsteller, die Lateinschule Deggendorf und eine Schulordnung für die Lateinschule, in: Deggendorfer Geschichtsblätter 38/2016, 5–96
- Wagner, Helmut, [Straubinger Musiker,] in: Huber, Alfons / Krenn, Dorit-Maria (Hg.), Straubinger Persönlichkeiten (1. Folge), in: JHVS 107 (2005), 345–379
- Wax, Johann, Türmer in der Oberpfalz. Ihre Bedeutung für die Volksmusik – ein geschichtlicher Überblick, in: Volksmusik in Bayern 8 (1991), H. 2, 17–22
- Weber, Karl, Neue Gesetz- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern mit Einschluß der Reichsgesetzgebung. Enthaltend die auf dem Gebiete der Verfassung und Verwaltung geltenden oder die Interessen des Staatsbürgers betreffenden Gesetze, Verordnungen und sonstigen Bestimmungen zusammengestellt und mit Anmerkungen versehen. Band 1–10. Nördlingen 1880–1889; Band 11–30. München 1889–1903
- Wimmer, Eduard (Hg. und Bearbeiter), Sammelblätter zur Geschichte der Stadt Straubing. 4 Hefte. Straubing 1882, 1883, 1884, 1886
- Wirkung der Reformation in Straubing im 16. Jahrhundert, in: Wimmer (Hg.), 1. Heft, 1882, Nr. 45, 177–180; Nr. 46, 181–184
 - Das Rothe Buch der magistratischen Registratur zu Straubing, in: Wimmer (Hg.), 2. Heft, 1883, Nr. 53–104, 209–352
- Zedler, Johann Heinrich, Grosses vollständiges Universal Lexicon aller Wissenschaften und Künste, welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden, [...]. 64 Bde. und 4 Supplementbände. Halle und Leipzig 1732–1750 bzw. –1754
- Zierer, Josef, Zur Geschichte der Türmermeisterei in Deggendorf, in: Durch Gäu und Wald 1925/19, 81–82
- [Zierer / Friedl:] Deggendorfs Häuser und ihre Besitzer. Nach den hinterlassenen Aufzeichnungen des Herrn Archivar Josef Zierer zusammengestellt und ergänzt von Frz. X. Friedl. Deggendorf [1937]